



Genossenschaftliche FinanzGruppe  
Volksbanken Raiffeisenbanken

R+V Lebensversicherung AG

# Geschäftsbericht

## 2025



Du bist nicht allein.

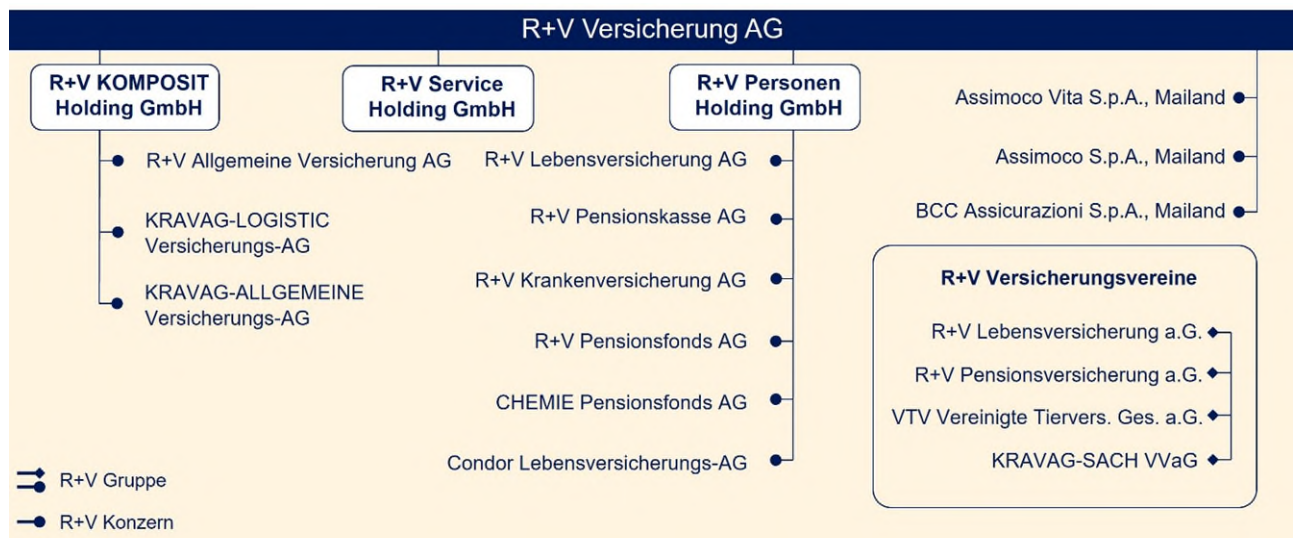


# **R+V Lebensversicherung AG**

## **Geschäftsbericht 2025**

Vorgelegt zur ordentlichen Hauptversammlung  
am 17. Juni 2026

## R+V Gruppe – Vereinfachte Darstellung



## Zahlen zum Geschäftsjahr

in Mio. Euro	R+V Lebensversicherung AG		
	2025	2024	Veränderung (abs.)
Gebuchte Bruttobeiträge	7.765	6.865	901
Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle	6.495	6.747	-252
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	1.875	1.818	58
Kapitalanlagen	87.998	85.734	2.264
Nettoverzinsung	2,3%	2,2%	0,1%
Abschlusskostensatz	3,3%	4,0%	-0,6%
Verwaltungskostensatz	1,3%	1,4%	-0,1%
Ergebnisabführung	30	100	-70
Anzahl der Versicherungsverträge (in Mio.)	5,2	5,3	-0,2
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am 31. Dezember (Anzahl)	2.187	2.212	-25

# Inhaltsverzeichnis

<b>Lagebericht .....</b>	<b>6</b>
Geschäft und Rahmenbedingungen.....	6
Geschäftsverlauf der R+V Lebensversicherung AG .....	9
Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	10
Chancen- und Risikobericht .....	12
Prognosebericht.....	28
<b>Jahresabschluss 2025 .....</b>	<b>36</b>
Bilanz.....	37
Gewinn- und Verlustrechnung.....	41
Anhang .....	44
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva .....	50
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva .....	75
Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	79
Sonstige Anhangangaben.....	81
<b>Weitere Informationen.....</b>	<b>236</b>
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers .....	236
Bericht des Aufsichtsrats.....	242

Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

Grundsätzlich wird im Geschäftsbericht die weibliche und männliche Form verwendet. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird an einigen Stellen des Textes die männliche Form gewählt. Die Angaben beziehen sich jedoch immer auf Angehörige aller Geschlechter.

# Lagebericht

## Geschäft und Rahmenbedingungen

### Geschäftstätigkeit

Die R+V Lebensversicherung AG, gegründet 1989, gehört als Unternehmen der R+V der Genossenschaftlichen FinanzGruppe an. Die R+V ist der Vorsorge- und Versicherungsspezialist in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken und arbeitet eng mit den Volks- und Raiffeisenbanken zusammen. Gewährleistet wird dies auf Managementebene durch gemeinsame Gremien zur Abstimmung. Außerdem wird R+V durch Beiräte aus dem genossenschaftlichen Bereich unterstützt.

Über die Kooperation mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken verkauft R+V einen Großteil der Lebensversicherungsverträge. Ferner verkauft R+V die Produkte durch weitere Vertriebswege wie Makler, Generalagenturen und Vertriebskanäle wie Direktberatung und online. R+V bietet ihren Kundinnen und Kunden damit ihre Vorsorgelösungen über einen Vertriebswegemix an.

Dies hat die R+V Lebensversicherung AG, gemessen am Neubeitrag, zum zweitgrößten Anbieter der deutschen Lebensversicherungsbranche gemacht.

Die R+V Lebensversicherung AG hat sich im Geschäftsjahr 2025 einem Rating durch Fitch unterzogen und erhielt dabei die Bewertung AA mit stabilem Ausblick. Vom Institut für Vorsorge und Finanzplanung wurde die R+V Lebensversicherung AG für Stabilität, Sicherheit, Ertragskraft und Markterfolg mit „exzellent“ bewertet.

### Organisatorische und rechtliche Struktur

Die Anteile der R+V Lebensversicherung AG werden zu 80 % von der R+V Personen Holding GmbH und zu 20 % von der R+V Versicherung AG gehalten. Die R+V Personen Holding GmbH wiederum ist eine hundertprozentige Tochter der R+V Versicherung AG.

Die R+V Versicherung AG fungiert als Obergesellschaft des R+V Konzerns. Sie erstellt einen Konzernabschluss nach den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), in den die R+V Lebensversicherung AG einbezogen wird.

Die R+V Versicherung AG befindet sich über direkt und indirekt gehaltene Anteile mehrheitlich im Besitz der DZ

BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank. Weitere Anteile werden von anderen genossenschaftlichen Verbänden und Instituten gehalten. Der Vorstand der R+V Versicherung AG trägt die Verantwortung für das gesamte Versicherungsgeschäft innerhalb der DZ BANK Gruppe.

Die Vorstände der Gesellschaften der R+V sind teilweise in Personalunion besetzt. Der R+V Konzern wird geführt wie ein einheitliches Unternehmen.

Zwischen der R+V Lebensversicherung AG und der R+V Personen Holding GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag, der eine Steuerumlagevereinbarung enthält. Durch die Steuerumlagevereinbarung wird die R+V Lebensversicherung AG wirtschaftlich so gestellt, als ob sie selbstständig der Besteuerung unterliegen würde.

Die einheitliche Leitung des R+V Konzerns findet auch ihren Niederschlag in den zwischen den Gesellschaften abgeschlossenen umfangreichen internen Ausgliederungsvereinbarungen.

Aufgrund vertraglicher Regelungen vermitteln der Außendienst der R+V Lebensversicherung AG und der Außendienst der R+V Allgemeine Versicherung AG auch Versicherungsverträge für andere Gesellschaften der R+V.

Sitz der R+V Lebensversicherung AG ist Wiesbaden. Die Verarbeitung des Neugeschäfts und die Bestandsverwaltung erfolgen am Standort Wiesbaden und in der R+V Lebensversicherung AG Niederlassung Luxemburg.

Der Vertrieb der Produkte erfolgt überwiegend über die Kunden- und Filialdirektionen, die im gesamten Bundesgebiet den Außendienst koordinieren und die Betreuung der Kundinnen und Kunden und Vertriebspartner verantworten.

### Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Infolge des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages der R+V Lebensversicherung AG mit der R+V Personen Holding GmbH entfällt gemäß § 316 Aktiengesetz (AktG) die Pflicht zur Erstellung eines Abhängigkeitsberichts.

## Erklärung zur Unternehmensführung

In Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst haben Aufsichtsrat und Vorstand der R+V Lebensversicherung AG als der Mitbestimmung unterliegende Gesellschaft im Jahr 2022 die in der Tabelle genannten Zielgrößen mit Frist für die Zielerreichung zum 30. Juni 2027 festgelegt.

### Frauenanteil

in %	Festgelegte Zielgröße bis 30. Juni 2027
Aufsichtsrat	25,00
Vorstand	40,00
Erste Führungsebene unterhalb des Vorstands	25,00
Zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands	25,49

## Nichtfinanzielle Berichterstattung

### Personalbericht

Zum 31. Dezember 2025 waren bei der R+V Lebensversicherung AG 2.187 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (2024: 2.212). Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit im Innendienst lag 2025 bei 14,1 Jahren.

### Personalstruktur

Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am 31. Dezember	2025	2024
Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt	2.187	2.212
Davon:		
Innendienst	1.636	1.669
Angestellter Außendienst	524	516
Auszubildende	27	27
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (in Jahren)	14,1	13,6
Durchschnittliches Alter (in Jahren)	46,1	45,6

## Nichtfinanzielle Erklärung

Die R+V Lebensversicherung AG ist in den Konzernlagebericht und die darin enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung der R+V Versicherung AG, Wiesbaden, einbezogen, und damit nach § 289b Abs. 2 HGB von der Pflicht zur Erweiterung des Lageberichts um eine nichtfinanzielle Erklärung befreit.

Der Konzernlagebericht der R+V Versicherung AG wird nach § 325 HGB (Einstellung in das Unternehmensregister) offengelegt.

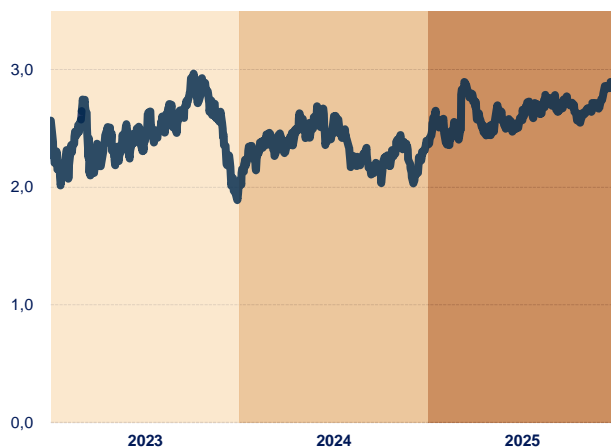
## Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2025 wurde von einer schwachen Konjunktur und sich stabilisierenden Inflationsraten im Euroraum geprägt. Die Implementierung neuer US-Handelszölle gegenüber der Europäischen Union (EU) veränderte die Rahmenbedingungen der deutschen Wirtschaft. Der Krieg in der Ukraine setzte sich fort und beeinflusste die politischen Entscheidungen in der EU. Viele Sektoren der Wirtschaft befinden sich aufgrund der Fortschritte im Bereich der künstlichen Intelligenz in einem Strukturwandel. In diesem herausfordernden Umfeld bewegte sich die Inflation im Euroraum in der Nähe des Zielwerts von zwei Prozent, während sie in den USA leicht darüber lag. Infolgedessen senkte die Europäische Zentralbank (EZB) die Leitzinsen im ersten Halbjahr weiter ab und hielt diese bis zum Jahresende bei 2,15 %. Die US-amerikanische Notenbank (Fed) hingegen beließ die Leitzinsen im ersten Halbjahr unverändert und setzte ihre Zinssenkungen erst im zweiten Halbjahr fort.

Das Wirtschaftswachstum in Deutschland lag im Jahr 2025 trotz fiskalischer Stützung mit 0,4 % auf einem geringen Niveau. Insbesondere das verarbeitende Gewerbe wurde weiterhin durch neue US-Zölle, eine schwache ausländische Nachfrage und hohe Kosten belastet. Hinzu kamen strukturelle Herausforderungen in wichtigen Sektoren der deutschen Wirtschaft. Eine Abkühlung des Arbeitsmarkts wurde beobachtet, da viele Unternehmen aufgrund der ungewissen Lage bei Neueinstellungen zurückhaltender agierten. Die Inflation lag, gemessen am harmonisierten Verbraucherpreisindex, im Jahresdurchschnitt bei 2,2 %.

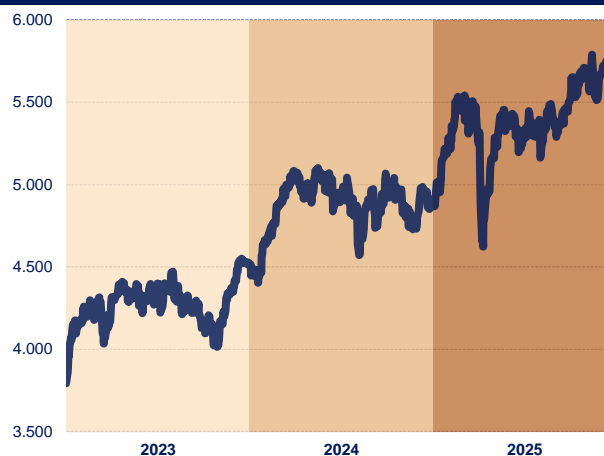
### Rendite Bundesanleihen - 10 Jahre Restlaufzeit

in %



### Entwicklung Aktienindex Euro Stoxx 50

Index



## Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten wurde im Jahr 2025 von der Geldpolitik und wirtschaftspolitischen Richtungsweisungen geprägt. Die im Vorjahr induzierte Zinsenkung wurde von den großen Notenbanken fortgeführt. Die EZB senkte den Leitzins in vier Schritten von 3,15 % auf 2,15 %, die Fed von 4,50 % auf 3,75 %. Die Unsicherheit aufgrund der neuen US-Handelspolitik und anhaltender geopolitischer Konflikte war hoch, was sich an den betroffenen Kapitalmärkten widerspiegelte. In den USA und Europa wirkten fiskalische Impulse dem entgegen. Die Frage der zukünftigen Tragfähigkeit von Staatsschulden wichtiger Industrienationen wurde zunehmend thematisiert.

An den europäischen Anleihemärkten stieg das Zinsniveau für Wertpapiere mit längeren Laufzeiten auf Jahresfrist trotz stabiler Inflationsraten und rückläufiger Leitzinsen an. Die Verzinsung zehnjähriger Bundesanleihen erhöhte sich von 2,4 % auf 2,9 %. Die Risikoaufschläge (Spreads) von Pfandbriefen, Unternehmensanleihen und Banken notierten zum Jahresende niedriger.

An den weltweiten Aktienmärkten setzte sich eine positive Entwicklung fort. Insbesondere deutsche und europäische Aktien erfuhren im Jahr 2025 hohe Wertsteigerungen. Der deutsche Aktienindex DAX, der neben der Marktentwicklung auch die Dividendenzahlungen berücksichtigt (Perfor-

manceindex), stieg bis zum Jahresende um 23,0 % gegenüber dem Vorjahr. Der für den Euroraum maßgebliche Aktienindex Euro Stoxx 50 (Preisindex) stieg um 18,3 % gegenüber dem Vorjahr.

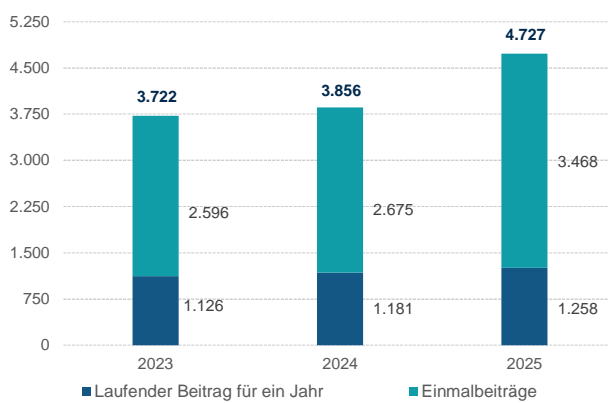
## Lage der Versicherungswirtschaft

Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich im Jahr 2025 trotz eines insgesamt schwachen wirtschaftlichen Umfelds stabil gezeigt und verzeichnete ein deutliches Beitragswachstum. Wie der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) in seiner Jahresmedienkonferenz am 4. Februar 2026 bekannt gab, stiegen die Beitragseinnahmen über alle Sparten hinweg um 6,6 % auf 253,6 Mrd. Euro.

In der Lebensversicherung erhöhten sich die Beitragseinnahmen um 5,3 % auf 96,7 Mrd. Euro. Sinkende Inflation, steigende Reallöhne, stabile Langfristzinsen und der erhöhte Höchstrechnungszins machten Sparprodukte wieder attraktiver. Das Wachstum war insbesondere durch das Einmalbeitragsgeschäft geprägt, welches ein kräftiges Plus von 17,3 % auf 32,1 Mrd. Euro verzeichnete. Die laufenden Beiträge lagen mit 64,5 Mrd. Euro nahezu auf Vorjahresniveau.

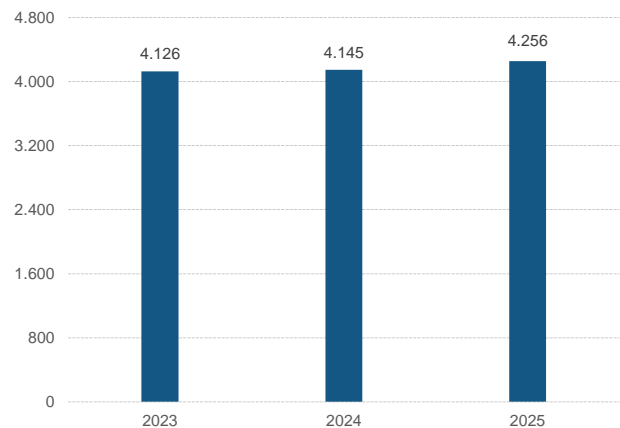
## Neuzugang - Gesamter Beitrag

in Mio. Euro



## Versicherungsbestand - Laufender Beitrag für ein Jahr

in Mio. Euro



# Geschäftsverlauf der R+V Lebensversicherung AG

## Entwicklung des Versicherungsgeschäfts

### Neuzugang

Die Produktpalette der R+V Lebensversicherung AG reicht von staatlich geförderten Altersvorsorgeprodukten über Rentenversicherungen zur Absicherung der Langlebigkeit bis hin zu Risikoversicherungen wie zum Beispiel der Risiko-Lebensversicherung oder der Berufsunfähigkeitsversicherung. Zudem bietet die R+V Lebensversicherung AG Produkte mit neuen Garantiemodellen an, die sicherheitsorientierte Bestandteile mit Renditechancen verbinden.

Die Produktfamilie Safe+Smart erzielte 2025 einen Neubeitrag von 1.348,5 Mio. Euro und lag damit 60,7 % über dem Vorjahreswert. Sie kombiniert eine Anlage in sicheres Kapital mit einer Anlage in chancenorientiertes Kapital und ermöglicht dem Kunden jederzeit eine flexible Neuaufteilung zwischen beiden Teilen.

Der Neubeitrag der selbständigen Berufsunfähigkeitsversicherung (SBU) und Grundfähigkeitsversicherung, die in den Produktvarianten Classic, Comfort und Premium angeboten werden, liegt mit 35,9 Mio. Euro um 4,0 % über Vorjahresniveau.

Der gesamte Neubeitrag betrug im Geschäftsjahr 4.726,7 Mio. Euro und lag damit 22,6 % über dem Vorjahreswert. Der Neubeitrag aus laufenden Beiträgen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 6,5 % auf 1.258,3 Mio. Euro. Der Neubeitrag für Einmalbeiträge erhöhte sich um 29,7 % auf 3.468,4 Mio. Euro.

Unter den neu abgeschlossenen Versicherungen mit laufendem Beitrag hatte das Geschäft mit Lebensarbeitszeitkonten mit 54,6 % nach wie vor einen hohen Anteil. Die fondsgebundenen Versicherungen erreichten einen Anteil von 15,7 %, die Altersteilzeitkonten lagen bei 10,6 %.

Im Neugeschäft gegen Einmalbeitrag wurden zu 40,5 % fondsgebundene Verträge abgeschlossen. Auf Rentenverträge mit neuen Garantien entfielen 36,3 %.

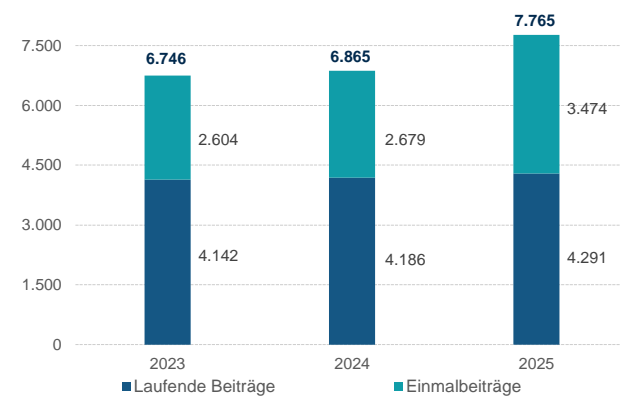
### Versicherungsbestand

Zum Bilanzstichtag verwaltete die R+V Lebensversicherung AG 5,2 Mio. Verträge. Klassische Rentenversicherungen und Risikoversicherungen hatten mit 1,8 Mio. und 1,4 Mio. Verträgen weiterhin den größten Anteil am Bestand.

Der laufende Beitrag des Bestandes liegt mit 4.256,2 Mio. Euro um 2,7 % über dem Vorjahr. Klassische Rentenversicherungen hatten mit 1.450,7 Mio. Euro weiterhin den größten Anteil am laufenden Beitrag des Bestandes.

## Gebuchte Bruttobeiträge

in Mio. Euro



Die Stornoquote bezogen auf den laufenden Beitrag im Bestand erhöhte sich von 4,6 % im Vorjahr auf 4,8 % im Geschäftsjahr.

Eine Übersicht über die Bewegung und Struktur des Bestandes ist in Anlage 1 zum Lagebericht dargestellt. Alle im Geschäftsjahr 2025 betriebenen Versicherungsarten – untergliedert nach Versicherungsformen – sind in der Anlage 2 zum Lagebericht aufgeführt.

### Leistungen an die Versicherungsnehmer

Im Jahr 2025 erbrachte die R+V Lebensversicherung AG zugunsten der Versicherungsnehmer Leistungen in Höhe von 8.852,5 Mio. Euro. Davon entfielen 6.795,7 Mio. Euro auf Versicherungsleistungen, Rückkaufsleistungen und Überschüsse. Die Verpflichtungen zur Bedeckung künftiger Leistung erhöhten sich um 2.056,8 Mio. Euro.

Die Zinszusatzrückstellungen haben sich auf 4.004,3 Mio. Euro im Geschäftsjahr reduziert. Der Rückgang betrug 179,5 Mio. Euro. Im Vorjahr war ein Rückgang von 187,8 Mio. Euro zu beobachten. Der Abbau der Zinszusatzrückstellungen ergab sich aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Referenzzinssatzes unter Berücksichtigung der Abläufe innerhalb des Bestandes.

## Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge lagen mit 7.765,5 Mio. Euro deutlich über dem Vorjahresniveau (+ 13,1 %). Die laufenden Beiträge stiegen um 2,5 % auf 4.291,1 Mio. Euro. Die Einmalbeiträge verzeichneten eine Steigerung von 29,7 % auf 3.474,4 Mio. Euro.

Klassische Rentenversicherungen hatten mit 43,7 % den größten Anteil an den gebuchten laufenden Beiträgen, gefolgt von fondsgebundenen Rentenversicherungen mit einem Anteil von 20,0 %.

Die höchsten Zuwachsraten bei den gebuchten laufenden Beiträgen erzielten die Fondsgebundenen Rentenversicherungen mit einem Wachstum von 14,4 %.

Rentenversicherungen mit Garantien hatten mit 38,7 % den größten Anteil an den gebuchten Einmalbeiträgen, gefolgt von den fondsgebundenen Rentenversicherungen mit 28,3 %.

Den größten Anstieg bei den Einmalbeiträgen erzielten Rentenversicherungen mit Garantien inkl. „neuer“ Garantiemodelle mit einem Plus von 58,3 %.

### Ergebnis aus Kapitalanlagen

Die R+V Lebensversicherung AG erzielte aus den Kapitalanlagen (ohne fondsgebundene Versicherungen) ordentliche Erträge von 1.645,9 Mio. Euro. Abzüglich ordentlicher Aufwendungen von 125,0 Mio. Euro, unter Berücksichtigung der planmäßigen Immobilienabschreibungen von 13,3 Mio. Euro, ergab sich ein ordentliches Kapitalanlageergebnis von 1.520,9 Mio. Euro (2024: 1.517,7 Mio. Euro). Die laufende Durchschnittsverzinsung gemäß Verbandsformel lag bei 2,3 % (2024: 2,3 %).

Bei den Kapitalanlagen der R+V Lebensversicherung AG ergaben sich Abschreibungen von 353,0 Mio. Euro. Aufgrund von Wertaufholungen wurden 23,5 Mio. Euro zugeschrieben. Im Zuge des aktiven Portfoliomanagements wurden durch Veräußerungen von Vermögenswerten Abgangsgewinne von 377,4 Mio. Euro erzielt. Die Abgangsverluste betragen 32,3 Mio. Euro. Aus dem Saldo der Zu- und Abschreibungen sowie den Abgangsgewinnen und -

verlusten resultierte ein außerordentliches Ergebnis von 15,6 Mio. Euro (2024: - 67,7 Mio. Euro).

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen als Summe des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses belief sich damit für das Geschäftsjahr auf 1.536,5 Mio. Euro. Die Nettoverzinsung lag bei 2,3 % (2024: 2,2 %).

### Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) lagen mit 6.494,8 Mio. Euro um 3,7 % unter dem Vorjahr. Die Ablaufleistungen reduzierten sich um 2,5 % auf 3.246,6 Mio. Euro. Die Leistungen für vorzeitige Versicherungsfälle verringerten sich um 1,3 % auf 505,7 Mio. Euro, die Versicherungsleistungen für Renten stiegen um 2,6 % auf 716,0 Mio. Euro und die Aufwendungen für Rückkäufe reduzierten sich um 8,2 % auf 2.026,5 Mio. Euro.

### Kosten

Die Abschlussaufwendungen reduzierten sich von 512,1 Mio. Euro im Vorjahr auf 491,2 Mio. Euro im Geschäftsjahr. Bezogen auf die Beitragssumme des Neugeschäfts in Höhe von 14.738,2 Mio. Euro ergab sich ein Abschlusskostensatz von 3,3 % (2024: 4,0 %).

Die Verwaltungsaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr auf 101,8 Mio. Euro (2024: 96,2 Mio. Euro). Der Verwaltungskostensatz betrug 1,3 % (2024: 1,4 %).

### Überschussbeteiligung

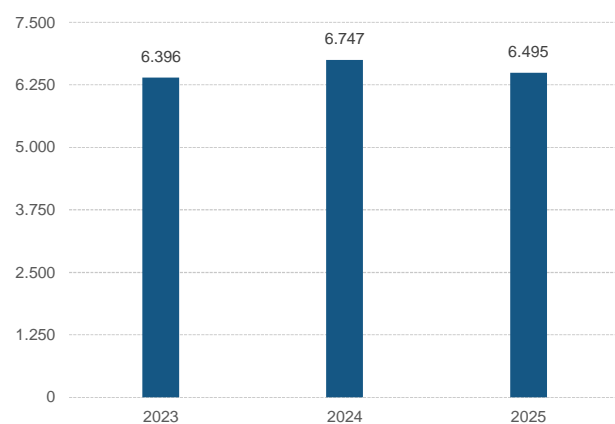
Durch die Überschussbeteiligung werden die Versicherungsnehmer entstehungsgerecht an allen erwirtschafteten Überschüssen beteiligt.

Durch die von Kontinuität geprägte Anlagepolitik, kostensparende Betriebsführung und Risikoprüfung konnte die Überschussbeteiligung der R+V Lebensversicherung AG für das Jahr 2026 unter Berücksichtigung des aktuellen Kapitalmarktumfelds weiter auf einem zeitgemäßen Niveau gehalten werden. Die Überschusskomponenten, die sich unter anderem an den Kosten- und Risikogewinnen orientieren, konnten im Wesentlichen beibehalten werden.

Die für das Versicherungsjahr 2026 deklarierten Überschussanteilsätze der für das Neugeschäft offenen Tarifgenerationen sind im Anhang aufgeführt.

### Aufwendungen für Versicherungsfälle

in Mio. Euro



Die Angaben zur Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Erträgen für das Geschäftsjahr 2025 werden im Laufe des Jahres 2026 online unter der Adresse [www.ruv.de](http://www.ruv.de) bereitgestellt.

### Finanzlage

Die R+V Lebensversicherung AG verfügte zum 31. Dezember 2025 über ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt 1.206,9 Mio. Euro.

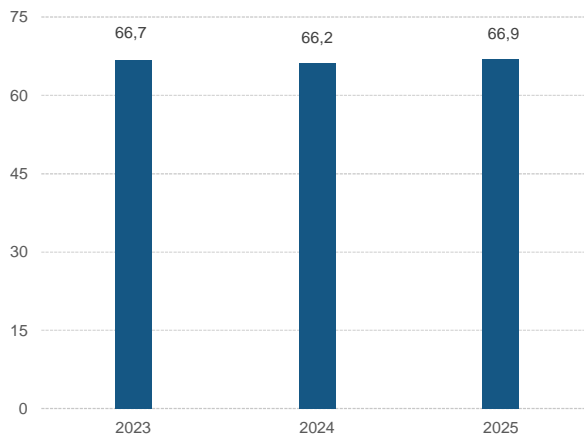
Das Gezeichnete Kapital betrug wie im Vorjahr 200,2 Mio. Euro. Davon abzusetzen sind Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen von 101,4 Mio. Euro. Insgesamt ergab sich ein Eingefordertes Kapital von 98,8 Mio. Euro.

Die Kapitalrücklage betrug unverändert 1.074,5 Mio. Euro.

Die R+V Lebensversicherung AG konnte im Geschäftsjahr jederzeit ihre Auszahlungsverpflichtungen erfüllen. Anhaltspunkte für eine künftige Liquiditätsgefährdung sind nicht erkennbar.

## Kapitalanlagen <sup>1)</sup>

in Mrd. Euro



<sup>1)</sup> ohne Posten Aktiva C.

## Bestand an Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der R+V Lebensversicherung AG wuchsen im Geschäftsjahr um 697,7 Mio. Euro beziehungsweise 1,1 %. Damit belief sich der Buchwert der Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2025 auf 66.886,0 Mio. Euro.

Die für die Neuanlage zur Verfügung stehenden Mittel wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr überwiegend in Unternehmens- und Finanzanleihen investiert. Zur Reduzierung des Ausfallrisikos wurde bei den Zinstiteln auf eine gute Bonität der Emittenten geachtet. Des Weiteren hat die Gesellschaft Investitionen in Realrechtsdarlehen getätigt. Außerdem wurden alternative Eigen- und Fremdkapitalinvestments ausgebaut.

Die durchgerechnete Aktienquote zu Marktwerten belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 5,6 % (2024 auf 6,0 %).

Die Reservequote auf die gesamten Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2025 lag bei - 9,2 % (2024: - 7,3 %).

## Chancen- und Risikobericht

### Risikomanagementsystem

Ziel des Risikomanagements der R+V Lebensversicherung AG ist es, für die gesamte Geschäftstätigkeit die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen und hierbei insbesondere die Solvabilität sowie die langfristige Risikotragfähigkeit, die Bildung ausreichender versicherungstechnischer Rückstellungen, die Anlage in geeignete Vermögenswerte, die Einhaltung der kaufmännischen Grundsätze einschließlich einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und die Einhaltung der übrigen finanziellen Grundlagen des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr von zukünftigen Verlusten.

Der Risikomanagementprozess gemäß ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) umfasst die Identifikation, Analyse und Bewertung, Steuerung und Überwachung sowie Berichterstattung und Kommunikation der Risiken.

Die einmal jährlich stattfindende Risikoinventur hat zum Ziel, die Risiken zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit zu beurteilen. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Risikoprofil festgehalten. Die wesentlichen Risiken werden in diesem Chancen- und Risikobericht dargestellt sowie Maßnahmen zu deren Begrenzung erläutert.

Die Bewertung der ökonomischen Risikotragfähigkeit erfolgt jährlich. Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit und sämtliche wesentlichen Risiken werden vierteljährlich durch die Risikokommission bewertet. Dies umfasst auch die Überprüfung verbindlich festgelegter Kennzahlen und Schwellenwerte. Bei Überschreitung eines definierten Indexwerts sind Maßnahmen zu prüfen und gegebenenfalls einzuleiten. Bei wesentlichen Veränderungen von Risiken sind Meldungen an den Vorstand vorgesehen. Die risikorelevanten Unternehmensinformationen werden den zuständigen Aufsichtsgremien vierteljährlich sowie bedarfsweise ad hoc zur Verfügung gestellt.

### Governance-Struktur

Das Risikomanagement der R+V Lebensversicherung AG ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und

der Governance-Struktur. Es stützt sich auf drei miteinander verbundene und in das Kontroll- und Überwachungsumfeld eingebettete sogenannte Verteidigungslinien in Form der operativen Risikosteuerung, der Risikoüberwachung und der internen Revision.

Unter Risikosteuerung (1. Verteidigungslinie) ist die operative Umsetzung der Risikostrategie in den risikotragenden Geschäftsbereichen zu verstehen. Die operativen Geschäftsbereiche treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei haben sie die vorgegebenen Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen zu beachten.

Aufgaben der Risikoüberwachung (2. Verteidigungslinie) werden bei der R+V durch die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion (im VAG als unabhängige Risikocontrollingfunktion bezeichnet), Compliance-Funktion und versicherungsmathematische Funktion wahrgenommen. Im Sinne eines konsistenten Risikomanagementsystems erfolgt ein enger Austausch der genannten Funktionen untereinander.

Die Risikomanagementfunktion der R+V unterstützt den Vorstand und die anderen Funktionen bei der Handhabung des Risikomanagementsystems und überwacht sowohl dieses als auch das Risikoprofil. Im Geschäftsjahr wurde die bisher dezentral organisierte Risikomanagementfunktion im Ressort Finanzen und Risikomanagement der R+V zentralisiert. Die Risikomanagementfunktion ist für die Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken im Rahmen des Risikomanagementprozesses gemäß ORSA verantwortlich. Dies schließt die Früherkennung, vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken ein. Dabei macht die Risikomanagementfunktion grundlegende Vorgaben für die anzuwendenden Risikomessmethoden. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement die Risiken an die Risikokommission, den Vorstand und den Aufsichtsrat. Die R+V Lebensversicherung AG hat die Schlüsselfunktion Risikomanagement auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Die Inhaberin der Risikomanagementfunktion berichtet unmittelbar an den Vorstand.

Die Aufgabe der Compliance-Funktion liegt vorrangig in der Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen. Sie prüft zudem, ob die internen Verfahren geeignet sind, um die Einhaltung der externen Anforderungen sicherzustellen. Darüber hinaus berät sie den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften, beurteilt die möglichen Auswirkungen von

Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko). Die Compliance-Funktion wird wegen der übergreifenden Organisation der Geschäftsprozesse unternehmensübergreifend durch eine zentrale Compliance-Stelle in Kooperation mit dezentralen Compliance-Stellen der Vorstandressorts der R+V Versicherung AG wahrgenommen. Die vierteljährlich stattfindende Compliance-Konferenz ist das zentrale Koordinations- und Berichtsgremium der Compliance-Funktion. Dort werden die Aktivitäten der zentralen und dezentralen Compliance-Stellen berichtet und koordiniert sowie relevante Vorfälle behandelt. In der Compliance-Konferenz finden zudem der Informationsaustausch und die Interaktion mit den anderen Schlüsselfunktionen statt. Bei besonders gravierenden Verstößen sind Ad-hoc-Meldungen an die zentrale Compliance-Stelle vorgesehen. Die R+V Lebensversicherung AG hat die Schlüsselfunktion Compliance auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Der Inhaber der Compliance-Funktion berichtet unmittelbar an den Vorstand und ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet.

Die versicherungsmathematische Funktion ist in erster Linie mit Kontrollaufgaben im Hinblick auf die ordnungsgemäße Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht betraut. Im Einzelnen koordiniert sie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der der Berechnung zugrunde liegenden Annahmen, Methoden und Modelle. Darüber hinaus bewertet sie die Qualität der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten und Informationstechnologiesysteme. Mindestens einmal jährlich berichtet die versicherungsmathematische Funktion schriftlich an den Vorstand. Darüber hinaus gibt der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Die Bewertung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik enthalten auch eine Beurteilung im Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken. Organisatorisch war die versicherungsmathematische Funktion der R+V Lebensversicherung AG im Geschäftsjahr auf Gesellschaftsebene angesiedelt. Seit dem 1. Januar 2026 hat die R+V Lebensversicherung AG die versicherungsmathematische Funktion auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert.

Die Schlüsselfunktion Revision (3. Verteidigungslinie) wird bei der R+V von der Konzern-Revision ausgeübt. Diese prüft die Einhaltung der Regelungen des Risikomanagementsystems und deren Wirksamkeit. Die R+V Lebensversicherung AG hat die Schlüsselfunktion Revision auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Die Konzern-Revision ist eine von den operativen Geschäftsbereichen unabhängige und organisatorisch selbständige Einheit. Sie ist der Geschäftsleitung unterstellt und organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet. Zur Behebung festgestellter Defizite werden Maßnahmen vereinbart und von der Konzern-Revision nachgehalten.

## Risikostrategie

Die Grundsätze des Risikomanagements basieren auf der verabschiedeten und jährlich zu aktualisierenden Risikostrategie der R+V Lebensversicherung AG, die eng mit der Geschäftsstrategie verzahnt ist. Die Risikostrategie wurde vor dem Hintergrund der neuen Strategie „NextLevel“ überprüft. Es ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Risikostrategie. Die risikostrategischen Ziele der R+V Lebensversicherung AG sehen ein bewusstes und kalkuliertes Eingehen von Risiken im Rahmen des definierten Risikoappetits vor, um Ertragschancen nutzen zu können. Alle wesentlichen Risiken der R+V Lebensversicherung AG sind Gegenstand der Risikostrategie.

Das Management des versicherungstechnischen Risikos unterliegt der Zielsetzung des Vorhaltens eines breit diversifizierten Produktportfolios sowie der Weiterentwicklung bestehender und der Konzeption neuer Produkte. Die Produktpalette der R+V Lebensversicherung AG reicht von staatlich geförderten Altersvorsorgeprodukten über Rentenversicherungen zur Absicherung der Langlebigkeit bis hin zu Risikoversicherungen wie zum Beispiel der Risiko-Lebensversicherung oder der Berufsunfähigkeitsversicherung. Zudem bietet die R+V Lebensversicherung AG Produkte mit neuen Garantiemodellen an, die sicherheitsorientierte Bestandteile mit Renditechancen verbinden.

Die Risikostrategie für die Kapitalanlage zielt unter anderem darauf ab, durch Nutzung von Diversifikationseffekten eine hohe Stabilität der bilanziellen Ergebnisbeiträge aus Kapitalanlagen zu gewährleisten. Die Einhaltung der risikopolitischen Ziele wird auch im Rahmen der strategischen Asset Allokation berücksichtigt.

Daher ist das Asset-Liability-Management (ALM) der R+V integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und

dient dazu, die Profitabilität und finanzielle Stabilität sowie die jederzeitige Erfüllbarkeit der eingegangenen Versicherungsverpflichtungen zu gewährleisten. Ziel ist, die Liquiditäts-, Rendite- und Risikoeigenschaften der Kapitalanlagen mit dem Liquiditätsbedarf, den Finanzierungserfordernissen und dem Risikocharakter der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten abzustimmen.

## Chancenmanagement

Aufgrund der Einbettung der R+V in die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken und der Kooperation mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken bildet der Bankenvertriebsweg den wichtigsten vertrieblischen Ansatz zum Ausschöpfen des vorhandenen Marktpotenzials. Über das Filialnetz der Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie weiteren Genossenschaftsbanken und die digitale Marktpräsenz erreicht die R+V eine Kundennähe, die die Basis für zielgerichtete und bedarfsgerechte Beratungen darstellt.

Darüber hinaus bietet diese enge Verzahnung auch online weiteres Geschäftspotenzial. Die Marktpositionierung wird durch den Vertriebsweg Makler zur Erschließung zusätzlicher Zielgruppen ergänzt.

Für die R+V bieten sich Chancen, die durch eine breit diversifizierte Produktpalette genutzt werden. So werden zum Beispiel staatlich geförderte Altersvorsorgeprodukte, Rentenversicherungen zur Absicherung der Langlebigkeit bis hin zu Risikoversicherungen oder die Berufsunfähigkeitsversicherung angeboten. Dazu kommen Versicherungskonzepte mit chancenorientierten Produkten für die Altersvorsorge sowie Versicherungslösungen für den Pflege- oder Berufsunfähigkeitsfall. Kapitalmarktorientierte fondsgebundene Versicherungen sowie spezielle Produkte exklusiv für Mitglieder von Genossenschaften runden das Angebot ab. Insgesamt wird das Produktangebot permanent weiterentwickelt und an Veränderungen im Wettbewerbs- und Kapitalmarktumfeld angepasst.

Der geplante Start der „Frühstart-Rente“ bietet eine zusätzliche Chance. Sobald die gesetzlichen Details feststehen, wird die R+V Familien innovative Lösungen bieten, die optimal zur neuen Förderung passen.

In der betrieblichen Altersversorgung bietet die R+V ein umfassendes Service- und Produktangebot. Dabei sind einzelvertragliche Gestaltungen ebenso möglich wie die Absicherung im Rahmen von kollektivvertraglichen Gestaltungen. Eine besondere Chance bietet die Teilnahme an

Branchenversorgungswerken. Aufgrund der Zunahme von tarifvertraglichen arbeitgeberfinanzierten Lösungen zur betrieblichen Altersversorgung verfügen Branchenversorgungswerke über zukünftiges Wachstumspotenzial.

Die Vision „Wir sind Partner und Heimat für unsere Kunden. Wir treiben eine neue Ära der Sicherheit, Gesundheit und Vorsorge voran – einfach, persönlich, begeisternd. In dynamischen Zeiten macht unser genossenschaftlicher Verbund den Unterschied.“ setzt den Rahmen für die neue interne Strategie der R+V. Drei strategische Schwerpunkte bilden den inhaltlichen Kern der Strategie „NextLevel“. Mit dem Fokus auf genossenschaftliche Kunden sollen das große Potenzial im Verbund besser ausgeschöpft und Marktanteile gewonnen werden. Dabei wird die Kundenzentrierung ins Zentrum des Handelns gestellt. Mit einer Kombination von Maßnahmen zur Steigerung der operativen, technologischen und versicherungstechnischen Exzellenz will die R+V effizienter und profitabler werden und somit die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit ausbauen. Darüber hinaus hat sich die R+V zum Ziel gesetzt, dass Mitarbeitende zu hoher dezentraler Eigenverantwortung befähigt und motiviert werden sollen. Eine zentrale und stringente ressortübergreifende Steuerung sorgt dafür, dass Kapital und Ressourcen effizient im gesamten Unternehmen eingesetzt werden.

Das Unternehmensleitbild der R+V stellt die Kundenorientierung und einen vorbildlichen Service in den Mittelpunkt des Handelns aller Mitarbeitenden. Der Kundenbedarf bildet den Maßstab für die Produktgestaltung und den Vertrieb. Dadurch werden die Kunden in die Lage versetzt, sich bei der Produktwahl für Nachhaltigkeitsaspekte zu entscheiden und damit auch zum nachhaltigen Wachstum der R+V beizutragen.

Aufgrund des Geschäftsmodells und der vorhandenen Risikotragfähigkeit kann die R+V Chancen in der Kapitalanlage insbesondere aus Investments mit längerem Zeithorizont und höherem Renditepotenzial weitgehend unabhängig von kurzfristigen Kapitalmarktschwankungen nutzen.

Zusätzlich können für die R+V Chancen durch eine nachhaltige Ausgestaltung ihrer Kapitalanlage entstehen. Mit Hilfe eines ganzheitlichen Integrationsansatzes berücksichtigt die R+V wesentliche Nachhaltigkeitskriterien im Investmententscheidungsprozess. Nachhaltigkeitschancen im Investmentprozess können sich zum Beispiel durch Investitionen in Transformationsvorreiter im Rahmen der Energiewende ergeben.

## Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit wird durch das Verhältnis der Eigenmittel zu den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken abgebildet. Die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit erfolgt mithilfe der Standardformel gemäß Solvency II. Die Berechnung des Risikokapitalbedarfs (SCR: Solvency Capital Requirements) erfolgt als Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5 %. Auch die Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (OSN: Overall Solvency Need) im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeit erfolgt grundsätzlich gemäß den Risikoarten der Standardformel von Solvency II. Risikodiversifikation, die einen wesentlichen Aspekt des Geschäftsmodells einer Versicherung ausmacht, wird in den Berechnungen berücksichtigt.

Die Angemessenheit des Vorgehens zur Risikoquantifizierung wird jährlich und gegebenenfalls anlassbezogen durch das Risikomanagement überprüft.

Die R+V Lebensversicherung AG wendet das Rückstellungstransitional sowie die Volatilitätsanpassung an. Beide Maßnahmen haben grundsätzlich eine entlastende Wirkung auf die Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen. Das Rückstellungstransitional stellt eine zeitlich begrenzte Maßnahme dar, um den Versicherungsunternehmen den Übergang von Solvency I auf das aktuelle Aufsichtsregime Solvency II zu erleichtern. Aufgrund des Anstiegs des Zinsniveaus hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die betroffenen Versicherungsunternehmen zu Beginn des Jahres 2024 zu einer Neubewertung des Rückstellungstransitionals aufgefordert. Die für die R+V Lebensversicherung AG zum 1. Januar 2024 durchgeführte Neubewertung ergab einen Wert des Rückstellungstransitionals von null. Dadurch ist die entlastende Wirkung entfallen.

Die Volatilitätsanpassung ist eine dauerhaft einsetzbare Maßnahme, die verhindert, dass sich eine kurzfristig erhöhte Volatilität an den Märkten in der Bewertung langfristiger Versicherungsgarantien niederschlägt.

Im Geschäftsjahr 2025 erfüllte die R+V Lebensversicherung AG die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II. Die im Rahmen der internen Planung angewendeten Kapitalmarktszenarien ergeben, dass die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Lebensversicherung AG zum 31. Dezember 2026 oberhalb der gesetzlichen Anforderungen liegen wird.

Auch die Analyse der ökonomischen Risikotragfähigkeit zeigt, dass die Eigenmittel der R+V Lebensversicherung AG zum 31. Dezember 2025 den Gesamtsolvabilitätsbedarf übersteigen.

### **Regulatorische und gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren**

Die R+V ist möglichen Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen ausgesetzt. Gegenstand der Regulierung können grundsätzlich aufsichtsrechtliche, handelsrechtliche, kapitalmarktrechtliche, aktienrechtliche und steuerrechtliche Normen sein.

Zudem unterliegt die R+V einer Reihe von gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren, die negative Auswirkungen auf Wachstum und Konjunktur haben können.

### **Verschärfung geopolitischer Spannungen sowie ökonomische und strategische Fragmentierung**

In einigen Regionen der Welt bestehen Konfliktherde, die nicht regional begrenzt sind, sondern auch zu Spannungen zwischen Großmächten führen, wobei negative realwirtschaftliche und finanzielle Effekte für die EU einschließlich Deutschlands nicht auszuschließen sind.

Der Konflikt im Nahen Osten geht in seiner politischen Tragweite deutlich über frühere Auseinandersetzungen in der Region hinaus. Die gemeinsame Militäroperation Israels und der Vereinigten Staaten gegen den Iran sowie die iranischen Reaktionen auf bisher unbeteiligte Nachbarländer könnten die regionale Stabilität erheblich gefährden. Weitere Eskalationen des Konflikts im Nahen Osten könnten zu einer längerfristigen Blockade der Meerenge von Hormus führen, wodurch rund ein Fünftel des weltweiten Öltransports unterbrochen werden würde. Eine solche Blockade und der daraus resultierende anhaltend hohe Ölpreis hätten schwerwiegende Folgen für die Weltwirtschaft, da sie das globale Wachstum zusätzlich hemmen könnten. Insbesondere wären größere Lieferengpässe bei Rohöl und Flüssiggas zu erwarten, was einen massiven Anstieg der Weltmarktpreise und einen neuen Inflationsschub auslösen könnte.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine sind weiterhin weltweit spürbar und stellen viele Volkswirtschaften vor Herausforderungen. Während der militärische Konflikt unverändert fortgesetzt wird, laufen internationale diplomatische Bemühungen unter Beteiligung der Vereinigten Staaten mit dem Ziel, den Krieg friedlich zu

beenden. Jedoch weisen die Positionen beider Konfliktparteien in wesentlichen Punkten erhebliche Unterschiede auf, sodass ein zeitnahes Ende des Krieges noch nicht absehbar ist. Zudem hat Russland seine hybride Kriegsführung gegen westliche Staaten weiter intensiviert. Dabei handelt es sich um infrastrukturelle Sabotageakte und Desinformationskampagnen sowie um Cyber-Angriffe, die teils prorussischen, staatlich unterstützten Hackergruppen zugeschrieben werden. Insbesondere durch Angriffe auf kritische Infrastrukturen könnte erheblicher wirtschaftlicher Schaden entstehen. Weitere mögliche Folgen des Kriegs in den betroffenen Volkswirtschaften wären Haushaltsbelastungen aufgrund steigender Kosten für Verteidigungsmaßnahmen und wirtschaftliche Einbußen aufgrund erhöhter Unsicherheit bei den Wirtschaftsakteuren.

Im Fokus bleiben weiterhin die Spannungen im Südchinesischen Meer. Da China die Unabhängigkeit Taiwans nicht anerkennt, dürfte dies auch weiterhin zu Unstimmigkeiten zwischen China und den Vereinigten Staaten sowie Japan führen. Die Vereinigten Staaten haben ihre sicherheitspolitischen Zusagen gegenüber Taiwan erneut bekräftigt. Eine Intensivierung der geopolitischen Spannungen zwischen den Vereinigten Staaten und China birgt das Risiko weitreichender wirtschaftlicher Auswirkungen auf die globalen Handelsbeziehungen und Finanzmärkte.

Die geopolitischen Spannungen beeinflussen auch zunehmend die politische Landschaft innerhalb der EU und führen zu politischen Divergenzen zwischen den EU-Staaten. Dies beeinträchtigt die außenpolitische Handlungsfähigkeit der EU insbesondere gegenüber Russland und den Vereinigten Staaten. Diese politischen Meinungsverschiedenheiten haben auch wirtschaftspolitische Auswirkungen für den Euroraum.

Die weltweiten geopolitischen Spannungen können Beeinträchtigungen des globalen Handels nach sich ziehen. Dabei besteht neben den Auswirkungen von gestörten Lieferketten das Risiko, dass es aufgrund der Ausweitung reziproker Zölle durch die US-Administration zu einer weiteren Eskalation von Handelsfraktionen kommt. Trotz bestehender Handelsabkommen mit beispielsweise der EU und China sind Zölle weiterhin ein wichtiges Instrument der Handels- und Außenpolitik der US-Administration, das zur Durchsetzung von US-Interessen genutzt wird. Über reine Handelsfragen hinaus bergen potenzielle US-Interventionen in souveränen Staaten, insbesondere in jenen mit politischer Nähe zu Russland oder China, weiteres Konfliktpotenzial zwischen den Großmächten. Eine Eskalation der Spannungen um strategisch wichtige Gebiete wie Grön-

land birgt zudem das Risiko, die Stabilität und Handlungsfähigkeit von Bündnissen wie der NATO zu gefährden. Von den geopolitischen Spannungen besonders betroffene Segmente sind beispielsweise Seltene Erden und die Chip-Industrie. Neue Zollbestimmungen könnten negative Auswirkungen auf die globale Konjunktur und insbesondere auf die exportabhängige deutsche Wirtschaft haben.

Die Beeinträchtigungen des globalen Handels könnten bei Unternehmen in Deutschland einerseits zu höheren Importpreisen und einer Knappheit von Vorprodukten führen und andererseits einen Rückgang von Exporten bewirken.

### **Globale Wirtschaftsabschwächung**

Die vergleichsweise hohe Stabilität der US-amerikanischen Wirtschaft geht auf außergewöhnlich umfangreiche staatliche Unterstützungsprogramme und gestiegene Investitionen von Unternehmen, insbesondere in den Sektor für Künstliche Intelligenz zurück. Aktuell beträgt das amerikanische Haushaltsdefizit jährlich 6 bis 8 % des Bruttoinlandsprodukts. Die hohe Verschuldung wird wahrscheinlich weiterhin anhalten, da die gegenwärtige US-Administration weitere Steuerkürzungen anstrebt, die eine noch höhere Verschuldung zur Folge haben könnten. Eine anhaltend hohe Verschuldung der Vereinigten Staaten kann zu einer steigenden Zinslast führen und langfristig das Vertrauen der Märkte beeinträchtigen. Dies könnte zu einem Rückgang der Investitionen, einer reduzierten wirtschaftlichen Aktivität und letztendlich zu einer Rezession in den Vereinigten Staaten führen.

Darüber hinaus ist der Markt für Private Credit, also die Kreditvergabe von Finanzunternehmen außerhalb des Bankensektors, seit der globalen Finanzkrise stark gewachsen. Angesichts der beachtlichen Größe des Marktes, insbesondere in den Vereinigten Staaten, und der inhärenten Intransparenz der Kreditvergabe birgt das Private-Credit-Geschäft Risiken für die Finanzmärkte. Im Falle einer erneuten Finanzkrise in den Vereinigten Staaten könnten diese Risiken eine Kettenreaktion mit gravierenden negativen Auswirkungen auf die US-Wirtschaft auslösen.

Eine schwächere amerikanische Wirtschaft hätte weitreichende Auswirkungen auf die globale Wirtschaft, da die Vereinigten Staaten eine wichtige Rolle im Welthandel und als Absatzmarkt für viele Länder spielen. Wenn die amerikanische Nachfrage sinkt und die wirtschaftlichen Unsicherheiten zunehmen, könnten andere Länder ebenfalls

von geringeren Exporten und wirtschaftlichen Herausforderungen betroffen sein, was eine globale Rezession zur Folge haben könnte.

Die chinesische Wirtschaft konnte das Jahr 2025 noch mit einem soliden Wachstum abschließen. Während die chinesischen Exporte in die Vereinigten Staaten signifikant durch die neuen Handelshürden reduziert wurden, konnte China seine Ausfuhren in andere Absatzmärkte ausweiten, wodurch das Exportwachstum insgesamt weitgehend stabil blieb. Dem stand eine schwache Binnenwirtschaft gegenüber, in der ein gedämpftes Konsumverhalten zu beobachten war, insbesondere da zahlreiche private Haushalte angesichts des Wertverlusts von Immobilien erhebliche Einbußen bei ihren Ersparnissen zu verzeichnen hatten. Zudem hält die Krise im Immobiliensektor an. Der Rückgang beim Bau hat sich zuletzt verstärkt, und auch die vorübergehende Stabilisierung der Wohnungsnachfrage durch kommunale Kaufprogramme erwies sich als nicht nachhaltig. Die Investitionstätigkeit ist zuletzt deutlich geschrumpft und hat das Wirtschaftswachstum entscheidend gedämpft. Bislang konnte der unverändert starke Außenhandel die prägnante Flaute der Binnennachfrage kompensieren. Wie lange das angesichts der anhaltenden Spannungen im Welthandel noch möglich sein wird, bleibt abzuwarten.

Eine schwache chinesische Wirtschaft hätte negative Auswirkungen auf die globale Wirtschaft, da China als Produktionsstandort und als Absatzmarkt für viele Länder eine wichtige Rolle im Welthandel spielt. Wenn die chinesische Nachfrage sinkt, könnten andere Länder aufgrund geringerer Exporte vor wirtschaftliche Herausforderungen gestellt werden, was zu einer globalen Rezession führen könnte.

### **Wirtschaftspolitische Divergenzen im Euro-Raum**

Die anhaltenden strukturellen Haushaltsdefizite verschiedener Staaten haben zu hohen Schuldenständen und steigenden Zinslasten geführt. Dies belastet die Haushalte dieser Länder und begrenzt die finanziellen Spielräume für Investitionen und öffentliche Ausgaben.

Nach wie vor bleibt die hohe Staatsverschuldung die Hauptherausforderung für Italien. Ein weiterer Anstieg in den nächsten drei Jahren ist wahrscheinlich. Vor dem Hintergrund der unverändert hohen Staatsverschuldung Italiens in Verbindung mit hohen Beständen in heimischen Staatsanleihen sowie aufgrund einer weiterhin verbesserte-

rungswürdigen Kreditqualität ist die Kapitalmarktrefinanzierung italienischer Kreditinstitute nur mit entsprechenden Risikoaufschlägen möglich. Daher wird der Refinanzierungsbedarf Italiens trotz angestoßener Gegenmaßnahmen und positiver Wachstumsprognosen für das Bruttoinlandsprodukt voraussichtlich weiterhin sehr hoch bleiben. Dennoch hat die EU Defizitverfahren gegen Italien und mehrere andere EU-Mitgliedstaaten eingeleitet, deren Ausgang offen ist. Zudem haben sich die Refinanzierungskosten Italiens im Zuge der eingeleiteten Zinswende deutlich erhöht. Eine Reduzierung der Anleihekäufe der EZB oder ausbleibende Fortschritte beim Abbau der Staatsverschuldung könnten den Kapitalmarktzugang des Landes und der in Italien ansässigen Banken zusätzlich deutlich erschweren.

Das Risikoprofil Frankreichs ist weiterhin durch die unklaren parlamentarischen Mehrheitsverhältnisse seit der Wahl im Juli 2024 geprägt. Nach mehreren Wechsellern an der Spitze der französischen Regierung ist seit Mitte Oktober 2025 wieder eine Regierung unter Führung der Renaissance-Partei im Amt. Die Regierung hat angekündigt, die umstrittene, aber als notwendig erachtete Rentenreform auszusetzen. Nachdem eine politische Einigung zur Konsolidierung scheiterte, konnte der Haushalt für das Jahr 2026 nur mithilfe des Verfassungsartikels 49.3 ohne Zustimmung des Parlaments durchgesetzt werden. Mit diesem Haushalt dürfte das Staatsdefizit das vierte Jahr in Folge über 5 % des französischen Bruttoinlandsprodukts liegen. Obwohl dieses Vorgehen die Regierung kurzfristig stabilisierte, wird die parlamentarische Arbeit durch fehlende Mehrheiten, Kompromisse und Blockaden erschwert, was die Unsicherheit noch verstärkt. Neuwahlen stehen derzeit nicht auf der Agenda. Trotz der politischen Unsicherheit zeigte sich die französische Wirtschaft zuletzt widerstandsfähig. Gleichzeitig ist jedoch festzuhalten, dass die Problematik des hohen Haushaltsdefizits und der steigenden Staatsverschuldung von über 110 % weiterhin besteht. Bei einem anhaltenden Defizit nahe der fünf Prozentmarke dürfte die Schuldenquote bis in das Jahr 2027 auf über 120 % steigen, was den fiskalischen Handlungsspielraum durch höhere Zinsausgaben weiter einengt.

Der zunehmende Einfluss bestimmter politischer Richtungen in verschiedenen europäischen Staaten könnte dazu führen, dass nationale Regierungen verstärkt ihre eigenen Interessen in den Vordergrund stellen und weniger bereit sind, gemeinsame europäische Lösungen anzustreben. In der Folge könnte dies zu einer von nationalen Interessen geprägten Wirtschaftspolitik führen, in der einzelne Länder

versuchen, ihre wirtschaftlichen Herausforderungen eigenständig zu lösen, anstatt kooperativ zu agieren, und Kosten auf andere EU-Länder abzuwälzen.

Die EZB hat für den Fall eines übermäßigen Anstiegs der Risikoaufschläge das Transmission Protection Instrument entwickelt, um mit gezielten Markteingriffen gegensteuern zu können. Sollte dies jedoch nicht gelingen, könnten die Risikoaufschläge der höher verschuldeten Mitgliedsländer deutlich ansteigen und die Refinanzierung dieser Länder auf dem Kapitalmarkt würde sich in diesem Fall erheblich schwieriger gestalten.

### **Anhaltende Wachstumsschwäche in Deutschland**

Die Schwächephase der deutschen Wirtschaft mit einem Wirtschaftswachstum nahe der Nulllinie trotz aufgesetzter Konjunkturprogramme der Bundesregierung könnte sich weiter fortsetzen, zumal mögliche zusätzliche US-Importzölle für Deutschland mit seiner großen Exportindustrie konjunkturell dämpfend wirken dürften. Im Jahr 2026 stehen in fünf Bundesländern Landtagswahlen an, was die politische Entscheidungsfindung auf Bundesebene erheblich beeinflussen könnte. Insbesondere besteht die Gefahr, dass durch die monatelange Phase anhaltender Wahlkämpfe zwischen den politischen Parteien umfangreiche Strukturreformen und Zukunftsinvestitionen in Deutschland verzögert werden. Dies wäre jedoch dringend notwendig, um die Wettbewerbsfähigkeit des Landes wiederherzustellen und den Wohlstand zu sichern.

Gleichzeitig besteht das Risiko, dass strukturelle Probleme wie Fachkräftemangel und weiterhin hohe Energiepreise zu einem erneuten Ansteigen der Inflation führen könnten, wobei die resultierende Inflation nicht nur transitorisch wäre, sondern langfristig oberhalb des Inflationsziels der EZB verharren würde. Kritisch wäre dies insbesondere dann, wenn es aufgrund der gestiegenen Preise – neben den Produktionsrückgängen in der verarbeitenden Industrie – zu einer Kaufzurückhaltung bei den Konsumentinnen und Konsumenten und zu Lohnerhöhungen am Arbeitsmarkt käme, was in einer Lohn-Preis-Spirale münden würde. Dies könnte schlussendlich zu einer anhaltenden Phase der Stagflation führen, also einer Kombination von erhöhter Inflation, stagnierender Produktion und Nachfrage und steigender Arbeitslosigkeit.

## Korrekturen an den Immobilienmärkten

Trotz erster Anzeichen einer vorsichtigen Trendwende am Immobilienmarkt belasten die herausfordernden makroökonomischen und (geo-)politischen Bedingungen weiterhin Wachstums- und Investitionsentscheidungen. Auch der Projektentwicklermarkt bleibt angespannt. Sollten sich die makroökonomischen Rahmenbedingungen verschlechtern, könnten die nach wie vor hohen Finanzierungskosten zu einem erneuten Aufflammen der Krise im Immobiliensektor führen.

## Unerwartete Entwicklungen am Zinsmarkt

### Zinssenkungsszenarien

In Folge der Leitzinssenkungen des Federal Reserve Board und der EZB stabilisierte sich die Zinsentwicklung auf einem moderaten Niveau. Das Zinsniveau zeigt jedoch weiterhin Wirkung auf die Inflationsraten, die im Laufe des Geschäftsjahres aufgrund der schwachen Konjunktur und von Basiseffekten bei den Energiepreisen im Bereich des EZB-Zielwerts von 2 % lagen. Während die Märkte unveränderte Leitzinsen für den Euroraum erwarten, werden von den Marktteilnehmern für die Vereinigten Staaten weitere Leitzinssenkungen antizipiert. Bei einer zu schnellen Zinssenkung besteht das Risiko, dass inflationstreibende Effekte wie beispielsweise eine Lohn-Preis-Spirale die Inflation wieder nach oben drücken könnten.

### Zinserhöhungsszenarien

Das erste Jahr der US-Administration und die Mehrheit der Republikaner im Kongress haben zu einer Neubewertung der Konjunktur- und Zinssichten in den Vereinigten Staaten geführt. Die Umsetzung einer Vielzahl geplanter Maßnahmen durch die Regierung der Vereinigten Staaten könnte zu einer konjunkturellen Überhitzung und zu einem weiteren Anstieg der Inflation führen. In diesem Szenario wären unerwartete Zinserhöhungen durch das Federal Reserve Board nicht auszuschließen. Bei einem Zinsanstieg in den Vereinigten Staaten wäre mit ebenfalls steigenden Zinsen im Euroraum zu rechnen, sodass die Schuldentragfähigkeit auch einiger europäischer Länder hinterfragt werden könnte. Zudem könnte ein unerwartet stärkeres Wirtschaftswachstum in Europa zu einem Zinsanstieg im Euroraum führen.

## Erhöhte Volatilität an den globalen Finanzmärkten

Die Indizes der Aktienmärkte in Europa und den Vereinigten Staaten haben im Geschäftsjahr neue Höchststände erreicht und auch die Kurs-Gewinn-Verhältnisse der börsengehandelten Unternehmen sind nahe ihren zyklischen Spitzenwerten. Gleichzeitig ist eine allgemeine Nervosität der Anleger zu spüren. Es besteht das systemische Risiko, dass die teilweise spekulativen Verflechtungen und hohen Bewertungen in einzelnen Assetklassen, wie beispielsweise der Künstlichen Intelligenz, oder Regionen zu starken kurzfristigen Preisrückgängen an Aktienmärkten weltweit führen, was Vermögensverluste bei Marktteilnehmern verursachen und die Finanzstabilität gefährden könnte. Dies wiederum hätte negative Auswirkungen auf die Weltwirtschaft.

## Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken können Risikofaktoren für bestehende Risikoarten darstellen und werden in diesen berücksichtigt. Als Nachhaltigkeitsrisiken werden Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Klima und Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG-Risiken: Environmental, Social, Governance) definiert, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf den Wert der Investition oder auf den Wert der Verbindlichkeit sowie auf die Reputation haben könnte.

Bei der R+V werden Nachhaltigkeitsrisiken nicht als eigenständige Risikoart aufgefasst.

Unter dem Klima- und Umweltaspekt sind sowohl physische als auch transitorische Risiken bedeutsam. Bei den physischen Klima- und Umweltrisiken kann es sich um akute Ereignisse wie das vermehrte Auftreten von Naturkatastrophen handeln oder um negative Effekte, die auf einen dauerhaften Klimawandel zurückzuführen sind.

Transitorische Risiken können im Zusammenhang mit dem Umstieg auf eine kohlenstoffärmere und ökologisch nachhaltigere Wirtschaft entstehen. Ursachen transitorischer Risiken sind unter anderem politische Rahmenbedingungen und Transformationsziele, Gesetzesänderungen, veränderte Konsumentenpräferenzen sowie der damit einhergehende Technologiewandel.

Durch den Klimawandel verursachte Schäden und die Transformation zu einer emissionsarmen Wirtschaft können erhebliche negative Konsequenzen für die Realwirtschaft und das Finanzsystem nach sich ziehen.

Klima- und Umweltrisiken umfassen zudem Biodiversitätsrisiken. Darunter sind Risiken von Biodiversitätsverlusten zu verstehen, die mit einer Verschlechterung des Zustands von Ökosystemen und damit dem Ausfall von Ökosystemleistungen einhergehen.

Im versicherungstechnischen Risiko Leben und Gesundheit können sich Klima- und Umweltrisiken negativ auf die Gesundheit der versicherten Personen auswirken und damit die Anzahl der Leistungsfälle erhöhen. Die Auswirkungen betreffen insbesondere das Sterblichkeits- und das Invaliditätsrisiko.

Des Weiteren können physische Klimarisiken operationelle Risiken auslösen und zu finanziellen Verlusten führen, die beispielsweise aus der Beeinträchtigung der Gebäudekontinuität aufgrund der Nichtverfügbarkeit von Gebäuden oder IT-Infrastruktur durch Wetter- und Umweltereignisse resultieren.

Transitorische Klimarisiken können sich in erster Linie im Marktrisiko der R+V mit möglichen negativen Veränderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen niederschlagen. Auch besteht im Hinblick auf das operationelle Risiko die Gefahr, dass Ansprüche durch Dritte aufgrund von transitorischen Risiken geltend gemacht werden können. Zudem sind negative Auswirkungen auf die Reputation der R+V möglich.

Soziale Risiken können aufgrund unzureichender Standards für die Wahrung der Grundrechte von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder für deren Inklusion sowie aus unangemessenen Kundenpraktiken entstehen. Hierunter fallen etwa Verstöße gegen Standards des Arbeitsrechts, Arbeits- oder Gesundheitsschutzes. Darüber hinaus können soziale Risiken durch missbräuchliche Geschäftspraktiken gegenüber der Kundschaft hervorgerufen werden, insbesondere wenn dies langfristig zu einem geänderten Kunden- und Nachfrageverhalten führt.

Risiken der Unternehmensführung entstehen beispielsweise durch unzureichende oder intransparente Governance-Strukturen oder unzureichende Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie aller Ausprägungen von Korruption.

Soziale Risiken sowie Risiken der Unternehmensführung können operationelle Risiken auslösen sowie negative Auswirkungen auf die Reputation der R+V haben.

## Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Für die R+V Lebensversicherung AG sind das versicherungstechnische Risiko Leben und das versicherungstechnische Risiko Gesundheit von Bedeutung.

Bestandteile des versicherungstechnischen Risikos Leben und Gesundheit sind Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Katastrophen-, Invaliditäts-, Storno- und Kostenrisiken. Diese Risiken stellen die Gefahr eines Verlustes dar, der sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der zugrunde liegenden Einflussfaktoren, wie zum Beispiel der Sterblichkeits-, Invaliditäts- oder Stornoraten ergibt.

Die versicherungstechnische Risikosituation von Lebensversicherungsunternehmen ist maßgeblich geprägt durch die Langfristigkeit der Leistungsgarantien im Versicherungsfall bei fest vereinbarten Beiträgen.

Bereits bei der Produktentwicklung – dies gilt sowohl für die Weiterentwicklung bestehender Produkte als auch für die Konzeption neuer Absicherungen – wird den versicherungstechnischen Risiken durch eine vorsichtige Kalkulation Rechnung getragen. Durch die Berücksichtigung von Sicherheitsmargen werden die Rechnungsgrundlagen so bemessen, dass sie sowohl der aktuellen Risikosituation genügen als auch einer sich möglicherweise ändernden Risikolage standhalten. Die Verantwortliche Aktuarin stellt dabei sicher, dass alle gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden. Mittels aktuarieller Controllingssysteme wird geprüft, ob eine Änderung in der Kalkulation für das Neugeschäft vorgenommen werden muss. Zudem wird die Berechnung laufend an neueste Erkenntnisse der Versicherungsmathematik angepasst. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Rahmen der Produktentwicklung und im Vertragsverlauf durch die Verantwortliche Aktuarin überwacht.

Um eine Konzentration von Risiken im Bestand zu verhindern, wird eine Reihe von Maßnahmen getroffen.

So werden zur Begrenzung des Sterblichkeits- und Invaliditätsrisikos vor Vertragsabschluss umfangreiche Risikoprüfungen vorgenommen. Insgesamt darf die Annahme von Risiken nur unter Einhaltung festgelegter Zeichnungsrichtlinien erfolgen. Hohe Einzel- oder Kumulrisiken werden durch Rückversicherungen begrenzt.

Grundsätzlich wirkt eine breite Diversifikation der versicherten Risiken risikomindernd. Eine Erhöhung der Sterblichkeit wirkt beispielsweise negativ bei kapitalbildenden Lebensversicherungen und Risikoversicherungen, gleichzeitig aber positiv bei Rentenversicherungen.

Das Kostencontrolling ist die Grundlage für die Steuerung des Lebensversicherungskostenrisikos. Die Instrumente des Kostencontrollings stellen Daten und Analysen bereit, die es ermöglichen sollen, gezielte Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

Zur Minderung des Stornorisikos werden die Lebensversicherungsverträge so ausgestaltet, dass auf veränderte Lebensumstände der Versicherungsnehmer mit hoher Flexibilität reagiert werden kann. Eine Auswahl unterschiedlicher Handlungsoptionen während der Vertragslaufzeit ermöglicht es so den Kundinnen und Kunden, ihre Verträge weiterzuführen statt zu kündigen. Die Gestaltung der Überschussbeteiligung und insbesondere des Schlussüberschussanteils wirkt ebenfalls dem Stornorisiko entgegen.

Darüber hinaus stellen die Deklarationen der zukünftigen Überschussbeteiligungen ein zentrales Instrument zur Steuerung der versicherungstechnischen Risiken der Lebensversicherung dar.

## Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere im Hinblick auf deren Laufzeit wider.

Das Marktrisiko setzt sich aus den Unterkategorien Zins-, Spread-, Aktien-, Währungs-, Immobilien- und Konzentrationsrisiko zusammen.

Die Steuerung der Risiken aus der Kapitalanlage erfolgt innerhalb der von der Europäischen Aufsichtsbehörde für

das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) vorgegebenen Leitlinien, der Vorschriften des VAG, der aufsichtsrechtlichen Rundschreiben und der internen Anlagerichtlinien. Die Einhaltung der internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlagerisiko sowie der weiteren aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Regelungen wird bei der R+V Lebensversicherung AG durch das Anlagemanagement, interne Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik sowie sonstige organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Dabei umfasst die Steuerung der Risiken sowohl ökonomische als auch bilanzielle Aspekte. Auf organisatorischer Ebene begegnet die R+V Lebensversicherung AG Anlagerisiken durch eine funktionale Trennung von Anlage, Abwicklung und Controlling.

Kapitalanlagerisiken begegnet die R+V Lebensversicherung AG grundsätzlich durch Beachtung einer ausgewogenen Gewichtung von Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität, um die Qualität des Portfolios zu gewährleisten. Durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen soll die Anlagepolitik der R+V dem Ziel der Risikoverminderung Rechnung tragen.

Zur Begrenzung von Risiken werden – neben der Diversifikation über Laufzeiten, Emittenten, Länder, Kontrahenten, Assetklassen – Limitierungen eingesetzt. Durch die breite Diversifikation sollen die Risiken aus potenziellen adversen Kapitalmarktentwicklungen reduziert werden.

Bei der R+V Lebensversicherung AG werden Untersuchungen zum Asset-Liability-Management durchgeführt. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft. Insbesondere werden Auswirkungen von Zinsveränderungen sowie volatiler Kapitalmärkte geprüft.

Die R+V Lebensversicherung AG setzt derivative Instrumente zur Steuerung der Marktrisiken ein.

In Bewertungseinheiten wurden Grundgeschäfte mit nominal 1.662,1 Mio. Euro und Sicherungsgeschäfte mit nominal 1.662,1 Mio. Euro zur Sicherung von Zinsänderungsrisiken in Form von Mikro-Hedges einbezogen. Da alle wesentlichen wertbestimmenden Faktoren zwischen den abzusichernden Grundgeschäften und dem absichernden Teil der Sicherungsinstrumente übereinstimmen (Nominalbetrag, Laufzeit, Währung), ist auch künftig von einer vollständig gegenläufigen Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft bezogen auf das abgesicherte Risiko auszugehen (Critical Term Match). Es gab keine mit hoher

Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen, die in eine Bewertungseinheit einbezogen werden müssten.

Beim Management von Zinsrisiken achtet die R+V Lebensversicherung AG auf eine Mischung und Streuung der Kapitalanlagen verbunden mit einer die Struktur der Verpflichtungen berücksichtigenden Steuerung der Duration und einer ausgewogenen Risikopräferenz in ausgewählten Assetklassen.

Im Spreadrisiko werden auch Ausfallrisiken und Migrationsrisiken betrachtet. Als Credit-Spread wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Rentenanlage bezeichnet. Beim Management von Spreadrisiken achtet die R+V Lebensversicherung AG insbesondere auf eine hohe Bonität der Anlagen, wobei der überwiegende Teil der Rentenbestände im Investmentgrade-Bereich investiert ist. Die Nutzung externer Kreditrisikobewertungen und interner Experteneinstufungen, die zum Teil strenger sind als die am Markt vorhandenen Bonitätseinschätzungen, vermindert Risiken zusätzlich.

Die Kapitalmärkte sind durch die aktuellen geopolitischen Entwicklungen in erheblicher Weise beeinflusst. Dies schlägt sich in einer erhöhten Volatilität der Marktwerte der Kapitalanlagen nieder. Ein Zinsrückgang kann kurzfristig einen positiven Bewertungseffekt auf den Bestand an Zinsträgern haben. Ein Zinsanstieg und eine Ausweitung der Risikoaufschläge für Anleihen können zu einem Rückgang der Marktwerte der Kapitalanlagen führen. Ein Zinsstief kann die R+V Lebensversicherung AG im Hinblick auf den zu erwirtschaftenden Garantiezins mittelfristig vor zusätzliche Herausforderungen stellen.

Angesichts der guten Prognostizierbarkeit der Zahlungsströme aus versicherungstechnischen Verpflichtungen und der guten Diversifikation der Kapitalanlagen besteht lediglich ein reduziertes Risiko, Anleihen vor Erreichen des Fälligkeitstermins mit Verlust veräußern zu müssen.

Zur Sicherstellung der Liquidität beziehungsweise zur Ergebniserreichung sind Teile der Reserven im Direktbestand durch Payer-Swaps gegen steigende Zinsen gesichert. Im Geschäftsjahr wurden Makro-Hedges mit einem Nominalvolumen von 533,5 Mio. Euro gehalten.

Der Kapitalanlagebestand wird regelmäßig mit Hilfe von Nachhaltigkeitskennzahlen, unter anderem ESG-Scores, die von externen Datenanbietern bezogen werden, beurteilt. Hierzu werden neben ESG-Scores auch Bewertungen zu nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen und Risiken, insbesondere im Kontext von Klima und Biodiversität,

sowie zu Kontroversen und normativen Verstößen, wie zum Beispiel gegen den UN Global Compact, herangezogen. Zur Minderung von Nachhaltigkeitsrisiken können Engagement-Prozesse bei einzelnen Emittenten vorgenommen werden. Diese Verfahren dienen der Klärung von nachhaltigkeitsbezogenen Sachverhalten oder Kontroversen.

Im Kapitalanlageprozess der R+V werden Nachhaltigkeitsrisiken über zwei Gremien überwacht und gesteuert. Die ESG-Task-Force betrachtet allgemeine Nachhaltigkeitsrisiken auf Einzel-Emittentenebene, während die CO2-Task-Force Klimaziele auf Portfolioebene steuert. Ergänzend hierzu werden Klimarisiken aus verschiedenen Assetklassen quantitativ in der Risikokapitalberechnung berücksichtigt.

Bei der R+V besteht für die Kapitalanlage zudem ein wissenschaftsbasiertes Klimaziel, das eine Reduktion der Treibhausgasemissionen der Kapitalanlagen bis zum Jahr 2050 auf ein klimaneutrales Niveau vorsieht.

Ausfallrisiken bestehen in einer möglichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Emittenten beziehungsweise Schuldner und der daraus resultierenden Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Forderungen oder bonitätsbedingter Wertminderungen. Die Kapitalanlage der R+V Lebensversicherung AG weist eine hohe Bonität auf. Es handelt sich insbesondere um Forderungen in Form von Staats-, Unternehmens- und Finanzanleihen sowie gesetzlich besicherte Pfandbriefe.

Die Vergabe von Hypothekendarlehen erfolgt anhand innerbetrieblicher Vorgaben, die zur Beschränkung der Ausfallrisiken beitragen. Durch Analysen wurde aufgezeigt, dass aus bilanziellen Aspekten keine Wertberichtigungen auf Portfoliobasis vorgenommen werden müssen.

Aktienrisiken werden über die Diversifikation in verschiedenen Aktien-Assetklassen und Regionen reduziert.

Bei der R+V Lebensversicherung AG werden Aktien im Rahmen einer langfristigen Anlagestrategie zur Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern genutzt. Es besteht nicht der Anspruch, aus kurzfristigen Schwankungen durch Realisierungen Gewinne zu erzielen. Aufgrund des breit diversifizierten Kapitalanlageportfolios reduziert sich das Risiko, Aktien zu einem ungünstigen Zeitpunkt veräußern zu müssen.

Währungsrisiken resultieren bei der R+V Lebensversicherung AG aus Wechselkursschwankungen bei in Fremdwährungen gehaltenen Kapitalanlagen. Sie werden über ein systematisches Währungsmanagement gesteuert.

Immobilienrisiken können sich aus negativen Wertveränderungen von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilien ergeben. Diese können sich aus einer Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der Immobilie oder allgemeinen Marktwertveränderungen (zum Beispiel im Rahmen einer Immobilienkrise) ergeben. Immobilienrisiken werden über die Diversifikation in verschiedene Lagen und Nutzungsformen reduziert.

Konzentrationsrisiken werden bei der R+V Lebensversicherung AG durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen gemindert. Dies zeigt sich insbesondere anhand der breiten Emittentenbasis im Portfolio.

### **Besondere Aspekte des Lebensversicherungsgeschäfts**

Für Lebensversicherungen, die eine Garantieverzinsung beinhalten, besteht das Risiko, dass die bei Vertragsabschluss für bestimmte Produkte vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft auf dem Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann. Bei langfristigen Garantieprodukten besteht aufgrund der langen Vertragsdauern das Risiko negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Wesentliche Ursachen sind dabei die Änderung des Kapitalmarktumfelds sowie die Laufzeitinkongruenz von Kapitalanlagen und Versicherungsverträgen.

Gegensteuernde Maßnahmen sind zum einen das Zeichnen von Neugeschäft, das geeignet ist, den durchschnittlichen Bestandsrechnungszins zu senken, sowie die Stärkung der Risikotragfähigkeit des Bestandes. Wesentlich ist dabei der Erhalt von genügend freien Sicherungsmitteln, die auch in ungünstigen Kapitalmarktszenarien zur Verfügung stehen.

Die in der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) geregelte Zinszusatzreserve sowie Zinsverstärkungen im Altbestand wirken grundsätzlich risikomindernd. Die durchschnittliche Zinsverpflichtung der Passiva wird reduziert und hierdurch die Risikotragfähigkeit des Bestandes gestärkt.

### **Besondere Aspekte des Kreditportfolios**

Die R+V Lebensversicherung AG investiert vorwiegend in Emittenten beziehungsweise Schuldner mit einer guten bis sehr guten Bonität. Die R+V verwendet zur Bonitätseinstufung generell zugelassene externe Ratings, zusätzlich werden entsprechend den Vorgaben der EU-Verordnung über Ratingagenturen (CRA III) interne Experteneinstufungen zur Plausibilisierung der externen Ratings vorgenommen. Die R+V hat das externe Rating als Maximum definiert, selbst wenn eigene Bewertungen zu einem besseren Ergebnis kommen.

Kontrahentenrisiken werden durch Investitionen in Rententitel mit hoher Bonität begrenzt. In der strategischen Asset Allokation wird der Non-Investmentgrade-Anteil auf maximal 6 % begrenzt. Von den Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren wiesen 84,3 % (2024: 80,5 %) ein Rating gemäß der Standard & Poor's-Systematik von gleich oder besser als A, 56,7 % (2024: 56,7 %) von gleich oder besser als AA auf.

Im Geschäftsjahr hatte die Gesellschaft wie auch im Vorjahr weder Zins- noch Kapitalausfälle aus Wertpapieren zu verzeichnen. Der Abschreibungsbedarf auf Mietforderungen lag bei 0,3 Mio. Euro (2024: 2,9 Mio. Euro).

Die R+V überprüft die Kreditportfolios im Hinblick auf krisenhafte Entwicklungen. Erkannte Risiken werden mithilfe einer Berichterstattung und Diskussion in den Entscheidungsgremien der R+V beobachtet, analysiert und gesteuert. Bei Bedarf erfolgen Portfolioanpassungen.

### **Gegenparteiausfallrisiko**

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der folgenden zwölf Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Bei der R+V Lebensversicherung AG bestehen derartige Risiken insbesondere für Kontrahenten von derivativen Finanzinstrumenten und für den Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern.

Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten sind in innerbetrieblichen Richtlinien geregelt. Darin enthalten sind insbesondere Volumen- und Kontrahentenlimite. Die verschiedenen Risiken werden im Rahmen des Berichtswesens überwacht und transparent dargestellt. Einzelheiten zu derivativen Finanzinstrumenten sind im Anhang erläutert.

Um Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu beurteilen, zieht die R+V Lebensversicherung AG zur Unterstützung die Einschätzungen internationaler Ratingagenturen heran, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden. Für die wesentlichen Gegenparteien wird die Einhaltung der Limite fortlaufend überprüft. Die Auslastung der Limite und Einhaltung der Anlagerichtlinien wird überwacht.

Den Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft wird durch das Forderungsmanagement begegnet. Sofern erforderlich, werden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

## Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko (OpRisk) bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Nachhaltigkeitsrisiken in Form von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken können als Risikofaktoren ursächlich für das operationelle Risiko sein.

In die zur Identifikation operationeller Risiken verwendeten Instrumente – Risk Self-Assessment und Risikoindikatoren – werden auch ESG-Aspekte einbezogen. Auf diese Weise werden nachhaltigkeitsgetriebene operationelle Risiken gesteuert und überwacht.

Zum Ausbau des Managements ESG-induzierter operationeller Risiken wird derzeit eine ESG-spezifische Kennzeichnung innerhalb der zuvor genannten Steuerungsinstrumente eingeführt. Dies hat zum Ziel, mittels expertenbasierter Einschätzungen belastbare Aussagen zur Wirkung von Nachhaltigkeitsrisikofaktoren auf operationelle Risiken treffen zu können.

Die R+V setzt für das Management und Controlling operationeller Risiken szenariobasierte Risk-Self-Assessments (RSA) sowie Risikoindikatoren ein. Im Rahmen der RSA werden operationelle Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenhöhe bewertet. In

Ausnahmefällen können qualitative Bewertungen herangezogen werden.

Risikoindikatoren ermöglichen frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung und erlauben es, Schwächen in den Geschäftsprozessen zu erkennen. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert.

Zur Unterstützung des Managements des operationellen Risikos sind alle Geschäftsprozesse der R+V nach den Vorgaben der Rahmenrichtlinie für die Befugnisse und Vollmachten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaften der R+V strukturiert. Für die in dieser Richtlinie nicht geregelten Bereiche liegen weitere Richtlinien, insbesondere Annahme- und Zeichnungsrichtlinien, vor.

Ein wesentliches Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken stellt das Interne Kontrollsystem (IKS) dar. Durch Regelungen und Kontrollen in den Fachbereichen und die Überprüfung der Anwendung und Wirksamkeit des IKS durch die Konzern-Revision wird dem Risiko von Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen begegnet.

Zur Minderung von Rechtsrisiken wird die einschlägige Rechtsprechung beobachtet und analysiert, um entsprechenden Handlungsbedarf rechtzeitig zu erkennen und in konkrete Maßnahmen umzusetzen. Rechtsstreitigkeiten aus der Schaden- beziehungsweise Leistungsbearbeitung von Versicherungsfällen sind in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und somit nicht Gegenstand des operationellen Risikos. Daneben hat die Compliance-Funktion Systeme, Prozesse und Kontrollen implementiert, um Compliance-Risiken entgegenzuwirken.

Im Rahmen der IT-Strategie ist die Gewährleistung eines stabilen, sicheren und wirtschaftlichen Betriebs der Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen und der Anwendungssysteme elementar. Der IT-Betrieb findet weitgehend zentralisiert und mit hoher Fertigungstiefe statt. Dies erfolgt unter Anwendung standardisierter IT-Prozesse und -Verfahren, der Verwendung von Best-Practice-Ansätzen und einer engen Orientierung an Marktstandards.

Ein wesentlicher Aspekt beim Einsatz von IT ist die digitale operationale Resilienz (DOR), um Auswirkungen von IT-Ausfällen, insbesondere in Bezug auf die kritischen Geschäftsprozesse gering zu halten und Unterbrechungen des Geschäftsbetriebs zu verhindern. Physische und logische Schutzvorkehrungen dienen der Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie der Aufrechterhaltung des

laufenden Betriebs. Eine besondere Gefahr wäre der teilweise oder totale Ausfall von Datenverarbeitungssystemen. Die R+V hat durch zwei getrennte Rechenzentrumsstandorte mit Daten- und Systemspiegelung, besonderer Zutrittssicherung, Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Notstromaggregate Vorsorge getroffen. Ein definiertes Wiederanlaufverfahren für den Katastrophenfall wird durch Übungen auf seine Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen in unterschiedlichen Gebäuden mit hochabgesicherten Räumen. Darüber hinaus werden die Daten auf einen Bandroboter in einen ausgelagerten und entfernten Standort gespiegelt.

Das Sicherheitsniveau wird unterstützt durch systematische Schutzbedarfsfeststellungen, Sicherheitskonzepte auf Grundlage definierter IT-Sicherheitsstandards, Notfallkonzepte sowie durch ein Kapazitätenmanagement. Das Kapazitätenmanagement erfolgt unter quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten und sieht für geeignete Aufgaben die flexible Nutzung von Sourcing-Optionen und den risikobasierten Einsatz von IT-Providern vor. Diese werden bei Bedarf in die Prozesse integriert und risikoorientiert überwacht.

Die Gesellschaft setzt für das Management und Controlling der Cyber-/Informationsrisiken einen Informationsrisikomanagementprozess mit entsprechenden Rollen, Verantwortlichkeiten und Verfahren ein. Die Risiken werden dabei ganzheitlich betrachtet. Zur Identifikation von Cyber-/Informationsrisiken werden verschiedene Instrumente des Informations- und IT-Sicherheitsmanagements, wie zum Beispiel Soll-Ist-Vergleiche und Penetration-Testings eingesetzt. Über die Behandlung identifizierter Risiken entscheidet der jeweilige Informationsrisikoeigentümer entlang der Systematik und der Schritte des etablierten Informationsrisikomanagementprozesses.

Zum Schutz gegen mögliche Drittbezugsrisiken erfolgen gemäß den Leitlinien Outsourcing und Bezug von IKT-Dienstleistungen eine strukturierte Kategorisierung der Auslagerungen und Drittbezüge, die Identifizierung potenzieller Risikofaktoren im Rahmen der Risikoanalyse, die Ableitung von Auflagen zur Risikominderung inklusive vertraglich zu vereinbarenden Standardinhalte sowie die Einbindung in das Notfallmanagement.

Zur Sicherung der Betriebsfortführung verfügt die R+V über ein Business-Continuity-Managementsystem (BCM-System), das auch das Notfall- und Krisenmanagement umfasst. Durch das BCM soll gewährleistet werden, dass

der Geschäftsbetrieb im Not- und Krisenfall aufrechterhalten werden kann. Zu diesem Zwecke werden die zeitkritischen Geschäftsprozesse mit den benötigten Ressourcen erfasst sowie hierzu notwendige Dokumentationen, wie beispielsweise Geschäftsfortführungspläne, erstellt und überprüft. Für die Bewältigung von Not- und Krisenfällen bestehen darüber hinaus gesonderte Organisationsstrukturen, zum Beispiel R+V-Krisenstab / Lagezentrum sowie die einzelnen Notfallteams der Ressorts und Standorte.

Für die sichere und effiziente Durchführung von Projekten hat die R+V eine Investitionskommission installiert, die Entscheidungsvorlagen zur Bewilligung von Großprojekten erstellt sowie die Begleitung dieser Projekte durchführt. Die Projekte sind an ein unabhängiges und enges Projekt-Controlling geknüpft.

## Sonstige wesentliche Risiken

### Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren oder diese nur mit Verlust veräußern können, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Ein möglicher Anstieg der Stornierungen von Lebensversicherungsverträgen aufgrund eines Zinsanstiegs oder einer Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds könnte in Verbindung mit einem geringen Neuanlagevolumen in der Kapitalanlage dazu führen, dass festverzinsliche Wertpapiere aus Liquiditätsgründen nicht bis zur Endfälligkeit gehalten werden könnten und dadurch stille Lasten realisiert werden müssten.

Die Liquidität der Gesellschaften der R+V wird zentral gesteuert. Im Rahmen der Mehrjahresplanung wird eine integrierte Simulation zur Bestands- und Erfolgsentwicklung im Kapitalanlagebereich sowie zur Entwicklung der Zahlungsströme durchgeführt. Basis der Steuerung ist der prognostizierte Verlauf aller wesentlichen Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung. Bei der Neuanlage wird die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen kontinuierlich geprüft.

Durch Sensitivitätsanalysen wesentlicher versicherungstechnischer Parameter wird die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität unter krisenhaften Marktbedingungen monatlich überprüft. Die im Rahmen des monatlichen

Berichtswesens dargestellten Ergebnisse zeigen die Fähigkeit der R+V Lebensversicherung AG, die eingegangenen Verpflichtungen jederzeit zu erfüllen.

### Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen im weiteren Sinne sind Ansammlungen von Einzelrisiken, die sich aufgrund hoher Abhängigkeiten beziehungsweise verwandter Wirkungszusammenhänge mit deutlich erhöhter Wahrscheinlichkeit gemeinsam realisieren können. Die Abhängigkeiten und die Verwandtschaft der Wirkungszusammenhänge offenbaren sich teilweise erst in Stresssituationen.

Durch unterschiedliche Geschäftsfelder sowie durch eine diversifizierte Produktpalette verfügt die R+V Lebensversicherung AG über ein vielfältiges, weit gestreutes Kundenspektrum. Exponierte Einzelrisiken sind rückversichert.

Das Anlageverhalten der R+V Lebensversicherung AG ist darauf ausgerichtet, Risikokonzentrationen im Portfolio zu vermeiden und durch eine weitgehende Diversifikation der Anlagen eine Optimierung des Risikoprofils zu erreichen. Hierzu trägt die Einhaltung der durch die internen Regelungen in der Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko vorgegebenen quantitativen Grenzen gemäß dem Grundsatz der angemessenen Mischung und Streuung bei.

Die Exponierung im Vertrieb bezüglich der Volksbanken und Raiffeisenbanken im deutschen Markt ist aufgrund der Eigentümerstruktur der R+V, mit der DZ BANK als Hauptanteilseigner, strategisch gewünscht.

### Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen beziehungsweise daraus, dass diese nicht einem geänderten Unternehmensumfeld angepasst werden.

Veränderungen in den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie Veränderungen in Markt und Wettbewerb unterliegen einer ständigen Beobachtung, damit rechtzeitig und angemessen auf Chancen und Risiken reagiert werden kann. Die R+V analysiert und prognostiziert laufend nationale und globale Sachverhalte mit Einfluss auf geschäftsrelevante Parameter. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden beispielsweise hinsichtlich der Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden ausgewertet und finden Eingang in die Entwicklung neuer Versicherungsprodukte der R+V Lebensversicherung AG.

### Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation des Unternehmens oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung durch die relevanten Stakeholder ergibt.

Reputationsrisiken treten als eigenständige Risiken auf (primäres Reputationsrisiko) oder sie entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten wie insbesondere des operationellen Risikos (sekundäres Reputationsrisiko).

Bei einer Verschlechterung der Reputation besteht die Gefahr, dass bestehende oder potenzielle Kundinnen und Kunden verunsichert werden, wodurch bestehende Geschäftsbeziehungen gekündigt oder erwartete Geschäfte nicht realisiert werden könnten. Auch besteht die Gefahr, dass der zur Durchführung des Geschäfts erforderliche Rückhalt von Stakeholdern, wie Partnern in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, nicht mehr gewährleistet ist.

Sofern sich die im Rahmen der Nachhaltigkeitsrisikofaktoren betrachteten transitorischen Risiken, sozialen Risiken oder Risiken der Unternehmensführung realisieren, kann dies zu erhöhten Reputationsrisiken führen.

Etwa kann die Reputation der R+V beeinträchtigt werden, wenn Stakeholder der R+V den Umgang der R+V mit Nachhaltigkeitsaspekten, insbesondere hinsichtlich Klima- und umweltschädlicher Einflüsse angebotener oder geplanter Produkte sowie bestehender oder angestrebter Geschäftsbeziehungen, für nicht angemessen erachten.

Darüber hinaus besteht die Gefahr einer Verschlechterung der Reputation der R+V durch Investitionen in Unternehmen, die für Umweltschäden verantwortlich sind, gegen soziale Normen verstoßen, den Datenschutz vernachlässigen oder Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption, Betrug oder Steuerhinterziehung unzureichend umsetzen.

Die Unternehmenskommunikation der R+V wird zentral koordiniert, um einer falschen Darstellung von Sachverhalten entgegenzutreten zu können. Die Berichterstattung in den Medien über die Versicherungswirtschaft im Allgemeinen und der R+V im Besonderen wird über alle Ressorts hinweg beobachtet und laufend analysiert.

## Risikosituation

Die aktuellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen (Solvency II) werden erfüllt. Die aktuelle Risikosituation liegt innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

Über die in diesem Bericht beschriebenen Risiken hinaus sind aus heutiger Sicht keine weiteren Entwicklungen erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der R+V Lebensversicherung AG nachhaltig beeinträchtigen.

## Prognosebericht

### Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Die Beurteilung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen unter Zugrundelegung der heute zur Verfügung stehenden Erkenntnisse über Branchenaussichten, zukünftige wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen und Entwicklungstrends sowie deren wesentliche Einflussfaktoren. Diese Aussichten, Rahmenbedingungen und Trends können sich natürlich in Zukunft verändern, ohne dass dies bereits jetzt vorhersehbar ist.

Insgesamt kann daher die tatsächliche Entwicklung der R+V Lebensversicherung AG wesentlich von den Prognosen abweichen. Die Einschätzungen beruhen dabei in erster Linie auf Planungen, Prognosen und Erwartungen. Die berücksichtigten Annahmen basieren auf den Bewertungsfaktoren und Erkenntnissen zum Bilanzstichtag und sind insbesondere im Hinblick auf die weiteren zukünftigen Entwicklungen von erheblichen Unsicherheiten geprägt. Somit spiegeln sich in der folgenden Einschätzung der Entwicklung der R+V Lebensversicherung AG unvollkommene Annahmen und subjektive Ansichten wider, für die keine Haftung übernommen werden kann.

### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Aufgrund anhaltender geopolitischer Konflikte, der neuen US-Handelszölle und politischen Konflikte agieren viele Unternehmen und Haushalte weiter unter hoher Unsicherheit. Die verringerten Leitzinsen der großen Notenbanken werden sich hingegen positiv auf die weltweite Konjunktur auswirken. Darüber hinaus werden die von der Bundesregierung im Jahr 2025 beschlossenen Konjunkturprogramme und die steigenden Verteidigungsausgaben in Europa in den nächsten Jahren für eine starke fiskalpolitische Stützung sowohl der deutschen als auch der europäischen Konjunktur sorgen.

Wirtschaftsforscher erwarten, dass das globale Wachstum den moderaten Expansionskurs fortsetzen wird. Die deutsche Konjunktur dürfte anziehen, trotzdem gibt es zahlreiche Belastungen und die privaten Investitionen werden auf einem geringen Niveau erwartet. Die Inflation dürfte sich aufgrund der schwachen Konjunktur weiter normalisieren.

Weitere Zinssenkungen der EZB sind bei disinflationären Tendenzen oder einer weiteren Abkühlung der Arbeitsmärkte nicht auszuschließen.

Der Sachverständigenrat prognostiziert in seinem Herbst-Jahresgutachten ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2026 von 0,9 % in Deutschland und von 1,0 % im Euroraum. Dies soll maßgeblich durch die steigenden staatlichen Ausgaben sowie die kalenderbedingt höhere Anzahl an Arbeitstagen getragen werden. Für die Inflationsrate rechnen die Sachverständigen mit 2,1 % sowohl in Deutschland als auch im Euroraum.

### Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten dürfte im Jahr 2026 weiter stark von politischen Weichenstellungen geprägt sein. Fiskalische Impulse und der weitere Kurs der Notenbanken werden die stark politisierten Märkte weiter bestimmen. Die Auswirkungen der US-Handelszölle dürften auch 2026 zu spüren sein. Die zunehmende Sorge um die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen wird dabei Einfluss auf die Zinsen und Wechselkurse haben. Darüber hinaus werden sich die hohen Erwartungen in Bezug auf Produktivitätssteigerungen durch den Einsatz künstlicher Intelligenz beweisen müssen und die Aktien- und Spreadmärkte im Jahr 2026 weiter beschäftigen. Geopolitische Unsicherheiten bergen weiterhin Potenzial für Volatilität an den Kapitalmärkten.

Im Kontext des sich stetig ändernden makroökonomischen Umfelds richtet R+V die Vermögensanlage unter Beachtung der Grundsätze von Mischung und Streuung sowie einer ausreichenden Fungibilität an der Strategischen-Asset-Allokation aus und begegnet den Risiken aus unerwarteten Entwicklungen durch Adjustierung der Allokationsvorgaben. Die Liquiditätsteuerung basiert auf einer rollierenden Planung und antizipiert unerwartete Ereignisse. Mit dem Risikomanagement überwacht R+V die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung unter anderem im Hinblick auf eine ausreichende Solvenz fortlaufend und kann damit auf unerwartete Entwicklungen durch geeignete Steuerungsmaßnahmen wirksam reagieren.

In der Kapitalanlagestrategie der R+V sorgt der hohe Anteil festverzinslicher und bonitätsstarker Wertpapiere dafür, dass die versicherungstechnischen Verpflichtungen jederzeit erfüllt werden können. Die Chancen an den Zins- und Kreditmärkten sollen unter der Voraussetzung weiterhin hoher Qualität der Titel, breiter Streuung und starker

Risikokontrolle genutzt werden, insbesondere durch Investitionen in Staats- und Unternehmensanleihen. Basis der Kapitalanlagetätigkeit bleibt eine langfristige Anlagestrategie verbunden mit einem integrierten Risikomanagement.

Auf Basis der aktuellen Planungsrechnung wird ein leichter Rückgang für das konventionelles Kapitalanlageergebnis gegenüber dem Vorjahr erwartet. Die Nettoverzinsung bleibt auf dem Vorjahresniveau.

## Entwicklung der R+V Lebensversicherung AG

Die R+V Lebensversicherung AG wird die sich aus der Veränderung von Rahmen- und Marktbedingungen ergebenden Chancen auch weiterhin nutzen. Risiken, die sich aus den Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ergeben, werden im Rahmen des eingerichteten Risikomanagementsystems erkannt und beherrschbar gemacht.

Das im Jahr 2025 erfolgreich abgeschlossene Strategieprogramm „WIR@R+V“ wurde in die neue Unternehmensstrategie „NextLevel“ überführt, welche bis 2030 umgesetzt wird. Diese baut auf den Kernbereichen Kundenzentrierung, Digitalisierung und Prozessoptimierung der Vorgängerstrategie auf. Die Strategie „NextLevel“ adressiert die aktuellen Herausforderungen, indem das Wachstumspotenzial im Genossenschaftlichen Verbund genutzt und die Unternehmenssteuerung sowie operative und technologische Exzellenz optimiert werden. Ziel ist ein ertragreiches Wachstum verbunden mit der Erschließung neuer Kundenkreise und Marktanteile. Nachhaltigkeit bleibt ein fester Bestandteil der Strategie.

Die aktuelle Einschätzung geht davon aus, dass das aktuelle Zinsniveau fortbestehen wird. Der Fokus der Geschäftssteuerung für 2026 liegt weiterhin auf Profitabilität. Aufgrund der stetig weiterentwickelten und dem Marktumfeld angepassten Produktpalette bleibt die R+V Lebensversicherung AG hinsichtlich ihres Geschäftsverlaufs vorsichtig optimistisch.

Das aktuelle Zinsniveau wirkt langfristig positiv auf die Risikotragfähigkeit und die Ertragskraft der R+V Lebensversicherung AG. Unverändert plant die R+V Lebensversicherung AG eine zeitgemäße Überschussbeteiligung. Daneben werden situationsbedingt Maßnahmen zur weiteren Stärkung der Risikotragfähigkeit geprüft und gegebenenfalls umgesetzt.

Die R+V Lebensversicherung AG erwartet für das Geschäftsjahr 2026 eine leicht steigende Entwicklung der gebuchten Bruttobeiträge.

Insgesamt erwartet die R+V Lebensversicherung AG für das Jahr 2026 einen positiven Geschäftsverlauf. Die Ergebnisabführung wird auf dem Niveau des Jahres 2025 liegen.

## Dank

Der Vorstand dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausdrücklich für ihren engagierten Einsatz und die geleistete Arbeit in diesem erneut nicht einfachen Geschäftsjahr und spricht hierfür seine Anerkennung aus.

Dem Sprecherausschuss der leitenden Angestellten und dem Betriebsrat dankt der Vorstand für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Die Geschäftspartner in der Genossenschaftlichen Finanzgruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die verbundenen Berufsstände und die selbstständigen Agenturen haben auch 2025 wieder einen großen Beitrag zum Erfolg der R+V Lebensversicherung AG geleistet.

Ein besonderer Dank geht an die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wiesbaden, 3. März 2026

## Der Vorstand

## Anlage 1 zum Lagebericht Bewegung und Struktur des Bestandes im Geschäftsjahr 2025

### A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft					
	(nur Hauptversicherungen)		(Haupt- und Zusatzversicherungen)		Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Einmalbeitrag in Tsd. Euro	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro
<b>I. Bestand am Ende des Vorjahres</b>	<b>5.315.989</b>	<b>4.144.942</b>	<b>-</b>	<b>216.665.098</b>	<b>443.568</b>	<b>312.162</b>
Währungsschwankungen	-	53	-	8.496	-	-
Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	5.315.989	4.144.996	-	216.673.594	443.568	312.162
<b>II. Zugang während des Geschäftsjahres</b>						
1. Neuzugang						
a) Eingelöste Versicherungsscheine	321.383	410.860	2.630.395	21.783.707	6.701	3.608
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	-	847.411	838.016	3.783.503	-	5.764
2. Erhöhung der Versicherungssummen durch Überschussanteile	-	-	-	159.642	-	-
3. Übriger Zugang	5.218	1.944	5.959	150.435	437	526
<b>4. Gesamter Zugang</b>	<b>326.601</b>	<b>1.260.214</b>	<b>3.474.371</b>	<b>25.877.286</b>	<b>7.138</b>	<b>9.897</b>
<b>III. Abgang während des Geschäftsjahres:</b>						
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	26.126	10.092	-	719.386	5.114	1.976
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	249.988	903.206	-	9.097.052	24.571	23.626
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	170.281	174.804	-	7.036.134	8.414	7.050
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	15.983	25.078	-	2.010.096	48	296
5. Übriger Abgang	6.799	35.799	-	420.644	-	-
<b>6. Gesamter Abgang</b>	<b>469.177</b>	<b>1.148.979</b>	<b>-</b>	<b>19.283.312</b>	<b>38.147</b>	<b>32.948</b>
<b>IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>5.173.413</b>	<b>4.256.230</b>	<b>-</b>	<b>223.267.569</b>	<b>412.559</b>	<b>289.112</b>

				Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenver- sicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Bauspar-Risiko- versicherungen		Übrige Kollektivversicherungen <sup>1)</sup>	
Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro
<b>658.949</b>	<b>250.218</b>	<b>1.453.216</b>	<b>1.096.460</b>	<b>617.021</b>	<b>850.052</b>	<b>211.495</b>	<b>20.645</b>	<b>1.931.740</b>	<b>1.615.405</b>
-	53	-	-	-	-	-	-	-	-
658.949	250.271	1.453.216	1.096.460	617.021	850.052	211.495	20.645	1.931.740	1.615.405
19.538	8.935	29.332	28.170	99.646	181.354	21.093	3.472	145.073	185.321
-	195	-	54.668	-	27.643	-	-	-	759.141
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.345	0	2.779	1.184	35	117	-	-	622	117
<b>20.883</b>	<b>9.131</b>	<b>32.111</b>	<b>84.021</b>	<b>99.681</b>	<b>209.115</b>	<b>21.093</b>	<b>3.472</b>	<b>145.695</b>	<b>944.579</b>
1.118	737	9.738	2.511	3.223	2.758	595	100	6.338	2.011
26.478	9.376	44.537	33.065	9.836	26.978	31.719	2.729	112.847	807.431
2.426	3.324	34.960	54.909	12.153	61.473	-	-	112.328	48.047
9.190	3.292	4.179	8.653	50	5.677	1.598	222	918	6.940
66	20	317	30.425	868	88	99	25	5.449	5.241
<b>39.278</b>	<b>16.749</b>	<b>93.731</b>	<b>129.563</b>	<b>26.130</b>	<b>96.975</b>	<b>34.011</b>	<b>3.075</b>	<b>237.880</b>	<b>869.669</b>
<b>640.554</b>	<b>242.652</b>	<b>1.391.596</b>	<b>1.050.918</b>	<b>690.572</b>	<b>962.192</b>	<b>198.577</b>	<b>21.041</b>	<b>1.839.555</b>	<b>1.690.314</b>

<sup>1)</sup> davon	Restkredit- versicherungen	
Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	854.519	20.727
<b>Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>717.106</b>	<b>22.005</b>

**B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)**

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro
1. Bestand am Ende des Vorjahres	5.315.989	216.665.098	443.568	10.267.371
Währungsschwankungen	-	8.496	-	-
Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	5.315.989	216.673.594	443.568	10.267.371
Davon beitragsfrei	(1.989.334)	(45.092.440)	(74.403)	(1.125.066)
<b>2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>5.173.413</b>	<b>223.267.569</b>	<b>412.559</b>	<b>9.407.326</b>
Davon beitragsfrei	(1.891.080)	(44.252.119)	(69.599)	(1.055.106)

**C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen**

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	917.533	54.882.482
<b>2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>833.933</b>	<b>51.820.096</b>

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen			
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Bauspar-Risikoversicherungen		Übrige Kollektivversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
658.949	58.464.560	1.453.216	54.684.965	617.021	35.656.643	211.495	2.879.269	1.931.740	54.712.290
-	8.496	-	-	-	-	-	-	-	-
658.949	58.473.056	1.453.216	54.684.965	617.021	35.656.643	211.495	2.879.269	1.931.740	54.712.290
(47.937)	(968.094)	(577.314)	(13.267.884)	(286.556)	(12.446.195)	(---)	(---)	(1.003.124)	(17.285.201)
<b>640.554</b>	<b>58.693.273</b>	<b>1.391.596</b>	<b>55.750.156</b>	<b>690.572</b>	<b>41.121.109</b>	<b>198.577</b>	<b>2.726.046</b>	<b>1.839.555</b>	<b>55.569.659</b>
(50.520)	(1.049.289)	(553.495)	(12.299.597)	(321.292)	(14.270.544)	(---)	(---)	(896.174)	(15.577.583)

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
67.440	1.514.029	422.864	38.089.723	6.806	89.924	420.423	15.188.807
<b>58.660</b>	<b>1.323.410</b>	<b>412.654</b>	<b>37.063.048</b>	<b>5.869</b>	<b>79.761</b>	<b>356.750</b>	<b>13.353.878</b>

## **Anlage 2 zum Lagebericht Versicherungsarten**

### **A. Einzelversicherung**

#### **1 Kapitalbildende Lebensversicherung**

- 1.1 Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- 1.2 Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall für verbundene Leben
- 1.3 Ausstattungsversicherung für Mädchen und Knaben
- 1.4 Versicherung auf festen Termin
- 1.5 Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit gestaffelter Auszahlung der Erlebensfallsumme
- 1.6 Vermögensbildende Lebensversicherung

#### **2 Risikoversicherung**

- 2.1 Versicherung auf den Todesfall
- 2.2 Versicherung auf den Todesfall für verbundene Leben

#### **3 Rentenversicherung**

- 3.1 Aufgeschobene Rentenversicherung
- 3.2 Sofort beginnende Rentenversicherung
- 3.3 Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes
- 3.4 Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes

#### **4 Selbstständige Berufsunfähigkeits-Versicherung**

#### **5 Grundfähigkeitsversicherung**

#### **6 Pflegerentenversicherung**

#### **7 Sonstige Lebensversicherung**

- 7.1 Fondsgebundene Rentenversicherung
- 7.2 Fondsgebundene Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes
- 7.3 Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung
- 7.4 Fondsgebundene Lebensversicherung
- 7.5 Kapitalisierung

### **B. Kollektivversicherung**

#### **1 Kapitalbildende Lebensversicherung**

- 1.1 Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- 1.2 Versicherung auf festen Termin

#### **2 Risikoversicherung**

- 2.1 Versicherung auf den Todesfall

#### **3 Bauspar-Risikoversicherung**

#### **4 Rentenversicherung**

- 4.1 Aufgeschobene Rentenversicherung
- 4.2 Sofort beginnende Rentenversicherung
- 4.3 Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes
- 4.4 Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes

#### **5 Berufsunfähigkeits-Versicherung**

#### **6 Grundfähigkeitsversicherung**

#### **7 Restkreditversicherung**

- 7.1 Restkreditversicherung
- 7.2 Kreditrahmenversicherung

#### **8 Sonstige Lebensversicherung**

- 8.1 Fondsgebundene Rentenversicherung
- 8.2 Fondsgebundene Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes
- 8.3 Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung
- 8.4 Fondsgebundene Lebensversicherung
- 8.5 Versicherung von Altersteilzeitmodellen
- 8.6 Versicherung von Lebensarbeitszeitmodellen
- 8.7 Kapitalisierung

## **C. Zusatzversicherungen**

**1 Unfall-Zusatzversicherung**

**2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung**

**3 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung**

**4 Risiko-Zusatzversicherung**

**5 Hinterbliebenen-Zusatzversicherung**

**6 Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung**

**7 Pflegerenten-Zusatzversicherung**

# **Jahresabschluss 2025**

# Bilanz

zum 31. Dezember 2025

## Aktiva

in Tsd. Euro			2025	2024
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			-	-
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			2.994	4.282
III. Geschäfts- oder Firmenwert			-	-
IV. Geleistete Anzahlungen			-	-
			<b>2.994</b>	<b>4.282</b>
<b>B. Kapitalanlagen</b>				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			579.729	633.076
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.735.961			2.473.331
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.412.269			1.329.501
3. Beteiligungen	6.931			7.412
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	73.586	4.228.748		64.033
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	24.507.519			25.248.279
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	15.645.243			14.735.208
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	11.668.492			11.398.119
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	4.410.240			4.252.636
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.445.627			2.719.820
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	20.482			21.789
d) Übrige Ausleihungen	-	6.876.348		-
5. Einlagen bei Kreditinstituten	300.000			-
6. Andere Kapitalanlagen	3.079.875	62.077.477		3.305.040
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			-	-
			<b>66.885.954</b>	<b>66.188.243</b>
<b>C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice</b>			<b>21.112.164</b>	<b>19.545.409</b>

in Tsd. Euro				2025	2024
<b>D. Forderungen</b>					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) Fällige Ansprüche	71.382				51.879
b) Noch nicht fällige Ansprüche	91.038				81.562
2. Versicherungsvermittler					
		23.827			20.521
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen					
		-	186.247		-
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft					
			-		-
III. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital					
			-		-
IV. Sonstige Forderungen					
Davon an: verbundene Unternehmen			276.220		267.791
	58.159 T€	(VJ: 41.562 T€)			
				<b>462.467</b>	<b>421.753</b>
<b>E. Sonstige Vermögensgegenstände</b>					
I. Sachanlagen und Vorräte					
			1.008		1.129
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand					
			425.199		567.521
III. Andere Vermögensgegenstände					
			228.656		223.390
				<b>654.864</b>	<b>792.040</b>
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten					
			243.444		244.404
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten					
			1.375		1.157
				<b>244.819</b>	<b>245.560</b>
<b>G. Aktive latente Steuern</b>					
				-	-
<b>H. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>					
				-	-
<b>I. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>					
				-	-
<b>Summe Aktiva</b>				<b>89.363.263</b>	<b>87.197.288</b>

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten D.II und E.I der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes / EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 06. Januar 2026 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Wiesbaden, 02. März 2026  
Lau-Buschner, Treuhänderin

Wiesbaden, 24. Februar 2026  
Demski, Verantwortliche Aktuarin

Bilanz

## Passiva

in Tsd. Euro		2025	2024
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Eingefordertes Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	200.200		200.200
2. Abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	101.400	98.800	101.400
II. Kapitalrücklage		1.074.452	1.074.452
Davon Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG:			
	- T€	(VJ: - T€)	
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklage	-		-
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-		-
3. Satzungsmäßige Rücklagen	-		-
4. Andere Gewinnrücklagen	33.681	33.681	33.681
IV. Bilanzgewinn / Bilanzverlust		-	-
		<b>1.206.933</b>	<b>1.206.933</b>
<b>B. Genussrechtskapital</b>			
<b>C. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			
<b>D. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>			
I. Beitragsüberträge			
1. Bruttobetrag	168.625		180.235
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	168.625	-
II. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	61.996.229		61.678.868
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	10.839	61.985.390	13.390
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Bruttobetrag	376.485		361.103
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	3.258	373.227	4.255
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung			
1. Bruttobetrag	3.409.751		3.220.736
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	3.409.751	-
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen			
1. Bruttobetrag	-		-
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	-	-
		<b>65.936.993</b>	<b>65.423.297</b>
<b>E. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird</b>			
I. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	21.112.164		19.545.409
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	21.112.164	-
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen			
1. Bruttobetrag	-		-
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-	-	-
		<b>21.112.164</b>	<b>19.545.409</b>

in Tsd. Euro		2025	2024
<b>F. Andere Rückstellungen</b>			
I.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.082	5.189
II.	Steuerrückstellungen	25.357	34.161
III.	Sonstige Rückstellungen	78.520	78.816
		<b>108.959</b>	<b>118.166</b>
<b>G. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft</b>		<b>10.839</b>	<b>13.390</b>
<b>H. Andere Verbindlichkeiten</b>			-
I.	Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:		-
1.	Versicherungsnehmern	624.637	618.553
2.	Versicherungsvermittlern	6.308	5.643
3.	Mitglieds- und Trägerunternehmen	-	630.945
III.	Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	4.386	6.615
	Davon gegenüber verbundenen Unternehmen		
	1.841 T€ (VJ: 3.913 T€)		
III.	Anleihen	-	-
	Davon konvertibel:		
	- T€ (VJ: - T€)		
IV.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-
	Davon gegenüber verbundenen Unternehmen		
	- T€ (VJ: - T€)		
V.	Sonstige Verbindlichkeiten	351.003	258.208
	Davon:		
	aus Steuern		
	19.223 T€ (VJ: 18.371 T€)		
	im Rahmen der sozialen Sicherheit		
	374 T€ (VJ: 316 T€)		
	gegenüber verbundenen Unternehmen		
	178.103 T€ (VJ: 113.343 T€)		
	Beteiligungsunternehmen		
	- T€ (VJ: - T€)		
		<b>986.334</b>	<b>889.018</b>
<b>I. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>1.040</b>	<b>1.074</b>
<b>K. Passive latente Steuern</b>		-	-
<b>Summe Passiva</b>		<b>89.363.263</b>	<b>87.197.288</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

### Gewinn- und Verlustrechnung

in Tsd. Euro		2025	2024
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	7.765.452		6.864.811
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	13.447	7.752.004	17.139
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	11.610		9.723
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-	11.610	-
		<b>7.763.615</b>	<b>6.857.395</b>
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			
		<b>435.989</b>	<b>380.652</b>
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen		82.072	108.491
Davon: aus verbundenen Unternehmen			
	82.072 T€	(VJ: 108.033 T€)	
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
Davon: aus verbundenen Unternehmen			
	64.822 T€	(VJ: 40.470 T€)	
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	54.526		54.846
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1.738.833	1.793.359	1.662.810
c) Erträge aus Zuschreibungen		23.491	5.490
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		406.103	209.131
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		5.880	-
		<b>2.310.906</b>	<b>2.040.769</b>
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			
		<b>668.389</b>	<b>2.537.651</b>
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			
		<b>77.293</b>	<b>62.024</b>
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	6.479.410		6.723.112
bb) Anteil der Rückversicherer	3.766	6.475.644	3.014
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	15.382		23.965
bb) Anteil der Rückversicherer	-997	16.379	767
		<b>6.492.024</b>	<b>6.743.296</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung**

in Tsd. Euro			2025	2024
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-1.884.116			-3.070.187
bb) Anteil der Rückversicherer	2.551	-1.886.667		-520
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-		-
			<b>-1.886.667</b>	<b>-3.069.666</b>
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			<b>908.812</b>	<b>872.529</b>
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	491.211			512.052
b) Verwaltungsaufwendungen	101.839	593.050		96.184
c) Davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		7.450		8.542
			<b>585.600</b>	<b>599.694</b>
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		114.350		125.808
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		366.273		146.575
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		246.564		100.777
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		-		-
			<b>727.188</b>	<b>373.161</b>
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			<b>376.346</b>	<b>4.845</b>
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			<b>15.040</b>	<b>15.892</b>
<b>13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung</b>			<b>264.515</b>	<b>199.408</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung

in Tsd. Euro			2025	2024
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>				
1.	Sonstige Erträge		186.461	180.391
2.	Sonstige Aufwendungen		250.674	238.192
3.	Nichtversicherungstechnisches Ergebnis		<b>-64.212</b>	<b>-57.801</b>
4.	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		<b>200.303</b>	<b>141.606</b>
5.	Außerordentliche Erträge		-	-
6.	Außerordentliche Aufwendungen		-	-
7.	Außerordentliches Ergebnis		-	-
8.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		167.013	39.919
	Davon: Organschaftsumlage			
		139.154 T€	(VJ: 9.489 T€)	
9.	Sonstige Steuern		3.289	1.687
	Davon: Organschaftsumlage			
		1.889 T€	(VJ: -90 T€)	
			<b>170.303</b>	<b>41.606</b>
10.	Erträge aus Verlustübernahme		-	-
11.	Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		<b>30.000</b>	<b>100.000</b>
<b>12.</b>	<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>		<b>-</b>	<b>-</b>

## Anhang

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss 2025 der R+V Lebensversicherung AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Rech-VersV) sowie weiteren einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und Rechtsverordnungen aufgestellt.

Die Bewertung der **Immateriellen Vermögensgegenstände** erfolgte zu Anschaffungskosten, die linear innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 5 bis 15 Jahren abgeschrieben werden. Von der Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 HGB wurde abgesehen.

**Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken** wurden mit den um Abschreibungen geminderten fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bei einer dauernden Wertminderung bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten linear über eine gewöhnliche Nutzungsdauer von 9 bis 80 Jahren. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgten gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Abschlussstichtag. Zuschreibungen erfolgten gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB; jedoch maximal auf die um planmäßige Abschreibungen verminderten fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

**Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** sowie **Andere Kapitalanlagen** wurden zu Anschaffungskosten, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vermindert um Abschreibungen, bilanziert. Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den beizulegenden Wert bis maximal zu Anschaffungskosten vorgenommen.

Innerhalb des Postens Andere Kapitalanlagen werden Sicherheiten aus bilateral besicherten OTC-Derivaten ausgewiesen.

**Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, wurden entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu den nachfolgend aufgeführten Positionen bewertet.

**Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** sowie **Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet, soweit sie nicht dem Anlagevermögen zugeordnet sind.

**Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** die gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung mit dem am Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Andernfalls erfolgt der Ansatz mit fortgeführten Anschaffungskosten. Bei Wertpapier-Spezialfonds wurde basierend auf den darin enthaltenen Vermögenswerten der nachhaltige Wert ermittelt. Dabei wurden Inhaberschuldverschreibungen bei gegebener Bonität des Schuldners mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt, ansonsten mit dem Zeitwert. Aktien wurden mit ihrem Zeitwert angesetzt. Sofern der ermittelte Ertragswert (Earnings-Per-Share-Wert) der einzelnen Aktien über dem Zeitwert lag, wurden die Aktien mit diesem Ertragswert, maximal jedoch mit 120 % des Zeitwertes zum Stichtag angesetzt. Lag der EPS-Wert unter dem Zeitwert, wurde der Zeitwert angesetzt. Abschreibungen erfolgten auf den nachhaltigen Wert oder den höheren Anteilswert der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

**Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**, die gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden mit fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurde auf den beizulegenden Wert abgeschrieben. Die Amortisation einer Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung im Anlage- oder Umlaufvermögen nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den beizulegenden Wert bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

In den Posten Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Sonstige Ausleihungen wurden auch derivative Finanzinstrumente erfasst. Das Wahlrecht gemäß § 254 HGB, ökonomische Sicherungs-

beziehungen durch Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachzuvollziehen, wurde ausschließlich im Falle von Micro-Hedges genutzt. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wurde dabei mit der Critical Terms Match-Methode nachgewiesen. Die sich perfekt ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko wurden nach der „Einfrierungsmethode“ im Einklang mit der IDW RS HFA 35 saldiert und somit nicht erfolgswirksam. Angaben zu den Bewertungseinheiten sind als Teil der Anhangangaben dem Lagebericht im Abschnitt Marktrisiko zu entnehmen.

**Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen**, sowie **Sonstige Ausleihungen** wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, soweit nicht Einzelwertberichtigungen vorzunehmen waren. Die Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

**Einlagen bei Kreditinstituten** wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

**Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**n wurden in Höhe des Rücknahmepreises mit ihrem Zeitwert bilanziert.

**Forderungen** wurden mit den Nennwerten angesetzt. Erkennbaren Risiken wurde durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Als uneinbringlich eingeschätzte Forderungen wurden abgeschrieben. Unverzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** wurden zum Nennwert bilanziert und um Pauschalwertberichtigungen, die aufgrund von Erfahrungswerten der Vorjahre und anhand von angenommenen Ausfallwahrscheinlichkeiten ermittelt wurden, vermindert. Bei der Berechnung der Pauschalwertberichtigung zu noch nicht fälligen Ansprüchen wurde der ermittelte Betrag um Provisionsrückforderungen gekürzt. Für Verträge, bei denen § 169 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) einschlägig ist, fließt der Erhöhungsbetrag bei Rückkauf, der sich durch die gleichmäßige Verteilung der einmaligen Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Vertragsjahre ergibt, mit in den Aktivierungsbetrag ein.

**Vermögensgegenstände**, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren

langfristig fälligen Verpflichtungen dienen, wurden entsprechend § 253 Abs. 1 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den entsprechenden Schulden verrechnet.

Der Zinsanteil der Veränderung des Vermögensgegenstandes wurde mit dem Zinsanteil der Veränderung der korrespondierenden Verpflichtung verrechnet.

Die Bewertung der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** erfolgte zu Anschaffungskosten, die linear innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Die Zugänge und Abgänge des Geschäftsjahres wurden zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 250 Euro (netto) wurden sofort abgeschrieben. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen 250 Euro und 1.000 Euro (netto) lagen, wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre – beginnend mit dem Jahr der Bildung – abgeschrieben wird.

Ein in den **Sonstigen Forderungen** enthaltenes Gründungsstockdarlehen wurde zum Nennwert bilanziert.

Der Ansatz aller **anderen Aktiva** erfolgte mit dem Nennwert.

Die unter **Aktiva B. Kapitalanlagen I. bis III.** geführten Posten sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Anschaffungszeitpunkt oder im Falle einer Anwendung des § 253 Abs. 3 Sätze 5 und 6 HGB mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet worden. Bei Rententiteln mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr erfolgte die Währungsumrechnung gem. § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag.

Die **übrigen Aktiva und Passiva** sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet worden. Die Umrechnung von Fremdwährungszahlungen erfolgte grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs.

Währungskursgewinne und Währungskursverluste innerhalb derselben Währung wurden saldiert.

In Fremdwährung geführte laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum 31. Dezember 2025 in Euro bewertet.

Die R+V Lebensversicherung AG ist ertragsteuerliche Organengesellschaft der R+V Personen Holding GmbH. Da sich die ertragsteuerlichen Konsequenzen aufgrund abweichender handels- und steuerrechtlicher Bilanzierung grundsätzlich beim Organträger ergeben, werden die bei

R+V Lebensversicherung AG zum 31. Dezember 2025 bestehenden Bewertungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz bei der Bildung von **latenten Steuern** bei der R+V Personen Holding GmbH berücksichtigt. Bei der R+V Lebensversicherung AG erfolgt daher zum 31. Dezember 2025 kein Ausweis von latenten Steuern.

Die **Beitragsüberträge** umfassen den Teil der im Geschäftsjahr fälligen Beitragseinnahmen, der auf künftige Berichtsperioden entfällt. Sie werden zeitanteilig gebildet. Dabei wurden die Beitragsüberträge unter Berücksichtigung der Beginn- und Fälligkeitstermine jeder einzelnen Versicherung nach Abzug von nicht übertragungsfähigen Beitragsteilen ermittelt. Das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974 wurde beachtet. Für die Beteiligungsverträge wurden die anteiligen Beitragsüberträge von den federführenden Unternehmen berechnet. Sofern die Bilanzangaben von den Konsortialführern nicht rechtzeitig übermittelt wurden, werden die Beitragsüberträge um einen gemäß anerkannter Regeln der Versicherungsmathematik berechneten Betrag angepasst.

Die **Deckungsrückstellung** für die selbst abgeschlossenen Versicherungen wurde gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den Grundsätzen, die der BaFin nach § 143 VAG dargelegt wurden, grundsätzlich einzelvertraglich unter Berücksichtigung der Beginntermine sowie der gesetzlich oder vertraglich garantierten Rückkaufswerte ermittelt. Dabei kam mit Ausnahme der fondsgebundenen Versicherungen, der als Kontoführungstarif kalkulierten Produkte und der Kapitalisierungsgeschäfte die prospektive Methode zur Anwendung.

Für die Berufsunfähigkeits-Versicherung (Chemie) wurde in der Anwartschaft eine kollektive Deckungsrückstellung gebildet.

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung werden Abschlussaufwendungen teilweise nach dem Zillmerverfahren berücksichtigt.

Soweit zulässig, werden noch nicht fällige Ansprüche unter den Forderungen an Versicherungsnehmer ausgewiesen.

In der tabellarischen Darstellung sind die Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung der wesentlichen Versicherungsbestände aufgeführt.

## Versicherungsbestand

Versicherungsbestand an kapitalbildenden Versicherungen einschließlich Vermögensbildungsver sicherungen, Risiko- und Restkreditversicherungen		
Rechnungszins	Sterbetafel	Anteil an der Gesamtdeckungs rückstellung <sup>1)</sup>
0,25%	ohne Biometrie	3%
1,10%	ohne Biometrie	1%
1,75%	ohne Biometrie	2%
2,75%	R+V 2000 T für Männer und Frauen	2%
3,00%	ADSt 1960/62 für Männer und Frauen	1%
3,25%	R+V 2000 T für Männer und Frauen	2%
3,50%	ADSt 1986 für Männer und Frauen	2%
4,00%	DAV 1994 T für Männer und Frauen	4%
	Zinszusatzrückstellungen	2%

<sup>1)</sup> Passiva D. II. 1.

Die Fälle, in denen die Deckungsrückstellung neben der einzelvertraglichen Rückstellung zusätzlich erhöht wurde, sind nachstehend erläutert.

Zur Anpassung an die sich verändernden biometrischen Rechnungsgrundlagen wurde für Versicherungen, die bis 2004 für den Neuzugang offen waren, die Deckungsrückstellung mit der Tafel DAV 2004 R-B20 berechnet. Dabei kamen vorsichtig gewählte, aus Unternehmensdaten abgeleitete Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten zur Anwendung.

Gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen (DeckRV) wurden für Verträge des Neubestandes mit einem Rechnungszins oberhalb des Referenzzinssatzes von 1,57 % Zinszusatzrückstellungen gebildet. Darüber hinaus wurde der Rechnungszins des Altbestandes für Verträge mit Garantiezins von 3,5 % und 3,0 % dauerhaft auf 1,57 % gesenkt. Nach einer entsprechenden Veröffentlichung der BaFin werden vorsichtig gewählte aus Unternehmensdaten abgeleitete Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten bei der Berechnung der Zinszusatzrückstellungen angesetzt.

## Versicherungsbestand

		Versicherungsbestand an Rentenversicherungen
Rechnungszins	Sterbetafel	Anteil an der Gesamtdeckungs- rückstellung <sup>1)</sup>
0,00%	ohne Biometrie	9%
0,25%	R 2013 U	2%
0,25%	R+V-UPR2004 R U	1%
0,25%	ohne Biometrie	6%
0,35%	ohne Biometrie	2%
0,90%	R 2013 U	6%
0,90%	ohne Biometrie	5%
1,25%	R 2013 U	4%
1,75%	DAV 2004 R für Männer und Frauen	2%
1,75%	R 2013 U	5%
2,25%	DAV 2004 R für Männer und Frauen	12%
2,25%	R+V 2000 T für Männer und Frauen	1%
2,25%	R+V 2004 R Unisex	2%
2,25%	R+V 2010 R Unisex	1%
2,75%	DAV 2004 R für Männer und Frauen	4%
2,75%	DAV 2004 R-B20 für Männer und Frauen	5%
3,25%	DAV 2004 R-B20 für Männer und Frauen	5%
4,00%	DAV 2004 R-B20 für Männer und Frauen	4%
	Zinszusatzrückstellungen	5%

<sup>1)</sup> Passiva D. II. 1.

Sowohl bei der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die bis Juni 2000 für den Neuzugang offen war, als auch für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung im Teilbestand der ehemaligen KRAVAG-LEBEN Versicherungs-AG wurde eine Vergleichsrechnung mit aktuellen Rechnungsgrundlagen durchgeführt. Als Ergebnis wurde die einzelvertraglich berechnete Deckungsrückstellung um eine zusätzliche Deckungsrückstellung erhöht. Aktuelle Rechnungsgrundlagen waren die nach Berufsgruppen getrennten Invalidisierungswahrscheinlichkeiten der Tafel R+V 1999 I-mod für die von Mai 1999 bis Juni 2000 für den Neuzugang offenen Tarife sowie die Sterbetafel DAV 1994 T und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, die aus der Tafel DAV 1997 I abgeleitet sind, für die anderen Tarife. Des Weiteren wurden Vergleichsrechnungen mit der

Ausscheideordnung DAV 2021 I durchgeführt. Diese haben ergeben, dass zum Bilanztermin keine Nachreservierung auf die DAV 2021 I erforderlich war.

Bei Versicherungen gegen Einheitsbeitrag wurde eine Vergleichsrechnung mit vertragsindividuellen Rechnungsgrundlagen durchgeführt. Als Ergebnis wurde die einzelvertraglich berechnete Deckungsrückstellung um eine zusätzliche Deckungsrückstellung erhöht.

Seit Ende 2012 werden unternehmensindividuelle Unisextafeln verwendet. Deren Angemessenheit wird laufend überprüft. Bei Bedarf wird für Teilbestände die Deckungsrückstellung zusätzlich verstärkt.

Die Deckungsrückstellung für beitragsfreie Boni aus der Überschussbeteiligung wurde nach den gleichen Rechnungsgrundlagen ermittelt wie die jeweils zugehörige Hauptversicherung.

Verwaltungskosten wurden in der Deckungsrückstellung implizit berücksichtigt. Bei Versicherungen mit tariflich beitragsfreien Jahren, bei beitragsfrei gestellten Versicherungen sowie bei beitragsfreien Boni aus der Überschussbeteiligung wurde eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet.

Die **Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird**, wurde für jede Versicherung einzeln retrospektiv ermittelt. Sie wurde in Anteileneinheiten geführt und zum Zeitwert passiviert. Für Tarife mit Garantien wird, wenn notwendig, eine zusätzliche Deckungsrückstellung gebildet.

Die Deckungsrückstellung der zur Absicherung der Alterszeit abgeschlossenen Versicherungen wurde, ebenso wie die Deckungsrückstellung der Kapitalisierungsprodukte, für jede Versicherung einzeln retrospektiv ermittelt. Für Verträge, deren Rechnungszins den Höchstrechnungszins übersteigt, wird einzelvertraglich ein zusätzlicher Betrag in der Deckungsrückstellung berücksichtigt.

Für sofortbeginnende Renten, deren Rechnungszins den Höchstrechnungszins übersteigt, wird einzelvertraglich ein zusätzlicher Betrag in der Deckungsrückstellung berücksichtigt.

Gemäß der Vereinbarung zu einem Gruppenversicherungsvertrag wird eine garantierte Rentensteigerung mit der Rentensteigerung, die durch eine Überschusszufüh-

rung entsteht, verrechnet. Für diese Verträge wird eine zusätzliche Deckungsrückstellung berechnet, um die garantierte Rentensteigerung zukünftig sicherzustellen.

Für die Beteiligungsverträge wurden die anteiligen Deckungsrückstellungen von den federführenden Unternehmen berechnet. Sofern die Bilanzangaben von den Konsortialführern nicht rechtzeitig übermittelt wurden, wird die Deckungsrückstellung um einen gemäß anerkannter Regeln der Versicherungsmathematik berechneten Betrag angepasst.

Der **Anteil der Rückversicherer an der Deckungsrückstellung** wurde gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Die Ermittlung der **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts für bekannte Versicherungsfälle erfolgt für alle Risikoarten bis auf Berufsunfähigkeit grundsätzlich individuell. Für das Risiko Berufsunfähigkeit und für alle eingetretenen Versicherungsfälle, die bis zum 31. Dezember 2025 nicht gemeldet wurden, wird eine auf aktualisierten Erfahrungswerten basierende Rückstellung gebildet. Die Rückstellungen für das Beteiligungsgeschäft werden nach Angabe der federführenden Gesellschaften eingestellt. Sofern die Angaben von den Konsortialführern nicht rechtzeitig übermittelt wurden, beinhaltet die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einen auf aktualisierten Erfahrungswerten basierenden geschätzten Anteil für Beteiligungsverträge.

Die **Rückstellung für Regulierungsaufwendungen** wurde entsprechend dem Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 2. Februar 1973 ermittelt.

Der **Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung** wurde gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Die Bewertung der **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH, Köln. Zukünftige Entwicklungen und Trends wurden berücksichtigt. Die Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen erfolgte auf Basis des von der Deutschen Bundesbank für Oktober 2025 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Zinssatz wurde auf das Jahresende hochgerechnet.

Als Parameter wurden verwendet:

Gehaltsdynamik:	2,25 %
Rentendynamik:	2,10 %
Fluktuation:	0,00 %
Zinssatz Pensionsrückstellungen:	2,05 %

Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht stehen zu einem überwiegenden Teil kongruente sicherungsverpfändete Rückdeckungsversicherungen gegenüber. Ihr Wert entspricht deshalb gemäß § 253 Abs. 1 HGB dem Zeitwert der Vermögensgegenstände.

Lebensarbeitszeitkonten sind über Treuhandvermögen insolvenzgesichert und werden gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit dem Zeitwert der Vermögensgegenstände bilanziert, da ihnen ausschließlich kongruente Rückdeckungsversicherungen gegenüberstehen.

Die **Steuerrückstellung**, sowie die **Sonstigen Rückstellungen** wurden nach § 253 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt und, soweit die Laufzeit der sonstigen Rückstellungen mehr als ein Jahr beträgt, abgezinst. Der jeweilige Zinssatz wurde auf Basis des von der Deutschen Bundesbank für Oktober 2025 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatzes der letzten sieben Jahre auf das Jahresende hochgerechnet.

Die Bewertung der in den Sonstigen Rückstellungen enthaltenen Rückstellung für Jubiläen sowie für nicht die Altersversorgung betreffende Ruhestandsleistungen erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH, Köln. Zukünftige Entwicklungen und Trends wurden berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte auf Basis des von der Deutschen Bundesbank für Oktober 2025 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Zinssatz wurde auf das Jahresende hochgerechnet und lag bei 2,21 %.

Die **Anderen Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Innerhalb des Postens **Sonstige Verbindlichkeiten** werden Sicherheiten aus bilateral besicherten OTC-Derivaten sowie aus zentral geclearten OTC-Derivaten ausgewiesen.

Negative Zinsen auf laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden in den **Sonstigen Aufwendungen** ausgewiesen.

## Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

### Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2025

	in Tsd Euro	Bilanzwerte Vor- jahr in %	Zugänge in Tsd. Euro
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-	-	-
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.282	-	107
III. Geschäfts- oder Firmenwert	-	-	-
IV. Geleistete Anzahlungen	-	-	-
<b>Summe A.</b>	<b>4.282</b>	<b>-</b>	<b>107</b>
<b>B. Kapitalanlagen</b>			
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	<b>633.076</b>	1,0	<b>56.825</b>
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.473.331	3,7	404.330
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.329.501	2,0	105.990
3. Beteiligungen	7.412	-	-
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	64.033	0,1	9.553
5. Summe B. II.	<b>3.874.277</b>	<b>5,8</b>	<b>519.873</b>
B. III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	25.248.279	38,1	888.968
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	14.735.208	22,3	1.315.137
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	11.398.119	17,2	1.083.984
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	4.252.636	6,4	328.433
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.719.820	4,1	21.877
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	21.789	-	6.471
d) Übrige Ausleihungen	-	-	-
5. Einlagen bei Kreditinstituten	-	-	300.000
6. Andere Kapitalanlagen	3.305.040	5,0	641.659
7. Summe B. III.	<b>61.680.891</b>	<b>93,2</b>	<b>4.586.529</b>
<b>Summe B.</b>	<b>66.188.243</b>	<b>100,0</b>	<b>5.163.227</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>66.192.525</b>		<b>5.163.334</b>

Umbuchungen in Tsd. Euro	Abgänge in Tsd. Euro	Zuschreibungen in Tsd. Euro	Abschreibungen in Tsd. Euro	Bilanzwerte in Tsd. Euro	Geschäftsjahr in %
-	-	-	-	-	
-	-	-	1.395	2.994	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	1.395	2.994	
-	93.480	1.519	18.210	579.729	0,9
-	103.586	-	38.114	2.735.961	4,1
-	23.222	-	-	1.412.269	2,1
-	481	-	-	6.931	-
-	-	-	-	73.586	0,1
-	127.289	-	38.114	4.228.748	6,3
-	1.580.182	16.614	66.160	24.507.519	36,6
-	403.236	1.776	3.642	15.645.243	23,4
-	798.250	-	15.361	11.668.492	17,4
-	170.829	-	-	4.410.240	6,6
-	296.070	-	-	2.445.627	3,7
-	7.779	-	-	20.482	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	300.000	0,4
-	645.619	3.581	224.786	3.079.875	4,6
-	3.901.965	21.972	309.949	62.077.477	92,8
-	4.122.734	23.491	366.273	66.885.954	100,0
-	4.122.734	23.491	367.668	66.888.948	

**B. Kapitalanlagen**

in Tsd. Euro		31.12.2025		
	Buchwert	Zeitwert	Reserve	
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	579.729	904.376	324.647	
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.735.961	2.860.210	124.249	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.412.269	1.217.527	-194.742	
3. Beteiligungen	6.931	11.976	5.045	
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	73.586	73.586	-	
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	24.507.519	22.655.659	-1.851.860	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	15.645.243	12.729.290	-2.915.953	
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	11.668.492	10.422.566	-1.245.926	
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	4.410.240	3.709.564	-700.675	
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.445.627	2.282.490	-163.137	
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	20.482	20.482	-	
d) Übrige Ausleihungen	-	-	-	
5. Einlagen bei Kreditinstituten	300.000	299.988	-12	
6. Andere Kapitalanlagen	3.079.875	3.591.882	512.007	
	<b>66.885.954</b>	<b>60.779.597</b>	<b>-6.106.357</b>	

Für die Ermittlung der Zeitwerte börsennotierter Wertpapiere wurden grundsätzlich die Börsenkurse oder Rücknahmepreise vom letzten Handelstag verwendet. Bei Rententiteln ohne regelmäßige Kursversorgung über Börsen wurde eine synthetische Marktwertermittlung anhand der Discounted Cash Flow Methode vorgenommen oder auf modellbasierte Kurse von spezialisierten Datenanbietern zurückgegriffen. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Sonstigen Ausleihungen, sowie Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen erfolgte anhand der Discounted Cash Flow Methode unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und bonitätsspezifischer Risikozuschläge. Die beizulegenden Zeitwerte für Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Andere Kapitalanlagen wurden anhand der Netto-Ertragswertformel nach IDW S1 in Verbindung mit IDW RS HFA 10 ermittelt, oder es wurde der fortgeführte Net Asset Value zugrunde gelegt. Darüber hinaus wurden bei einigen wenigen Positionen Approxima-

tionen auf der Grundlage von Expertenschätzungen angesetzt. Die Strukturierten Produkte wurden mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden bewertet. Hierzu wurde ein Shifted Libor-Market Modell verwendet. Eingehende Bewertungsparameter sind hierbei Geldmarkt-/Swapzinskurven, emittenten- und risikoklassenspezifische Credit-Spreads, Volatilitäten und Korrelationen für CMS-Swapsätze, ggf. Devisenkassakurse. Index Warrants mit einer darin enthaltenen plain vanilla Call Option wurden mittels Black-Scholes Modell bewertet. Die Zeitwertermittlung der Asset-Backed-Securities (ABS)-Produkte erfolgte durch die Value & Risk Valuation Services GmbH und basiert auf zwei wesentlichen Informationsquellen. Das sind zum einen die Geschäftsdaten beziehungsweise die Daten zu den hinterlegten Sicherheiten, welche die Stammdaten der Produkte darstellen und somit qualitative Aussagen über das jeweilige Geschäft erlauben. Zum anderen sind es die prognostizierten Rückzahlungen, aus denen die Cashflows der Geschäfte abgeleitet werden,

und die damit den quantitativen Hintergrund zur Bewertung bilden.

Die Grundstücke mit vorwiegender gewerblicher Nutzung wurden im laufenden Geschäftsjahr neu bewertet. Die Grundstücke mit vorwiegender Wohnnutzung wurden zum 30. November 2025 neu bewertet. Die der Bewertung zu Grunde liegenden Bodenrichtwerte wurden in 2025 aktualisiert.

Soweit darüber hinaus andere Wertansätze verwendet wurden, entsprechen diese den Bestimmungen des §§ 55 und 56 RechVersV.

Gemäß § 341b Abs. 2 HGB sind 40.036,4 Mio. Euro Kapitalanlagen dem Anlagevermögen zugeordnet.

Dieses beinhaltet auf Basis der Kurse zum 31. Dezember 2025 positive Bewertungsreserven von 224,0 Mio. Euro und negative Bewertungsreserven von 5.081,0 Mio. Euro. Die Bewertungsreserven der gesamten Kapitalanlagen belaufen sich auf - 6.106,4 Mio. Euro, was einer Reservequote von - 9,1 % entspricht.

#### In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen

in Mio. Euro	31.12.2025
Zu Anschaffungskosten	66.886
Zu beizulegenden Zeitwerten	60.780
<b>Saldo</b>	<b>-6.106</b>

Die Versicherungsnehmerbeteiligung an den Bewertungsreserven wird nach einem branchenüblichen verursachungsorientierten Verfahren vorgenommen. Weitere Ausführungen sind im Abschnitt „Beteiligung an Bewertungsreserven“ enthalten. Die Gesamtsumme der Buchwerte inklusive der zugehörigen Agien und Disagien der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen betrug 66.886,0 Mio. Euro (2024: 66.188,2 Mio. Euro); der Zeitwert dieser Anlagen belief sich auf 60.780,0 Mio. Euro

(2024: 61.370,1 Mio. Euro), so dass sich ein Saldo von - 6.106,4 Mio. Euro (2024: - 4.818,1 Mio. Euro) ergab. Unter Berücksichtigung der anspruchsberechtigten Verträge ist der Saldo aus Buch- und Zeitwerten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen zum Stichtag negativ. Damit ergibt sich keine Beteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven zum Bilanzstichtag.

**B. Kapitalanlagen - Angaben zu Finanzinstrumenten, die über ihrem beizulegenden Wert ausgewiesen werden**

in Tsd. Euro		
Art	Buchwert	Zeitwert
Anteile an verbundenen Unternehmen <sup>5)</sup>	1.740.545	1.694.710
Ausleihungen an verbundene Unternehmen <sup>2)</sup>	1.158.681	959.929
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und Andere Nicht festverzinsliche Wertpapiere <sup>3)</sup>	5.029	4.994
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere <sup>4)</sup>	14.476.494	11.501.384
Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungendarlehen <sup>5)</sup>	9.573.409	8.246.738
Namensschuldverschreibungen <sup>6)</sup>	3.327.317	2.567.609
Schuldscheinforderungen und Darlehen <sup>7)</sup>	1.454.744	1.233.599
Einlagen bei Kreditinstituten <sup>8)</sup>	250.000	249.987
Andere Kapitalanlagen <sup>1)</sup>	605.197	602.729

<sup>1)</sup> Aufgrund der zu erwartenden Gewinne der Gesellschaften sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

<sup>2)</sup> Der niedrigere Zeitwert bezieht sich auf Ausleihungen, bei denen aufgrund ihrer Bonität von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird.

<sup>3)</sup> Aufgrund der gegebenen Bonität der Emittenten und der erwarteten Gewinne der Gesellschaften sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

<sup>4)</sup> Aufgrund der gegebenen Bonität der Emittenten sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

<sup>5)</sup> Aufgrund der gegebenen Bonität der Schuldner sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

<sup>6)</sup> Der niedrigere Zeitwert bezieht sich auf Namensschuldverschreibungen, bei denen aufgrund ihrer Bonität von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird.

<sup>7)</sup> Der niedrigere Zeitwert bezieht sich auf Schuldscheinforderungen und Darlehen, bei denen aufgrund ihrer Bonität von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird.

<sup>8)</sup> Aufgrund der gegebenen Bonität der Schuldner und der kurzen Restlaufzeit, sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

**B. Kapitalanlagen - Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten**

in Tsd. Euro				31.12.2025
Art	Nominalvolumen	Buchwert	Zeitwert positiv	Zeitwert negativ
<b>Zinsbezogene Geschäfte</b>				
Zins-Swaps <sup>1)</sup>	533.500	-	37.141	-
Vorkäufe/Termingeschäfte Namenspapiere <sup>2)</sup>	53.000	-	-	7.213
Vorkäufe/Termingeschäfte Inhaberschuldverschreibungen <sup>3)</sup>	521.300	-	-	190.356
<b>Aktien-/Indexbezogene Geschäfte</b>				
Optionen <sup>4)</sup>	1.604.000	28.378	62.618	-

<sup>1)</sup> Finanzderivate werden mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden bewertet. Die Bewertung von Termingeschäften erfolgt mit der Discounted Cash Flow-Methode, bei Swaps wird ein Shifted Libor-Market Modell verwendet..

<sup>2)</sup> Vorkäufe/Termingeschäfte auf Namenspapiere werden auf Basis der DCF-Methode bewertet, Bewertungsparameter hierbei sind die Zinskurve und der emittenten- und risikoklassenspezifische (gedeckt, ungedeckt, nachrangig) Credit-Spread.

<sup>3)</sup> Vorkäufe/Termingeschäfte auf Inhaberschuldverschreibungen werden auf Basis der DCF-Methode bewertet, Bewertungsparameter hierbei sind der Kassakurs und die Zinskurve.

<sup>4)</sup> Aktien-/indexbezogene Optionen werden mittels Monte Carlo Simulation in einem um Forward-Volatilitäten erweiterten Local-Volatility-Modell bewertet. Als Datengrundlage dienen u.a. Aktien- bzw. Indekurse, implizite Volatilitäten und prognostizierte Dividendenzahlungen. Index Warrants mit einer darin enthaltenen plain vanilla Call Option werden mittels Black-Scholes Modell bewertet.  
Der Ausweis erfolgt bei den Aktiva unter Posten B. III. Sonstige Kapitalanlagen.

**B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken**

in Tsd. Euro		31.12.2025
	Anzahl	
Mit Geschäfts- und anderen Bauten	22	361.525
Wohnbauten	14	208.080
Ohne Bauten <sup>1)</sup>	2	10.124
	<b>38</b>	<b>579.729</b>
Bilanzwert der überwiegend von R+V Gesellschaften genutzten Grundstücke		<b>194.520</b>

<sup>1)</sup> Ein Grundstück ist mit einem Erbbaurecht belastet.

**B. II. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen**

in Euro					31.12.2025
Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Geschäftsjahr	Eigenkapital	Ergebnis	
Assimoco S.p.A., Mailand	6,3%	2024	508.171.035	22.878.161	
Assimoco Vita S.p.A., Mailand <sup>1)</sup>	100,0%	2024	399.965.087	31.129.141	
BCC Assicurazioni S.p.A., Mailand <sup>1)</sup>	51,0%	2024	14.734.121	-9.851.090	
Englische Strasse 5 GmbH, Wiesbaden	90,0%	2024	15.456.352	596.104	
INFINDO Development GmbH, Wiesbaden *	100,0%	2024	100.551.530	3.134.606	
MIRADOR Development GmbH, Wiesbaden *	100,0%	2024	115.177.784	3.129.910	
R+V Mannheim P2 GmbH, Wiesbaden	94,0%	2024	53.763.432	1.776.037	
RC II S.à.r.L., Munsbach	90,0%	2024	10.750.311	601.637	
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF, Munsbach	99,0%	2024	10.244	598	
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 2 Infra Debt, Munsbach	73,3%	2024	692.543.884	34.126.922	
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF Acquisition Financing, Munsbach	73,3%	2024	401.365.046	20.929.697	
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 6 Infra Debt II, Munsbach <sup>2)</sup>	75,4%	2024	572.341.008	21.189.826	
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 7 Private Equity, Munsbach	84,7%	2024	219.400.873	254.983	
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - TF 3 Primaries, Munsbach	77,6%	2024	88.359.635	-6.269.508	
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - TF 4 Secondaries, Munsbach	82,0%	2024	87.075.198	834.302	
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - TF 5 Co-Investments, Munsbach	76,4%	2024	99.584.927	-576.909	
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 8 Acquisition Financing Large Cap <sup>3)</sup> , Munsbach	61,6%	2024	133.754.958	1.299.122	
RVL Grundstücks GmbH & Co. KG, Wiesbaden	100,0%	2024	361.319.109	-31.704.491	
RVL Grundstücksverwaltung GmbH, Wiesbaden	100,0%	2024	26.256	2.642	

\* Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

<sup>1)</sup> indirekter Anteilsbesitz, Ausweis/Zurechnung über Direktbeteiligung Assimoco S.p.A.

<sup>2)</sup> Anteilsquote inklusive mittelbarem Anteilsbesitz, zugerechnet über Assimoco Vita S.p.A. (direkte Anteilsquote 71,40 %).

<sup>3)</sup> Verringerung Anteilsquote nach Reallokation / Umverteilung Commitment von R+V Lebensversicherung AG auf R+V Allgemeine Versicherung AG in Q1/2025.

### B. II. 3. Beteiligungen

in Euro					31.12.2025
Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Geschäftsjahr	Eigenkapital	Ergebnis	
Assiconf S.r.L. <sup>1)</sup> , Turin	20,0%	2024	127.556	35.108	
BAU + HAUS Management GmbH, Wiesbaden	50,0%	2024	8.584.100	925.046	
Conorzio Caes Italia S.C.S. <sup>1) 2)</sup> , Mailand	87,7%	2024	530.230	65.012	
Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin	4,7%	2024	8.201.530	251.104	

<sup>1)</sup> indirekter Anteilsbesitz, Ausweis/Zurechnung über Direktbeteiligung Assimoco S.p.A..

<sup>2)</sup> Erhöhung Anteilsquote durch Reduzierung Stammkapital nach Rückgabe von Anteilen eines Gesellschafters/Genossen.

### B. III. Sonstige Kapitalanlagen - Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen

in Euro					31.12.2025
Fondsart	Marktwert	Differenz Marktwert/ Buchwert	Ausschüttung für das Geschäftsjahr	Unterlassene außerplanmäßige Abschreibungen	
Aktienfonds	100.868.694	32.031.341	292.806	-	
Rentenfonds	1.130.452.044	-92.433.799	14.173.970	-96.043.123	
Immobilienfonds	1.234.553.031	-56.125.776	40.898.114	-60.122.860	
Mischfonds	19.670.300.654	-1.839.367.144	473.542.938	-1.927.720.569	
	<b>22.136.174.423</b>	<b>-1.955.895.379</b>	<b>528.907.829</b>	<b>-2.083.886.552</b>	

Die Wertpapierfonds sind überwiegend in europäische und internationale Wertpapiere investiert. Die Immobilienfonds sind überwiegend europäisch ausgerichtet und schwerpunktmäßig in europäischen Grundstücken / Immobilien investiert. Der Anlagegrundsatz des § 215 Abs.1 VAG zur Sicherheit wird stets beachtet.

Bei einem Rentenfonds wurde eine Abschreibung auf den nachhaltigen Wert als Zwischenwert vorgenommen.

Bei einem Rentenfonds und zwei Mischfonds im Anlagevermögen wurde auf eine Abschreibung verzichtet, da es sich um eine vorübergehende Wertminderung handelt.

Dies wurde anhand der nachhaltigen Werte nachgewiesen, die über den Buchwerten liegen.

Bei einem Immobilienfonds im Anlagevermögen wurde auf eine Abschreibung auf den beizulegenden Zwischenwert vorgenommen.

Bei 100 % der Wertpapierfonds ist eine uneingeschränkte tägliche Anteilscheinrückgabe möglich, dies entspricht einem Anteil von 94,42 % des Marktwertes.

Bei 100 % der Immobilienfonds ist die tägliche Anteilscheinrückgabe mit Einschränkungen möglich, dies entspricht einem Anteil von 5,58 % des Marktwertes.

### B. III. 6. Sonstige Kapitalanlagen - Andere Kapitalanlagen

Der Posten B. III. Sonstige Kapitalanlagen beinhaltet unter 6. Andere Kapitalanlagen im Wesentlichen die Anteile an ausländischen Kommanditgesellschaften in Höhe von

2.758,5 Mio. Euro (2024: 2.853,1 Mio. Euro) sowie übrige Anteile an Kapitalgesellschaften in Höhe von 176,1 Mio. Euro (2024: 200,0 Mio. Euro).

**C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**

in Euro		31.12.2025
	Anteileinheiten	
Aberdeen Global Emerging Markets Eq E2	1.428	28.799,32
Acatis Champions Select - Acatis Value	130.495	27.893.260,08
Acatis Gané Value Event Fonds - A	137.145	53.276.689,01
ACATIS IfK Value Renten UI	43.983	1.968.697,39
ACATIS QILIN Marco Polo Asien Fonds A	5.203	582.744,29
Allianz China A-Shares A (EUR)	1.022	135.196,45
Allianz Euro Cash P	25	23.835,90
Allianz Euro Cash P	0	36,76
Allianz Euro Cash P	20	18.379,75
Allianz Europe Equity Growth	2.095	734.767,79
Allianz Global Artificial Intelligence A (EUR)	7.416	2.177.874,34
Allianz Global Multi Asset Sustainability Conservative	2.231	490.655,31
Allianz Interglobal A (EUR)	2.548	1.168.575,16
Allianz Nebenwerte Deutschland A (EUR)	66	16.526,26
Allianz Rentenfonds - A - EUR	8	587,83
Allianz Rentenfonds - A - EUR	18	1.352,92
Allianz Rentenfonds - A - EUR	86	6.406,79
Allianz Strategiefonds Balance - A -EUR	191	21.319,94
Allianz Thematica A (EUR)	88.586	18.409.065,18
Allianz Wachstum Europa A (EUR)	13	1.992,41
Anlagestock LAZ Spezial 1	1.168.534	185.652.880,33
Anlagestock Premiumrente	174.216	23.466.898,43
Anlagestock Premiumrente mit Garantie	14.208	1.536.904,24
Anlagestock R+V Aktien Europa	11.549.599	274.090.463,11
Anlagestock R+V Anleihen Europa	5.533.861	116.088.230,54
Anlagestock R+V-AnlageKombi Safe+Smart	5.543.813	1.250.247.905,02
Anlagestock R+V-FirmenRente Smart+Easy	34.125	4.640.741,33
Anlagestock R+V-FirmenRente Smart+Easy	406.130	55.230.191,55
antea InvAG mvK u.TGV - antea Inhaber-Anlageaktien	67.241	8.978.658,95
Apus Capital Revalue Fonds R	140	24.098,52
Arbor Invest - Vermögensbildungsfonds I	15.256	2.186.627,86
Arbor Invest-SpezialRenten P	69	7.514,43
Assenagon I Multi Asset Conservative (P)	19.316	1.285.676,29
AZ Euro Rentenfonds P EUR	2.205	2.199.645,83
Bakersteel Global Funds SICAV - Precious Metals Fund A2 EUR	142	192.666,61
Baring Honk Kong China EUR	30	33.851,97

### C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

in Euro	31.12.2025	
	Anteileinheiten	
BB Adamant Healthcare Strategy B EUR	545	123.234,44
Bellevue Funds (Lux) - BB Adamant Medtech B EUR	14.058	9.451.530,36
Bellevue Funds (Lux) BB Adamant Asia Pacific Healthcare B	322	45.239,05
Berenberger-1590-Aktien	221	27.570,68
BGF - World Mining Fund	36.768	3.010.938,89
BGF European Special Situations Fund A2 EUR	200	12.070,74
BGF Global Allocation A EUR (T)	4.376	347.387,04
BGF Global Opportunities A2	150	13.967,52
BGF World Energy A2 EUR	1.051	23.842,79
BGF World Gold Fund A2 EUR	17.327	1.484.200,84
BGF World Gold Hedged A2 EUR	21.508	275.308,25
BGF World Healthscience Fund A2 EUR	10.347	661.797,96
BGF- Emerging Europe Fund EUR A2	58	3.085,27
BlackRock Global Funds - Sustainable Energy Funds A4 EUR	4.420	77.431,04
BlackRock Global Funds – Emerging Markets Ex-China A2 EUR	58	4.876,57
BlackRock Global Funds World Technology Fund A2 EUR	49.994	4.784.431,25
BlackRock Managed Index Portfolios - Growth A2 EUR	3.467	654.685,46
Carmignac Emerging Patrimoine A EUR Acc	210	33.246,70
Carmignac Investissement FCP A EUR	672	1.719.333,84
Carmignac Patrimoine FCP	14.329	11.308.610,70
Carmignac Patrimoine FCP Actions au Port.E(3 Dec.)	858	162.626,76
Carmignac Sécurité	33	62.967,10
CGI Haus-Invest Europa	2.471	108.856,44
Chrom Capital Active Return Europe UI R	863	161.759,42
Comgest Growth Europe- EUR DIS	1.006	40.222,68
Comgest Growth plc Comgest Growth Europe Opportunities EUR	645	27.182,28
CT (LUX) - European Smaller Companies	3.312	47.890,53
Deutsche Aktien Total Return I	1.720	409.530,41
DEVIF Fonds Nr. 300 R+V Zins	40.557	205.625,56
DEVIF Fonds Nr. 300 R+V Zins	33.849.938	171.619.184,49
DEVIF Fonds Nr. 301 R+V Kurs	5.913	54.339,76
DEVIF Fonds Nr. 301 R+V Kurs	32.932.292	302.647.762,99
DJE - Zins & Dividende PA (EUR)	175.363	30.741.188,59
DJE Dividende und Substanz	10.713	6.910.947,82
DJE Mittelstand & Innovation PA (EUR)	748	129.838,81
DPAM B Equities NewGems Sustainable - B	50	16.387,81
DWS Aktien Strategie Deutschland	976	611.574,65
DWS Con.DJE Al.Ren.GI Inhaber-Anteile LC o.N.	4.620	671.526,30
DWS Concept Kaldemorgen LD	102.808	17.852.655,56
DWS Deutschland	630	207.009,02

**C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**

in Euro		31.12.2025
	Anteileinheiten	
DWS Emerging Markwets Typ 0	35	5.112,35
DWS Garant 80 Dynamic	98.531	21.854.243,67
DWS Global Materials and Energy	159	13.220,89
DWS Invest Global Infrastructure LD	6.321	1.000.113,28
DWS Invest Gold and Precious Metals Equities LD	338	84.095,59
DWS Invest Top Asia	95	35.262,40
DWS Invest Top Asia NC	192	60.552,11
DWS Systematic Global Equity	22	2.384,23
DWS Top 50 Asien	62	16.348,91
DWS Top Dividende	117.737	17.812.396,54
DWS Vermoegensbildungsfonds I LD	6.686	2.293.647,11
DZ Int. Portfolio-Zuwachs	12.470	1.598.529,30
DZPB II - FLEX 2	24.704	3.228.812,80
DZPB Vario Rendite Plus 12	24.303	1.783.111,11
Edmond de Rothschild Fund bond Allocation A EUR	135	32.081,37
Empureon Volatility One Fund Inhaber-Anteile R	12.163	1.367.634,37
Ethna-Aktiv E	45.679	7.404.515,65
Ethna-Global Defensiv A	380	51.512,80
Exklusiv Portfolio SICAV - Chance R	3.637	418.635,27
Exklusiv Portfolio SICAV - Renten -R- (D)	6.661	550.300,59
Exklusiv Portfolio SICAV Aktien I	9.782	1.975.670,54
Exklusiv Portfolio SICAV Renten I	928	91.649,28
FairWorldFonds	368	21.267,89
FairWorldFonds	213	12.292,81
FairWorldFonds	56.489	3.263.930,26
Falcon Gold Equity Fund H EUR	384	35.306,41
FF - Global Health Care A Euro	30	1.881,10
Fidcum SICAV -avant-garde Stock Fund A	158	30.859,61
Fidelity Fds. Euro High Yield	963	8.820,58
Fidelity Funds - Emerging Markets Fund A-Euro	52.999	1.023.935,10
Fidelity Funds - European Dynamic Growth Fund A (EUR)	603	46.840,37
Fidelity Funds - Global Consumer Industries Fund A EUR	6.953	681.237,60
Fidelity Funds - Global Demographics Fund A	1.282	23.100,38
Fidelity Funds - Global Dividend Fund A-GDIST-Euro	21.854	319.287,57
Fidelity Funds - Global Technology Fund A-ACC-Euro	9.564	555.292,17
Fidelity Funds - Japan Advantage Fund A-EURO	3.249	166.517,30
Fidelity Funds - Pacific Fund A Acc (EUR)	6.785	212.106,41
Fidelity Funds - Sustainable Water & Waste Fund	166.554	2.416.696,61
Fidelity Funds Global Dividend Fund A-Q	93.295	2.426.598,14

**C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**

in Euro		31.12.2025
	Anteileinheiten	
Fidelity, European Growth Fund -A-	196.278	4.265.130,22
Fidelity, Global Technology Fund	921.778	74.424.321,00
FIF-EUR BONDS-P Distr	449	124.542,74
First Sentier Global Listed Infrastructure Fund I EUR Acc	1.199	21.740,15
Flossbach von Storch - Aktien Global F	2.383	1.107.878,99
Flossbach von Storch - Bond Opportunities R	32.163	4.348.422,73
Flossbach von Storch - Dividend R	3.391	716.837,99
Flossbach von Storch - Multi Asset-Defensive	5.847	831.730,48
Flossbach von Storch Fundament F	32	14.454,47
Flossbach von Storch Multi Asset-Growth	903	198.187,71
FMM-Fonds	2.740	2.234.055,03
Fondak	2.031	430.945,12
Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen	5.590	846.815,61
Franklin Global Fdmtl Strat A Acc EUR-H1	1.977	19.416,71
Franklin Mutual European Fund	2.626	81.131,38
Franklin Mutual European Fund -A-	5.254	209.779,12
Franklin Mutual U.S. Value Fund A (acc) EUR	611	63.761,59
Franklin Templeton Global Fundament	28.048	433.059,02
Franklin Templeton Growth Fund -BX-	27.781	563.391,72
Franklin U.S. Opportunities Fund A (Acc) EUR	5.092	162.725,59
FvS Multiple Opportunities II R	1.277.907	217.857.653,72
GANÉ Global Equity Fund C	33.431	4.452.043,96
GANÉ Value Event Fund C	79.974	8.846.742,13
GLS Bank Klimafonds A	2	171,21
Grundbesitz-Global	3.408	158.334,89
Hellerich Global Flexibel A	609	482.640,66
Huber Portfolio SICAV Huber Portfolio P-EUR	37.122	5.303.924,92
HWG-Fonds	7.842	4.798.640,44
Individualfonds_52130093	3.134	432.822,02
Individualfonds_52282944	3.028	638.939,90
Individualfonds_52283033	2.998	633.406,84
Individualfonds_52283058	3.043	642.847,70
Individualfonds_52500527	5.602	659.464,97
Individualfonds_52513819	3.420	689.599,78
Individualfonds_52518685	5.000	963.979,00
Individualfonds_52520046	5.000	803.591,50
Individualfonds_52530482	2.474	262.827,66
Individualfonds_52547528	6.250	967.758,58
Individualfonds_52549102	3.324	359.146,15
Individualfonds_52549805	11.880	1.350.018,25

**C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**

in Euro		31.12.2025
	Anteileinheiten	
Individualfonds_52553302	2.905	274.163,27
Individualfonds_52553310	2.908	274.381,90
Individualfonds_52558814	2.583	242.943,59
Individualfonds_52559580	2.574	369.412,24
Individualfonds_52564580	3.250	381.186,65
Individualfonds_52575339	5.346	479.971,36
Individualfonds_52577988	2.493	262.682,40
Individualfonds_52589942	4.426	498.622,30
Individualfonds_52589959	4.426	498.683,82
Individualfonds_52600624	3.806	694.049,88
Individualfonds_52600699	934	137.795,56
Individualfonds_52600749	4.455	815.537,59
Individualfonds_52600848	4.455	815.750,07
Individualfonds_52607355	2.488	228.629,36
Individualfonds_52627635	2.500	284.887,86
Individualfonds_52635356	2.715	387.492,25
Individualfonds_52645561	2.475	408.258,18
Individualfonds_52648615	2.970	341.609,40
Individualfonds_52652781	9.975	898.370,45
Individualfonds_52669710	3.007	271.806,34
Interner Fonds DZCH	464.208	246.049.508,70
Invesco Balanced-Risk allocation A ACC	1.365	24.834,01
Invesco Funds Global Consumer Trends Fund Class A	15.344	244.739,70
Invesco Funds Greater China Eq. Funds-A A EUR	2.558	115.351,73
Invesco Pan European High Income Fund A	473	12.874,20
Invesco Sustainable Pan European Systematic Equity Fund A Ac	7.705	225.753,42
iShares Core DAX UCITS ETF (DE) Inhaber-Anteile EUR ACC.	3.979	807.935,95
iShares EURO STOXX 50 UCITS ETF (DE)	15.581	909.930,40
Ivesco European Bond Fund A - Acc EUR	1.335	9.991,25
JPM Europe Strategic Value A	31.505	759.590,25
JPM Global Convertibles (EUR) A	4.860	58.315,72
JPM Global Dividend A Acc EUR	6.446	1.920.551,93
JPM GLOBAL NATURAL RESOURCES A (ACC)	1.880	50.554,60
JPM Inv.Funds Global Dividend Fund A EUR hedged	1.306	366.080,25
JPM Pacific Equity D (acc) - EUR	4.679	88.902,46
JPMF Europe Small Cap A - EURO	86	9.503,02

**C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**

in Euro		31.12.2025
	Anteileinheiten	
JPMorgan Emerging Markets Equity A	12.223	331.616,75
JPMorgan Funds Greater China Fund D EUR	4.267	940.504,19
JPMorgan Funds Pacific Equity Fund A EUR	1.610	44.617,17
JPMorgan Investment Funds - Global Income A (Div.) - EUR	5.073	606.926,06
JPMorgan Investment Funds Global Macro Opportunities Fund A	3.336	454.122,98
Jupiter Dynamic Bond Fund CClass L EUR Q Inc. Dist.	1.158	7.980,54
Jupiter JGF European GR L EUR Acc	2.592	133.916,72
Kapital Plus A (EUR)	15.421	1.018.546,35
Kapitalfonds LK Family Business R	296	50.422,54
KCD-Union Nachhaltig AKTIEN MinRisk	13.009	1.068.170,63
KCD-Union Nachhaltig ESG Renten A	12.961	612.030,32
KCD-Union Nachhaltig MIX	21.719	1.275.971,33
Kepler Vorsorge Mixfonds T	211	37.549,51
LBBW Rohstoffe & Ressourcen	2.140	88.785,37
LifePlus Aktien	312.566	7.125.405,05
LifePlus Chance	388.424	7.281.869,29
LifePlus Ertrag	1.619.063	22.858.742,80
LifePlus Flexibel	74.687	1.060.470,52
LifePlus Multi-Variant	114.149	1.565.487,76
LifePlus Wachstum	1.861.134	30.888.495,71
Liga-Pax-Aktien-Union	50.295	2.760.208,97
LIGA-Pax-Cattolico-Union	695	137.719,53
LIGA-Pax-Corporates_Union	13.730	579.674,56
Liga-Pax-Rent-Union	118.001	2.833.215,01
Lux-Fonds Renten	1.006.513	11.570.473,72
LuxTopic	3.784	153.535,95
M&G (Lux) Global Listed Infrastructure Fund EUR A acc	17.821	278.825,93
M&G (Lux) Investment Funds 1	25.459	470.127,18
M&G (Lux) Optimal Income Fund EUR A	25.151	273.040,12
Magellan C(EUR)	546	12.262,84
MainFirst Germany Fund A	955	229.921,54
Mandarine Europe Microcap R	1.532	41.588,70
MEDICAL BioHealth EUR	618	584.264,41
Meisterstück Inhaber-Anteile P	6.862	806.420,71

**C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**

in Euro		31.12.2025
	Anteileinheiten	
MetallRente Fonds Portfolio A EUR	56.308	7.925.415,60
MetallRente Fonds Portfolio A EUR	13.008	1.830.814,49
MetallRente Fonds Portfolio I EUR	17.051	27.675.089,65
MetallRente Fonds Portfolio I EUR	4.475	7.263.375,05
MetallRente Fonds Portfolio I EUR	790	1.281.422,54
MetallRente Fonds Portfolio I EUR	1.363	2.212.669,33
MetallRente Fonds Portfolio I EUR	102	166.215,53
MetallRente Fonds Portfolio I EUR	3.364	5.460.274,99
Morgan Stanley SICAV - Emerging EUR	155	14.752,98
Multiadvisor - Loys Global A	7.478	192.775,03
Nachhaltig Global Mittelhessen	178.085	15.835.300,06
Nomura Real Return Fonds	65	30.734,00
Nordea 1 - European High Yield Bond Fund	761	30.797,76
Nordea 1 - Global Climate and Environment Fund BP	240.667	8.224.082,46
Nordea 1 – Emerging Sustainable Stars Equity Fund BP-EUR	3	413,32
Nordea 1-Far Eastern Value FD (EUR)	543	19.527,31
NORDEA 1, SICAV - EUROPEAN COVERED BOND FUND BP-EUR	16.193	208.896,35
NORDEA Nordic Equity Fund	462	64.858,88
Nordea-1 stable Return Fund BP - EUR	208.782	3.729.522,34
Nordea1 Sicav Global Stable Equity	2.079	41.487,83
OekoWorld OekoVision C Cap	96.109	20.911.443,65
ÖkoWorld Growing Markets 2.0 C	75	18.414,86
ÖkoWorld Klima C	6.184	663.334,88
ÖkoWorld ÖkoVision Classic	1.081	106.239,89
ÖkoWorld Rock 'n' Roll Fonds	7.049	1.120.153,73
Opto Flex P - Porträt	8.332	12.931.951,05
Peculium Global Select	805	47.224,74
PFAU-Strategiedepot UI	2.786	377.057,24
Phaidros Funds - Balanced A	5.163	1.217.274,62
Pictet - Digital P EUR	628	388.335,85
Pictet - Robotics P dy EUR	391	157.176,73
Pictet - Security P UER	58	19.315,00
Pictet Global Megatrends Selection P	1.863	703.755,05
Pictet- Global Megatrend Selection P EUR	733	277.075,94
Pictet-Water-P EUR	6.323	3.218.231,05
Pioneer Investments Aktien Rohstoff	54	10.127,23
PrivatFonds: ESG	166.005	9.698.018,99

### C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

in Euro		31.12.2025
	Anteileinheiten	
PrivatFonds: ESG	1.011.539	59.094.094,30
PrivatFonds: Flexibel pro	18	2.960,24
PrivatFonds: Flexibel pro	49.325	7.975.801,40
PrivatFonds: Konsequent pro	93	10.695,28
PrivatFonds: Konsequent pro	85.632	9.863.975,31
PrivatFonds: Kontrolliert	46.795	6.594.790,32
PrivatFonds: Kontrolliert	1.545.197	217.764.619,13
PrivatFonds: Kontrolliert pro	21.333	4.318.826,98
PrivatFonds: Kontrolliert pro	331.384	67.088.666,71
Profi-Balance	323.413	28.968.103,48
Raiffeisen-MegaTrends-Aktien (R) T	2.119	512.415,67
Raiffeisen-Nachhaltigkeitsfonds-Mix A	12.926	1.329.444,76
Rebeco Indian Equities	688	236.342,53
Robeco Emerging Markets Eq D EUR	74	22.372,32
Robeco Global Consumer Trends D EUR	527	200.024,71
ROBECO High Yield Bonds (EUR D-Klas	1.756	299.239,57
Robeco Sustainabel Water D EUR	5.573	3.031.620,00
Sarasin OekoSar Equity Global A	628	197.015,88
Sauren Absolute Return A	7.224	92.180,21
Sauren Absolute Return Dynamic D	540	5.736,57
Sauren Fonds Global Balanced A	6.302	156.803,81
Sauren Fonds Global Defensiv A	9.426	175.133,72
Sauren Nachhaltig Ausgewogen A	45	1.056,43
Sauren Select Nachhaltig Wachstum	4.211	122.833,62
Schroder ISF Global Dynamic Balanced A EUR Acc	129	21.957,50
SPSW Global Multi Asset Selection A	2.874	239.769,68
Squad - Squad Makro N	406	110.297,70
StarCapital Multi Income - A - EUR	1.596	269.453,95
Steyler Fair Invest - Balanced R	18	1.755,19
Steyler Fair Invest - Equities	4	437,16
Swisscanto Portfolio Fd. Green Invest Equity (LU)	2.269	767.946,12
Swisscanto Portfolio Fund Green Invest Balanced EUR A	1.160	176.894,67
TBF Global Income R	1.152	118.235,07
TBF SMART POWER EUR R	5.089	569.817,06
TEMPLETON ASIA GROWTH FUND -A- DIS	15.070	547.795,30
Templeton Asian Growth N Acc EUR	107	5.538,35
Templeton Asian Smaller Companies A Acc EUR T	914	72.467,10
Templeton Gbl Total Return A YDis EUR	46.253	305.732,83
Templeton Global Bond (Euro) Fund	4.181	97.999,71

**C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen**

in Euro		31.12.2025
	Anteileinheiten	
TEMPLETON Global Bond Fund -A-	189.353	1.757.199,56
Templeton Global Bond Fund A (ACC)	36.997	597.495,28
Templeton Global Bond Fund N (Acc) EUR	5	98,22
Templeton Global Bond N Acc H1	3.678	53.992,70
Templeton Global EUR Fund -A-	311	10.612,63
Templeton Growth (Euro) Fund	340.697	8.401.579,78
TermFix Aktien	195.399	56.680.675,90
TermFix Alternative Anlagen	21.697	2.767.481,84
TermFix Ausgewogen	68.869	9.996.763,32
TermFix Konservativ	6.355	720.611,80
TermFix Offensiv	20.580	3.938.660,54
TermFix Renten	252.335	27.720.636,78
terra.point - Porträt	2.925	529.513,47
Threadneedle (Lux) Global Smaller Companies AE	2.640	106.736,66
TraditionsFonds 1872	3.338	409.758,40
Uni 21. Jahrhundert -net-	8.748	502.295,23
Uni 21. Jahrhundert -net-	26.081	1.497.584,97
Uni Zukunft Klima A	5.424	264.892,73
Uni Zukunft Klima A	24.539	1.198.471,33
Uni Zukunft Klima A	180.294	8.805.557,49
Uni-Strategie: Dynamisch T	14.929	1.175.491,43
Uni-Strategie: Dynamisch T	17.888	1.408.521,43
Uni-Strategie: Dynamisch T	822.443	64.759.150,09
UniAsia T	17.256	1.761.665,14
UniAsia T	7.009	715.554,53
UniAsia T	90.999	9.290.093,42
UniAsiaPacific -net- A	14.523	2.404.643,15
UniAsiaPacific -net- A	130.773	21.652.109,78
UniAsiaPacific A	16.080	2.624.367,67
UniAsiaPacific A	4.651	759.118,43
UniAsiaPacific A	141.015	23.015.022,24
UniAusschüttung - net- A	5.964	297.594,87
UniAusschüttung - net- A	226.675	11.311.066,28
UniAusschüttung A	20.487	1.020.663,34
UniAusschüttung A	39.310	1.958.424,20
UniAusschüttung A	407.900	20.321.594,79
UniAusschüttung Konservativ -net- A	2.038	101.411,35
UniAusschüttung Konservativ -net- A	83.596	4.160.581,38
UniAusschüttung Konservativ A	6.380	323.656,69

### C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

in Euro	31.12.2025	
	Anteileinheiten	
UniAusschüttung Konservativ A	12.641	641.266,92
UniAusschüttung Konservativ A	155.801	7.903.803,14
UniCommodities A	67.285	4.807.478,88
UniCommodities A	44.900	3.208.133,58
UniCommodities A	387.425	27.681.509,61
UniDeutschland XS	8.653	1.525.112,39
UniDeutschland XS	9.752	1.718.907,97
UniDeutschland XS	403.541	71.128.214,74
UniDividendenAss -net- A	26.326	1.886.789,87
UniDividendenAss -net- A	428.603	30.718.009,33
UniDividendenAss A	88.170	6.487.570,01
UniDividendenAss A	18.370	1.351.633,84
UniDividendenAss A	607.555	44.703.883,80
UniDuolInvest 4	1.301.727	79.939.025,35
UniDynamicFonds: Europa -net- A	5.874	532.666,83
UniDynamicFonds: Europa -net- A	171.111	15.516.329,07
UniDynamicFonds: Europa A	5.651	855.480,02
UniDynamicFonds: Europa A	3.321	502.749,33
UniDynamicFonds: Europa A	112.848	17.082.907,08
UniDynamicFonds: Global -net- A	17.711	1.671.934,92
UniDynamicFonds: Global -net- A	149.181	14.082.687,91
UniDynamicFonds: Global A	10.526	1.596.704,11
UniDynamicFonds: Global A	12.933	1.961.839,54
UniDynamicFonds: Global A	161.907	24.559.695,89
UniEM Global A	31.170	3.205.788,53
UniEM Global A	6.940	713.781,88
UniEM Global A	194.900	20.045.448,85
UniEM Osteuropa A	354	212.360,58
UniEM Osteuropa A	31	18.300,11
UniEM Osteuropa A	447	267.543,08
UniESG Aktien Deutschland	2.068	627.968,21
UniESG Aktien Deutschland	23.889	7.253.677,52
UniESG Aktien Deutschland	66.142	20.083.382,08
UniESG Aktien Deutschland -net-	1.221	142.223,41
UniESG Aktien Deutschland -net-	10.839	1.262.163,94
UniESG Aktien Europa	25.139	1.965.352,95
UniESG Aktien Europa	57.803	4.519.020,01
UniESG Aktien Europa	158.429	12.385.993,68
UniESG Aktien Europa -net-	3.018	196.391,00
UniESG Aktien Europa -net-	224.712	14.624.255,40

**C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**

in Euro		31.12.2025
	Anteileinheiten	
UniESG Aktien Global	211.290	38.224.430,66
UniESG Aktien Global	376.555	68.122.643,02
UniESG Aktien Global	65.580	11.864.085,22
UniESG Aktien Global	2.331.755	421.837.730,66
UniESG Aktien Global -net	84.562	13.671.958,45
UniESG Aktien Global -net	1.267.214	204.883.117,00
UniESG Aktien Wasser	1.393	155.719,71
UniESG Aktien Wasser	6.464	722.517,19
UniESG Aktien Wasser	28.482	3.183.763,68
UniESG Aktien Wasser -net-	511	56.591,79
UniESG Aktien Wasser -net-	13.782	1.525.424,74
UniESG Unternehmensanleihen -net- A	7.285	693.014,53
UniESG Unternehmensanleihen -net- A	350.909	33.382.003,80
UniESG Unternehmensanleihen A	7.471	717.596,85
UniESG Unternehmensanleihen A	38.069	3.656.525,24
UniESG Unternehmensanleihen A	285.811	27.452.180,46
UniEuroAktien A	24.369	2.708.162,53
UniEuroAktien A	2.203	244.831,39
UniEuroAktien A	110.191	12.245.554,61
UNIEUROANLEIHEN	16.237	799.185,04
UNIEUROANLEIHEN	120.171	5.914.801,80
UniEuroAspirant A	26.714	788.853,76
UniEuroAspirant A	1.234	36.439,16
UniEuroAspirant A	195.977	5.787.198,68
UniEuroKapital -net- A	29.566	1.203.629,30
UniEuroKapital -net- A	511.218	20.811.697,12
UniEuroKapital A	22.299	1.416.662,59
UniEuroKapital A	18.112	1.150.687,06
UniEuroKapital A	33.450	2.125.078,50
UniEuroKapital A	517.673	32.887.792,88
UniEuroKapital Corporates -net- A	57.813	2.069.701,39
UniEuroKapital Corporates -net- A	989.729	35.432.285,38
UniEuroKapital Corporates A	56.189	1.986.281,68
UniEuroKapital Corporates A	17.060	603.058,06
UniEuroKapital Corporates A	1.322.150	46.738.016,46
UniEuropa -net- A	19.731	2.156.348,31
UniEuropa -net- A	82.585	9.025.667,11
UniEuropa A	751	2.492.389,02
UniEuropa A	63	209.213,76
UniEuropa A	3.478	11.543.244,76

### C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

in Euro		31.12.2025
	Anteileinheiten	
UniEuropa Mid&SmallCaps: Europa A	16.178	1.032.301,40
UniEuropa Mid&SmallCaps: Europa A	8.986	573.401,45
UniEuropa Mid&SmallCaps: Europa A	65.330	4.168.721,34
UniEuropaRenta -net- A	82.530	3.388.694,16
UniEuropaRenta -net- A	822.639	33.777.576,27
UniEuropaRenta A	50.793	2.079.472,83
UniEuropaRenta A	3.456	141.468,50
UniEuropaRenta A	51.954	2.126.996,76
UniEuropaRenta A	631.087	25.836.709,68
UniEuroRenta A	34.306	2.059.363,97
UniEuroRenta A	52.913	3.176.373,39
UniEuroRenta A	62.790	3.769.294,21
UniEuroRenta A	1.383.498	83.051.370,35
UniEuroRenta Corporates A	36.950	1.775.060,90
UniEuroRenta Corporates A	39.097	1.878.202,35
UniEuroRenta Corporates A	1.217.263	58.477.328,60
UniEuroRenta EmergingMarkets A	4.123	154.429,79
UniEuroRenta EmergingMarkets A	8.680	325.137,33
UniEuroRenta EmergingMarkets A	104.500	3.914.566,93
UniEuroRenta HighYield A	21.349	709.441,96
UniEuroRenta HighYield A	13.521	449.305,36
UniEuroRenta HighYield A	443.778	14.746.729,02
UniFavorit: Aktien -net- A	97.201	16.724.411,46
UniFavorit: Aktien -net- A	1.902.747	327.386.732,61
UniFavorit: Aktien A	74.096	20.449.623,94
UniFavorit: Aktien A	34.299	9.466.184,60
UniFavorit: Aktien A	1.856.950	512.499.765,18
UniFavorit: Renten A	19.215	447.526,53
UniFavorit: Renten A	900	20.970,06
UniFavorit: Renten A	565.205	13.163.630,46
UniFonds -net- A	34.122	3.898.827,25
UniFonds -net- A	313.439	35.813.570,19
UniFonds A	147.216	11.519.618,98
UniFonds A	21.695	1.697.659,34
UniFonds A	561.131	43.908.516,63
UniGlobal -net- A	159.329	43.278.609,34
UniGlobal -net- A	4.406.894	1.197.044.632,43
UniGlobal A	212.136	96.931.252,22
UniGlobal A	626.108	286.087.676,03
UniGlobal A	5.551.216	2.536.517.146,53

**C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**

in Euro		31.12.2025
	Anteileinheiten	
UniGlobal Dividende	23.487	3.135.488,07
UniGlobal Dividende	7.086	946.013,97
UniGlobal Dividende	789.573	105.407.955,18
UniGlobal Dividende -net- A-	19.521	2.536.753,17
UniGlobal Dividende -net- A-	570.512	74.138.056,36
Unilmmo: Deutschland A	158.586	14.848.384,62
Unilmmo: Deutschland A	3.374	315.904,34
Unilmmo: Deutschland A	384.512	36.001.870,08
Unilmmo: Europa A	182.726	8.842.132,19
Unilmmo: Europa A	6.199	299.955,72
Unilmmo: Europa A	601.740	29.118.178,47
UnilIndustrie 4.0 -net- A	11.003	678.442,21
UnilIndustrie 4.0 -net- A	139.523	8.602.970,11
UnilIndustrie 4.0 A	72.817	7.020.976,09
UnilIndustrie 4.0 A	5.628	542.699,58
UnilIndustrie 4.0 A	1.685.298	162.496.476,84
UnilInstitutional Aktien Infrastruktur Nachhaltig	200	21.774,95
UnilInstitutional Euro Reserve Plus	1.066.104	107.847.092,48
UnilInvest Nachhaltig 1	7.686.058	393.603.050,20
UnilInvest Nachhaltig 2	8.707.893	461.344.194,93
UnilInvest Nachhaltig 3	7.000.429	382.153.439,42
UniKapital -net- A	23.109	803.262,27
UniKapital -net- A	253.384	8.807.623,04
UniKapital T	11.003	1.161.030,44
UniKapital T	6.123	646.109,83
UniKapital T	82.652	8.721.404,22
UniMarktführer -net- A	8.243	817.792,99
UniMarktführer -net- A	225.398	22.361.760,08
UniMarktführer A	14.323	1.425.155,81
UniMarktführer A	5.289	526.222,96
UniMarktführer A	271.086	26.973.067,05
UnilNordamerika T	3.499	2.643.883,98
UnilNordamerika T	2.008	1.517.272,64
UnilNordamerika T	59.498	44.955.467,11
UnionGeldmarktFonds A	163.133	7.820.582,88
UnionGeldmarktFonds A	408.133	19.565.903,59
UnionGeldmarktFonds A	2.844.374	136.359.288,17

### C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

in Euro		31.12.2025
	Anteileinheiten	
UnionKlassikMix	8.130	1.056.637,18
UniOpti4 A	75.454	7.414.827,73
UniOpti4 A	246.160	24.190.130,13
UniOpti4 A	5.820	571.903,10
UniOpti4 A	5.495.089	540.002.383,45
UniRak -net- A	333.709	27.107.176,22
UniRak -net- A	1.875.401	152.338.811,94
UniRak A	510.135	78.050.651,18
UniRak A	2.369.370	362.513.550,33
UniRak A	3.877.496	593.256.964,04
UniRak Emerging Markets	2.337	413.994,02
UniRak Emerging Markets	3.933	696.818,11
UniRak Emerging Markets	58.064	10.287.191,62
UniRak Emerging Markets Net A	1.074	186.057,49
UniRak Emerging Markets Net A	46.232	8.011.016,67
UniRak ESG -net- A	173.550	17.004.422,24
UniRak ESG -net- A	1.978.097	193.813.977,67
UniRak ESG A	205.034	20.981.091,46
UniRak ESG A	355.076	36.334.923,09
UniRak ESG A	2.877.527	294.457.314,48
UniRak Konservativ -net- A	40.896	4.784.437,78
UniRak Konservativ -net- A	269.566	31.536.547,05
UniRak Konservativ A	47.714	5.671.269,64
UniRak Konservativ A	7.665	911.048,23
UniRak Konservativ A	473.696	56.303.524,51
UniRak Konservativ ESG -net- A	211.923	22.980.973,06
UniRak Konservativ ESG -net- A	1.375.283	149.135.636,04
UniRak Konservativ ESG A	212.168	23.402.101,39
UniRak Konservativ ESG A	130.813	14.428.712,95
UniRak Konservativ ESG A	1.938.683	213.836.696,85
UniRBA 3 Maerkte	50.091	8.332.687,76
UniRBA 3 Maerkte	139.010	23.124.395,34
UniRBA 3 Maerkte	1.550.441	257.915.824,92
UniRBA 3 Märkte -net-	33.579	5.406.271,00
UniRBA 3 Märkte -net-	673.375	108.413.295,63
UniRBA Duo Nachhaltig	53.549	7.563.851,90
UniRBA Duo Nachhaltig	40.100	5.664.081,35

**C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**

in Euro		31.12.2025
	Anteileinheiten	
UniRBA Duo Nachhaltig	571.289	80.694.515,46
UniRBA Duo Nachhaltig -net-	16.325	2.260.903,82
UniRBA Duo Nachhaltig -net-	230.680	31.946.819,33
UniRBA Welt 38/200	240.615	40.240.462,97
UniRBA Welt 38/200	715.884	119.724.376,94
UniRBA Welt 38/200	12.765.023	2.134.822.499,70
UniRBA Welt 38/200 -net-	105.930	17.204.123,13
UniRBA Welt 38/200 -net-	3.859.423	626.808.831,77
UniRenta A	52.957	811.825,98
UniRenta A	28.070	430.311,51
UniRenta A	698.658	10.710.431,13
UniSector: BasicIndustries A	6.191	1.255.925,97
UniSector: BasicIndustries A	1.762	357.551,27
UniSector: BasicIndustries A	64.222	13.028.766,23
UniSector: BioPharma A	11.361	1.867.023,79
UniSector: BioPharma A	5.207	855.592,03
UniSector: BioPharma A	203.116	33.378.003,15
UniSector: HighTech A	30.733	9.415.241,79
UniSector: HighTech A	10.969	3.360.395,13
UniSector: HighTech A	595.219	182.351.179,79
UniStrategie: Ausgewogen T	174.445	14.405.656,54
UniStrategie: Ausgewogen T	894.163	73.840.002,51
UniStrategie: Ausgewogen T	3.109.441	256.777.657,02
UniStrategie: Konservativ T	206.860	15.839.286,36
UniStrategie: Konservativ T	725.687	55.565.870,67
UniStrategie: Konservativ T	4.045.535	309.766.641,60
UniStrategie: Offensiv T	1.834	159.987,34
UniStrategie: Offensiv T	17.983	1.568.876,79
UniStrategie: Offensiv T	10.156	886.052,27
UniStrategie: Offensiv T	834.314	72.785.564,44
UniStruktur	369.028	45.715.229,64
UniStruktur	1.644	203.682,88
UniStruktur	746.595	92.488.209,04
UniThemen Aktien -net- A	20	2.769,61
UniThemen Aktien -net- A	13.703	1.890.586,63
UniThemen Aktien A	10	1.365,55
UniThemen Aktien A	248	34.691,26
UniThemen Aktien A	8.606	1.203.726,95
UniTransformation Aktien Infrastruktur	5.175	492.695,47
UniTransformation Aktien Infrastruktur	221	21.064,36

### C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

in Euro	31.12.2025	
	Anteileinheiten	
UniTransformation Aktien Infrastruktur	94.721	9.018.425,07
UniTransformation Aktien Infrastruktur -net	797	75.460,96
UniTransformation Aktien Infrastruktur -net	61.138	5.790.956,22
UniValueFonds: Global -net- A	52.616	8.597.973,53
UniValueFonds: Global -net- A	292.413	47.783.233,82
UniValueFonds: Global A	60.620	10.112.695,13
UniValueFonds: Global A	436.826	72.871.387,89
UniValueFonds: Global A	24.063	4.014.171,98
UniValueFonds: Global A	553.705	92.369.121,65
UniWirtschaftsAspirant A	27.162	529.106,27
UniWirtschaftsAspirant A	5.851	113.980,44
UniWirtschaftsAspirant A	113.946	2.219.670,81
UniZukunft Klima -net- A	1.780	87.789,54
UniZukunft Klima -net- A	182.790	9.017.010,38
UniZukunft Welt -net- A	559	64.392,95
UniZukunft Welt -net- A	29.618	3.409.635,44
UniZukunft Welt A	1.011	111.991,81
UniZukunft Welt A	12.009	1.330.879,93
UniZukunft Welt A	33.570	3.720.194,82
Vermögenswerte Global VV R	97.767	13.557.304,41
Voba Pforzheim Premium A Fonds UI	33.901	2.688.312,50
Voba Pforzheim Premium R Fonds UI	223.700	10.310.344,80
Volksbank Gütersloh Nachh.Inv.	222.863	14.521.729,36
Volksbank Kraichgau Fonds - Nachhaltig - R	12.220	1.424.522,59
Vontobel Fund - Emerging Markets Equity H EUR (hedged)	22	4.043,00
Vontobel Fund-Clean Env. Change B EUR	1.261	762.444,28
VR Bank KT EuroProtect UI	2.070	90.415,68
VR Bank Rhein-Neckar Union Balance Invest	13.176	1.937.543,01
VR Mainfranken Select Union	106.481	6.336.704,01
VR Premium Fonds - Ambitio	45.642	4.989.998,75
VR Premium fonds - Progressio	23.849	3.449.710,55
VR Premium Fonds - Securitas	40.800	3.465.948,70
VR Premium-Securitas/Anleihen Act. Port. Standard	13.952	1.103.571,24
VR Sachsen Global Union	22.941	1.099.562,80
VR VIP - Defensiv	21.273	1.620.148,10
VR Westmünsterland IMMUNO Aktiv	22.333	1.761.193,08
VR Westmünsterland Select Nachhaltig	8.131	443.633,63
VR- VIP Wachstum	85.191	9.130.793,24
VR-PrimaMix - Global	15.217	2.213.191,02
Werte Fonds Münsterland Klima	17.991	1.114.203,07

**C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**

in Euro		31.12.2025
	Anteileinheiten	
Werte Fonds Münsterland Nachhaltig	41.285	2.237.259,78
Werte&Sicherh. VUB GoldZins v EUR DIS	58.314	3.689.522,35
Werte&Sicherh.-VUB Tenoris Inhaber Anteile V	15.401	974.393,62
		<b>21.105.799.757,04</b>
Anteilseigentum aus Konsortialgeschäft	1.000	131.300,00
Forderungen auf Anteileinheiten aus Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine		6.233.350,55
		<b>21.112.164.407,59</b>

**E. III. Andere Vermögensgegenstände**

in Euro		31.12.2025
Vorausgezählte Versicherungsleistungen		226.406.302,39
Übrige Vermögensgegenstände		2.249.767,52
<b>Saldo</b>		<b>228.656.069,91</b>

**F. II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten**

in Euro		31.12.2025
Ausgaben, die nachfolgende Geschäftsjahre betreffen		1.375.049,93
<b>Saldo</b>		<b>1.375.049,93</b>

## Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

### A. I. Eingefordertes Kapital

in Tsd. Euro	31.12.2025
Grundkapital	200.200
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	101.400
<b>Stand am 31. Dezember</b>	<b>98.800</b>

Das eingeforderte Kapital ist unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2024.

Die R+V Personen Holding GmbH, Wiesbaden, hat gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass sie mehrheitlich an der R+V Lebensversicherung AG beteiligt ist.

Die R+V Versicherung AG, Wiesbaden, und die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, haben gemäß §§ 20 Abs. 4, 21 Abs. 2 AktG ihre mittelbare Mehrheitsbeteiligung mitgeteilt.

### A. II. Kapitalrücklage

in Tsd. Euro	31.12.2025
	1.074.452
<b>Stand am 31. Dezember</b>	<b>1.074.452</b>

Die Kapitalrücklage ist unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2024.

### A. III. Andere Gewinnrücklagen

in Tsd. Euro	31.12.2025
<b>Stand am 31. Dezember</b>	<b>33.681</b>

Die anderen Gewinnrücklagen sind unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2024.

**D. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung**

in Euro	31.12.2025
Vortrag zum 1. Januar	3.220.736.318,69
Bestandsübertragung	0,00
Stand am 1. Januar	3.220.736.318,69
Entnahmen:	
Zahlungen und Gutschriften an Versicherungsnehmer	282.991.487,16
Beiträge zur Erhöhung der Versicherungssumme	416.313.218,40
Überführung gutgeschriebener Überschussanteile in das Bonussystem	11.660.821,58
Beteiligung an Bewertungsreserven	20.492.557,47
Zuweisungen:	
aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	908.812.315,62
aus gutgeschriebenen Überschussanteilen	11.660.821,58
<b>Stand am 31. Dezember</b>	<b>3.409.751.371,28</b>
Davon entfallen auf:	
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	1.045.000.396,41
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	85.432.826,69
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	21.616.140,39
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	675.651,01
e) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b)	780.963.115,73
f) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	197.387.005,01
g) den ungebundenen Teil	1.278.676.236,04

Der Schlussüberschussanteilsfonds wurde auf Basis des zum regulären Fälligkeitszeitpunkt vorgesehenen nicht garantierten Schlussüberschussanteils sowie der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für jede Versicherung prospektiv unter Beachtung der für 2026 zuletzt deklarierten Sätze berechnet.

Die Diskontierungssätze der wesentlichen Versicherungsbestände lagen unter Berücksichtigung der Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeiten bei 1,73 %. Im Schlussüber-

schussanteilsfonds ist der Anteil enthalten, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zu der gesamten Versicherungsdauer oder der gesamten Aufschubzeit für Rentenversicherungen entspricht.

Aufgrund eines Nachregulierungsbedarfs für die Beteiligung an Bewertungsreserven wurde in der Position bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Beteiligung an Bewertungsreserven ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 0,7 Mio. Euro gebunden.

**F. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

in Euro	31.12.2025
Erfüllungsbetrag	12.765.654,00
Saldierungsfähiges Deckungsvermögen	7.683.820,00
	<b>5.081.834,00</b>

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit einem durchschnittlichen

Marktzinssatz der letzten sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von - 93.922 Euro.

**F. III. Sonstige Rückstellungen**

in Euro	31.12.2025
Provisionen und ähnliche Bezüge	39.542.707,21
Urlaub/Gleitzeit	4.800.000,00
Lebensarbeitszeit	-
Rückstellung	30.779.525,00
saldierungsfähiges Deckungsvermögen	30.779.525,00
Verwaltung Kapitalanlagen	5.081.379,36
Jahresabschluss	175.898,66
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	1.236.000,00
Personalkosten	9.705.661,97
Jubiläen	14.923.386,00
Übrige Rückstellungen	3.055.074,32
	<b>78.520.107,52</b>

**H. 1. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern**

in Euro	31.12.2025
Gutgeschriebene Überschussanteile	417.801.478,52
Im Voraus empfangene Beiträge und Beitragsdepots	206.835.604,26
	<b>624.637.082,78</b>

**I. Rechnungsabgrenzungsposten**

in Euro	31.12.2025
Einnahmen, die nachfolgende Geschäftsjahre betreffen	1.039.736,87
	<b>1.039.736,87</b>

**Sonstige Bemerkungen**

Sonstige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

Verbindlichkeiten, die durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestehen nicht.

## Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

### I. 1. A) Gebuchte Bruttobeiträge

in Euro	2025	2024
<b>Beiträge nach Versicherungsarten</b>		
Einzelversicherungen	5.336.461.101,63	4.553.690.969,31
Kollektivversicherungen	2.428.990.802,76	2.311.120.391,96
	<b>7.765.451.904,39</b>	<b>6.864.811.361,27</b>
<b>Beiträge nach Zahlungsweise</b>		
Laufende Beiträge	4.291.081.199,44	4.186.150.261,81
Einmalbeiträge	3.474.370.704,95	2.678.661.099,46
	<b>7.765.451.904,39</b>	<b>6.864.811.361,27</b>
<b>Beiträge nach Gewinnbeteiligung</b>		
Verträge mit Gewinnbeteiligung	5.295.652.180,28	4.574.472.317,96
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	1.903.675.272,58	1.830.700.362,45
Verträge, bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	566.124.451,53	459.638.680,86
	<b>7.765.451.904,39</b>	<b>6.864.811.361,27</b>

Die Gesellschaft betreibt selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft im Inland sowie in geringerem Umfang Dienstleistungsgeschäft in der Tschechischen Republik und in Österreich.

### I. 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

in Euro	2025	2024
Abläufe	3.246.569.295,71	3.328.409.412,22
Vorzeitige Versicherungsfälle	505.742.773,71	512.309.863,54
Renten	715.980.018,56	697.696.522,23
Rückkäufe	2.026.500.768,85	2.208.661.650,56
Brutto-Aufwendungen	6.494.792.856,83	6.747.077.448,55
Anteil der Rückversicherer	2.769.196,30	3.781.062,98
<b>Netto-Aufwendungen</b>	<b>6.492.023.660,53</b>	<b>6.743.296.385,57</b>

### I. 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

in Euro	2025	2024
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		
Planmäßige Abschreibungen	13.252.959,11	14.490.538,28
Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB	346.255.520,50	109.201.796,21
Abschreibungen nach § 253 Abs. 4 HGB	6.764.808,20	22.883.156,55
	<b>366.273.287,81</b>	<b>146.575.491,04</b>

### Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo betrug 5.779.349,87 Euro zugunsten der Rückversicherer (2024: 4.295.315,94 Euro).

### II. 1. Sonstige Erträge

in Euro	2025	2024
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	153.845.988,84	149.188.751,55
Zinserträge	20.396.804,94	19.420.115,50
Auflösung von anderen Rückstellungen	151.043,09	1.230.049,98
Währungskursgewinne	75,56	653.215,04
Übrige Erträge	12.067.216,59	9.898.923,00
	<b>186.461.129,02</b>	<b>180.391.055,07</b>

### II. 2. Sonstige Aufwendungen

in Euro	2025	2024
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen	133.855.417,18	128.733.910,46
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	80.898.383,23	82.362.192,89
Sonstige Zinsaufwendungen	2.179.488,83	2.062.485,49
Währungskursverluste	4.998.052,56	5.364,98
Zinszuführungen zu Rückstellungen	596.699,33	1.152.710,24
Zu verrechnende Zinsen aus saldierungsfähigen Vermögensgegenständen	-192.220,28	-797.609,05
Übrige Aufwendungen	28.337.708,55	24.673.297,30
	<b>250.673.529,40</b>	<b>238.192.352,31</b>

### Direktgutschrift

Der Teil des Überschusses, der den Versicherungsnehmern zulasten des Geschäftsergebnisses 2025 in Form der Direktgutschrift unmittelbar gutgebracht wurde, betrug 38.191,01 Euro.

## Sonstige Anhangangaben

### Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

in Euro	2025	2024
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	168.962.757,62	173.101.560,48
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	83.224.480,01	74.445.086,51
3. Löhne und Gehälter	181.168.777,24	177.301.484,78
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	32.090.004,64	28.992.945,92
5. Aufwendungen für Altersversorgung	5.080.393,34	6.224.898,26
<b>6. Aufwendungen insgesamt</b>	<b>470.526.412,85</b>	<b>460.065.975,95</b>
Darüber hinaus haben die Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB Provisionen und sonstige Bezüge für das Vermittlungsgeschäft erhalten	136.698.748,18	127.278.090,37

Für Mitglieder des Vorstands fielen 2025 wie im Vorjahr keine Bezüge in der R+V Lebensversicherung AG an. Die Bezüge an Vorstände wurden von der vertragsführenden Gesellschaft, der R+V Versicherung AG, geleistet. Für frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr 2025 keine Vorstandspensionen gezahlt (2024: keine Zahlung). Des Weiteren wurden für frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen im Geschäftsjahr 2025 Zahlungen in Höhe von 220.770 Euro an die Versorgungskasse genossenschaftlich orientierter Unternehmen e.V. vorgenommen (2024: 131.576 Euro).

Für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen von früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen bestand zum 31. Dezember 2025 eine Rückstellung in Höhe von 1.541.502 Euro (2024: 1.596.711 Euro).

Für den Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr 343.221 Euro (2024: 343.500 Euro) aufgewendet. Angabepflichtige Beträge nach § 285 Nr. 9c HGB sind im Geschäftsjahr nicht zu verzeichnen.

### Angaben zu nahe stehenden Personen und Unternehmen

Im Berichtszeitraum sind keine Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB mit nahe stehenden Personen und Unternehmen getätigt worden.

### Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	2025	2024
Außendienst	528	506
Innendienst	1.675	1.668
Auszubildende	26	22
	<b>2.229</b>	<b>2.196</b>

## Honorare des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr wurden folgende Honorare als Aufwand (netto) erfasst:

in Euro	2025
Abschlussprüfungsleistungen	854.400,00
Sonstige Leistungen	38.335,00
	<b>892.735,00</b>

Abschlussprüfer der R+V Lebensversicherung AG ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Prüfungsgesellschaft hat zusätzlich zur Abschlussprüfung weitere genehmigte Leistungen erbracht. Diese betrafen die Meldung gemäß Verordnung über die

Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer zum Zwecke der Beitragserhebung, die Durchführung von vereinbarten Untersuchungshandlungen zum Zweck der Erstattungen der französischen Quellensteuer sowie die Prüfung des Geldwäsche-Sonderberichts (AML/CFT) für die Aufsicht in Luxemburg.

### Angaben zur Identität der Gesellschaft und zum Konzernabschluss

Die R+V Lebensversicherung AG mit Sitz in Wiesbaden und der Geschäftsanschrift Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden ist beim Amtsgericht Wiesbaden unter HRB 7629 eingetragen.

Der Jahresabschluss der R+V Lebensversicherung AG wird in den Konzernabschluss der R+V Versicherung AG, Wiesbaden, einbezogen. Dieser wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Der Konzernabschluss der R+V Versicherung AG wird als

Teilkonzern in den übergeordneten Konzernabschluss der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, einbezogen. Dieser wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Die R+V Lebensversicherung AG ist nach § 291 Abs. 2 HGB von der Verpflichtung befreit, einen Teilkonzernabschluss und einen Teilkonzernlagebericht zu erstellen.

### Angaben zur globalen Mindestbesteuerung (Pillar 2)

Die R+V Lebensversicherung AG ist Teil der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe fällt in den Geltungsbereich der erlassenen oder materiellrechtlich umgesetzten Rechtsvorschriften zur globalen Mindestbesteuerung (Global Anti-Base Erosion Rules Pillar Two (GloBE-Vorschriften zur weltweiten Bekämpfung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung zweite Säule)). In Deutschland erfolgte die Umsetzung im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung durch das Mindeststeuergesetz.

Das Gesetz trat am 28. Dezember 2023 in Kraft und gilt für nach dem 30. Dezember 2023 beginnende Wirtschaftsjahre.

Die R+V Lebensversicherung AG ist Teil der Mindeststeuergruppe gemäß § 3 Abs. 1 MinStG mit der DZ BANK AG als oberste Muttergesellschaft und Gruppenträger. Der Gruppenträger schuldet die Mindeststeuer nach dem MinStG und hat den Mindeststeuer-Bericht sowie die entsprechende Steuererklärung im Inland abzugeben.

Für das Geschäftsjahr 2025 ergab sich für die R+V Lebensversicherung AG nach dem Mindeststeuergesetz und ausländischen Mindeststeuergesetzen kein tatsächlicher Steueraufwand oder Steuerertrag.



## Angaben zu Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag ergaben sich aus abgeschlossenen Verträgen und Mitgliedschaften folgende Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB und Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 a HGB:

in Euro	Angaben zum Betrag	davon gegenüber verbundenen Unternehmen	Risiken	Vorteile
1. Kreditzusagen	463.557.721	20.000.000	Zinsstrukturkurve steigt.	Zinsstrukturkurve sinkt.
2. Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften	580.661.007	566.535.279	Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz; Kontrahentenrisiko und Emittentenrisiko.	Ausgleich unterjähriger Liquiditätsschwankungen und Vermeidung von Marktstörungen bei hohem Anlagebedarf.
3. Nachzahlungsverpflichtungen	1.514.760.205	717.530.364	Es besteht eine Verpflichtung zur Auszahlung, dabei ist keine Einflussnahme auf den Zeitpunkt der Inanspruchnahme möglich. Es besteht ein Risiko des zwischenzeitlichen Wertverfalls des Titels.	Keine bilanzielle Erhöhung der Kapitalanlagen, solange nicht ausgezahlt wurde. Durch die Nichtauszahlung ergeben sich Liquiditätsvorteile, die gegebenenfalls für eine Kapitalanlage mit besserer Verzinsung genutzt werden können.
4. Andienungsrechte aus Multi-Tranchen	514.750.000	24.000.000	Abfließende Liquidität. Es entstehen Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz. Daneben besteht ein Emittentenrisiko.	Höherer Kupon des Basisinstruments.
5. Beiträge Sicherungsfonds	686.876.157	-	Mögliche Insolvenzen eines Lebensversicherungsunternehmens führen zu finanzieller Belastung.	Sicherheit für den Versicherungsnehmer, was zu Stabilität im Bestand und im Neugeschäft führt.
6. Als Sicherheit gestellte Wertpapiere	74.670.451	-	Abfließende Liquidität. Es bestehen Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz.	Zur Besicherung von geclearten Derivaten wurden Anlagen in Depots gesperrt.
7. Gründungsstockdarlehen	65.519.868	-	Es besteht eine Verpflichtung zur Auszahlung, dabei ist keine Einflussnahme auf den Zeitpunkt der Inanspruchnahme möglich. Es besteht ein Risiko des zwischenzeitlichen Wertverfalls des Titels.	Verzinsungs- und Rückzahlungsansprüche
8. Investitionsverpflichtungen	26.644.081	-	Jederzeitige Inanspruchnahme ist möglich. Es besteht bei Inanspruchnahme kein bilanzieller Gegenwert.	Eventueller Erhalt einer Bürgerschaftsprämie und bessere Kreditbeschaffungsmöglichkeiten für den Bürgschaftsnehmer.
9. Haftsummen Beteiligungen	80.000	-	Keine bilanzielle Erhöhung der Kapitalanlagen bei Inanspruchnahme. Es besteht kein bilanzieller Gegenwert zur Haftsumme.	Erhöhung des haftenden Eigenkapitals bei genossenschaftlichen Unternehmen. Geringe Eintrittswahrscheinlichkeit durch Einlagensicherungsfonds.
<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.927.519.489</b>	<b>1.328.065.643</b>		

Aufgrund der Erfahrungswerte aus der Vergangenheit und der bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse im abgelaufenen Geschäftsjahr ist eine Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen

gemäß § 251 HGB als unwahrscheinlich einzustufen. Sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber assoziierten Unternehmen bestehen nicht.

## Aufsichtsrat

Dr. Norbert Rollinger Vorsitzender		Vorsitzender des Vorstands der R+V Versicherung AG
Roswitha Altinger Stellvertretende Vorsitzende		Vorsitzende des Betriebsrats VH Betrieb Nürnberg, R+V Allgemeine Versicherung AG, Kunden- und Filialdirektion Nürnberg
Thomas Albrecht	ab 01.01.2025	Vorsitzender des Betriebsrats VH Betrieb Karlsruhe, R+V Allgemeine Versicherung AG, Kunden- und Filialdirektion Karlsruhe
Souâd Benkredda		Mitglied des Vorstands der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Michael Beschner		Mitglied des Vorstands der Volksbank Göppingen eG
Ulrike Brouzi		Mitglied des Vorstands der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Ines Dombert		Stellv. Vorsitzende des Betriebsrats Innendienst Direktion Wiesbaden, R+V Lebensversicherung AG
Joachim Hausner		Vorsitzender des Vorstands der VR Bank Bamberg-Forchheim eG
Thomas Hißmann		Vorsitzender des Betriebsrats VH Betrieb Düsseldorf, R+V Allgemeine Versicherung AG, Kunden- und Filialdirektion Düsseldorf
Jens Klein		Abteilungsleiter der R+V Lebensversicherung AG
Jörg Migende		Hauptgeschäftsführer des Deutscher Raiffeisenverband e.V.
Sascha Monschauer		Vorsitzender des Vorstands der VR-Bank RheinAhrEifel eG
Hermann Müsch		Vorsitzender des Betriebsrats VH Betrieb Köln, Mitglied des R+V Gesamtbetriebsrats, R+V Allgemeine Versicherung AG, Kunden- und Vertriebsdirektion West
Armin Schmidt		Fachsekretär Finanzdienstleistungen i.R. der ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Bezirk Wiesbaden
Marco Seidel		Mitglied des Vorstands der VR Bank Mecklenburg eG
Martina Trümner		Rechtsanwältin

## Vorstand

Claudia Andersch Vorsitzende		Vorstandsvorsitz
Volker Buchem	ab 01.07.2025	Personal und Konzerndienstleistungen
Dr. Klaus Endres	ab 01.04.2025	Operations und IT
Jens Hasselbacher		Kunden und Vertrieb
Tillmann Lukosch	bis 31.03.2025	Zentrale IT / Digitalisierung / Prozesse
Julia Merkel	bis 30.06.2025	Personal und Konzerndienstleistungen
Marc René Michallet		Investmentmanagement und Ausland
Dragica Mischler	ab 01.04.2025	Finanzen und Risikomanagement

**Verantwortliche(r) Aktuar(in)**

Dirk Stötzel	bis 31.05.2025
Susanne Demski	ab 01.06.2025

**Treuhänderin**

Helga Lau-Buschner

Wiesbaden, 3. März 2026

**Der Vorstand**

Andersch

Buchem

Endres

Hasselbacher

Michallet

Mischler

## Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

### I. Entstehung der Überschüsse

Lebensversicherungsverträge werden in der Regel langfristig abgeschlossen und haben über die gesamte Vertragslaufzeit garantierte Beiträge. Um die vertraglich zugesagten Leistungen auf Dauer gewährleisten zu können, müssen Lebensversicherungsunternehmen ihre Beiträge unter vorsichtigen Annahmen kalkulieren. Wirtschaftliches Handeln, über dem Rechnungszins liegende Kapitalerträge und ein günstiger Risikoverlauf führen dann zu Überschüssen, die an die Versicherungsnehmer in Form der Überschussbeteiligung entstehungsgerecht und zeitnah weitergegeben werden.

### II. Beteiligung an Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge an den Kapitalmärkten auszugleichen. Die vorhandenen Reservepuffer geben der Gesellschaft Spielräume, um beispielsweise Engagements an den durch höhere Chancen aber auch Risiken gekennzeichneten Aktienmärkten vorzunehmen.

Bei Auszahlung beziehungsweise bei Rentenübergang werden nach VVG insbesondere bei kapitalbildenden Versicherungen und aufgeschobenen Rentenversicherungen die dem Vertrag zugeordneten Bewertungsreserven zur Hälfte zugeteilt.

Die für die Verträge zur Verfügung stehenden Bewertungsreserven werden nach § 153 Abs. 3 VVG und den Regelungen des VAG, insbesondere § 139 Abs. 3 und 4 VAG, ermittelt und nach einem verursachungsorientierten Verfahren den Verträgen rechnerisch zugeordnet.

Positive und negative Bewertungsreserven werden miteinander verrechnet. Dabei wird nach Bewertungsreserven aus

- › festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften nach § 10 Mindestzuführungsverordnung und
- › anderen Anlagen

getrennt.

Bewertungsreserven aus festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften sind bei der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven nur in-

soweit zu berücksichtigen, als sie einen etwaigen Sicherungsbedarf aus den Versicherungsverträgen mit Zinsgarantie nach VAG überschreiten.

### III. Ermittlung und Verteilung der Überschüsse und Bewertungsreserven

Jede einzelne überschussberechtigte Versicherung erhält Anteile an den oben genannten Überschüssen, die entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet werden. Die Höhe dieser Anteilsätze wird vom Vorstand unter Beachtung der maßgebenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und des Vorschlags der Verantwortlichen Aktuarin jährlich festgelegt und im Geschäftsbericht veröffentlicht.

Die Bewertungsreserven werden in der Regel monatlich neu ermittelt. Der Vorstand legt unter Berücksichtigung des Vorschlags der Verantwortlichen Aktuarin eine Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ein Jahr im Voraus fest. Falls die einzelvertragliche Beteiligung an den Bewertungsreserven zum Zuteilungszeitpunkt niedriger als die deklarierte Mindestbeteiligung ist, wird diese entsprechend um den Differenzbetrag bis zur Mindestbeteiligung erhöht. Dieses Vorgehen sichert die Beteiligung an den Bewertungsreserven unabhängig von kurzfristigen, unterjährigen Schwankungen am Kapitalmarkt bis zu einem bestimmten Niveau. Über die Anforderungen aus dem VVG hinaus wird somit auch dem Ziel der Kontinuität Rechnung getragen.

Die Systematik, nach der die Überschüsse den Versicherungsverträgen zugeteilt werden, ist im Geschäftsplan beziehungsweise in den Versicherungsbedingungen festgelegt. Abhängig von der Vertragsgestaltung kommen unterschiedliche Überschussbeteiligungssysteme zur Anwendung. Hierdurch wird sichergestellt, dass die einzelnen Verträge verursachungsorientiert in dem Maße an den Überschüssen beteiligt werden, wie sie zu deren Entstehung beigetragen haben.

#### **IV. Überschussbeteiligung im Geschäftsjahr 2026 sowie 2027 für ausgewählte Teilbestände**

Nachfolgend sind die vom Vorstand für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr festgelegten Überschussanteilsätze für die in der Regel aktuellsten Tarifgenerationen aufgeführt. Für ausgewählte Teilbestände sind die aufgeführten Überschussanteile für das in 2027 beginnende Versicherungsjahr festgelegt. Eine Auflistung der Überschussanteilsätze aller Versicherungen ist in einer Anlage zum Geschäftsbericht aufgeführt. Diese Anlage können Sie bei der Konzernkommunikation per E-Mail oder postalisch anfordern:

R+V Lebensversicherung AG  
Konzern-Kommunikation  
Stichwort „Deklaration“  
Raiffeisenplatz 1  
65189 Wiesbaden

[G\\_Kommunikation@ruv.de](mailto:G_Kommunikation@ruv.de)

Zusätzlich werden die Überschussanteilsätze aller Versicherungen auch auf unserer Internetseite unter dem Stichwort „Überschussbeteiligung“ veröffentlicht.

## A Kapitalbildende Lebensversicherungen

### A.1 Laufende Überschussbeteiligung

#### A.1.1 Kapitalbildende Lebensversicherungen

##### A.1.1.1 Tarifgeneration 2025

Überschussverband	Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>		Überschussanteil <sup>2)</sup>
	in % des maßgeblichen Jahresbeitrags <sup>3)</sup>	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>4)5)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
25FGL	0,00	10,00	1,0500

<sup>1)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen und Einmalbeitragsversicherungen.

<sup>2)</sup> Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor Stückkosten.

<sup>4)</sup> Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85. Bei mehreren versicherten Personen ist das Alter der ältesten versicherten Person maßgeblich.

<sup>5)</sup> Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

**A.1.2 R+V GenerationenPlan Safe+Smart und R+V GenerationenKonzept Safe+Smart**  
**A.1.2.1 Tarifgeneration 2025**

Für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile festgelegt.

Überschussverband		Grundüberschussanteil
		in % des überschussberechtigten
		Risikobeitrags
25GPVE		
	Versicherungsbeginn:	
	01.07.2025 - 01.03.2026	30,00
25XGPVE		
	Versicherungsbeginn:	
	01.07.2025 - 01.03.2026	30,00
25GKVE		
	Versicherungsbeginn:	
	01.07.2025 - 01.03.2026	30,00
25XGKVE		
	Versicherungsbeginn:	
	01.07.2025 - 01.03.2026	30,00

Für das in 2027 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile festgelegt.

Überschussverband		Aufschubzeit	
		Überschussanteilsatz	
		einschließlich	davon
		Mindestbeteiligung an	Mindestbeteiligung an
		Bewertungsreserven	Bewertungsreserven <sup>1)</sup>
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	
25GPVE			
	Versicherungsbeginne:		
	01.07.2025 - 01.03.2026	2,6500 <sup>3)</sup>	0,0000
25XGPVE			
	Versicherungsbeginne:		
	01.07.2025 - 01.03.2026	2,6500 <sup>3)</sup>	0,0000
25GKVE			
	Versicherungsbeginne:		
	01.07.2025 - 01.03.2026	2,6500 <sup>3)</sup>	0,0000
25XGKVE			
	Versicherungsbeginne:		
	01.07.2025 - 01.03.2026	2,6500 <sup>3)</sup>	0,0000

<sup>1)</sup> Die Mindestbeteiligung ist begrenzt auf den jährlichen Überschussanteilsatz unter Berücksichtigung der anteiligen Zuteilung.

<sup>2)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

<sup>3)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

A.1.3 Versicherungen mit Indexpartizipation  
 A.1.3.1 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.  
 A.1.3.1.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		Überschussanteilsatz		1.3.
		beitragspflichtig <sup>1)</sup>	beitragsfrei <sup>1)</sup>	Mindestbeteiligung
		oder	ohne Leistungsfall	an Bewertungsreserven
		beitragsfrei <sup>1)</sup> im Leistungsfall		
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>		
23IVT, 23XIVT	in 2027 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>3)</sup>	2,35 <sup>3)</sup>	0,00 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>3)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
 - auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2027 endet,  
 - nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2028 endet.

### A.1.3.1.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.3.		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig	beitragsfrei	an Bewertungsreserven
		oder	ohne Leistungsfall	
		beitragsfrei im Leistungsfall		
		in % der für das Garantiekapital maßgeblichen Beiträge nach Abzug von		
		beitragsbezogenen Kosten für die Hauptversicherung		
23IVT, 23XIVT	in 2026 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>1)2)</sup>	2,35 <sup>1)2)</sup>	0,00 <sup>1)2)</sup>
	in 2027 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>3)</sup>	2,35 <sup>3)</sup>	0,00 <sup>3)</sup>

1) Gilt für die nach dem Versicherungsjahrestag in 2026 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2027 entrichteten Beiträge.

2) Gilt auch für in 2026 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2026 für die vor dem Versicherungsjahrestag in 2027 entrichteten Beiträge.

3) Gilt für in 2027 beginnende Verträge für die vor dem Versicherungsjahrestag in 2027 entrichteten Beiträge.

### A.1.3.2 Beitragsverrechnung

Überschussverband		Aufschubzeit	
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag	
		1.3.	
		Beitragsverrechnung	
		in % des überschussberechtigten	
		Risikobeitrags	
23IVT, 23XIVT	in 2026 beginnendes Versicherungsjahr	10,00	

## A.2 Laufzeitbonus

### A.2.1 R+V GenerationenPlan Safe+Smart und R+V GenerationenKonzept Safe+Smart

#### A.2.1.1 Tarifgeneration 2025

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2027 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
25GPVE	Versicherungsbeginne:			
	01.07.2025 - 01.03.2026	0,00	0,00	0,00
25XGPVE	Versicherungsbeginne:			
	01.07.2025 - 01.03.2026	0,00	0,00	0,00
25GKVE	Versicherungsbeginne:			
	01.07.2025 - 01.03.2026	0,00	0,00	0,00
25XGKVE	Versicherungsbeginne:			
	01.07.2025 - 01.03.2026	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rückkaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

### A.3 Mindesthöhe des Laufzeitbonus

#### A.3.1 R+V GenerationenPlan Safe+Smart und R+V GenerationenKonzept Safe+Smart

##### A.3.1.1 Tarifgeneration 2025

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in

denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung erhalten.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
25GPVE	Versicherungsbeginne:			
	01.07.2025 - 01.03.2026	0,00	0,00	0,00
25XGPVE	Versicherungsbeginne:			
	01.07.2025 - 01.03.2026	0,00	0,00	0,00
25GKVE	Versicherungsbeginne:			
	01.07.2025 - 01.03.2026	0,00	0,00	0,00
25XGKVE	Versicherungsbeginne:			
	01.07.2025 - 01.03.2026	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rückkaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

**A.4 Schlussüberschussbeteiligung**  
**A.4.1 Kapitalbildende Lebensversicherungen**  
**A.4.1.1 Tarifgeneration 2025**

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2026 und vor dem Versicherungsjahrestag 2027 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versiche-

rungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung <sup>1)</sup>		
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup>		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>3)</sup>		
	2026	2025	2024
25FGL	2,7600	2,7600	2,7600

<sup>1)</sup> Die Schlussüberschussbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme ohne laufende Überschussbeteiligung, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

**A.5 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven**  
**A.5.1 Kapitalbildende Lebensversicherungen**  
**A.5.1.1 Tarifgeneration 2025**

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2026 und vor dem Versicherungsjahrestag 2027 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im

vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven <sup>1)</sup>		
	in %o der maßgeblichen Versicherungssumme <sup>2)</sup>		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>3)</sup>		
	2026	2025	2024
25FGL	0,6900	0,6900	0,6900

<sup>1)</sup> Die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

<sup>2)</sup> Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme ohne laufende Überschussbeteiligung, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

<sup>3)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## B Risikolebensversicherungen

### B.1 ohne Tarife auf verbundene Leben

#### B.1.1 Tarifgeneration 2021

Überschussverband	Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung		Überschussanteil <sup>1)</sup> in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
	Todesfallbonus in % der Versicherungssumme	Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags	
21FR	67,00	30,00	1,9500
21FRC	67,00	30,00	-

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen zusätzlich zum Todesfallbonus als laufende Überschussbeteiligung.

Überschussverband	Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung				Überschussanteil <sup>1)</sup>
	Todesfallbonus in % der		Beitragsverrechnung in %		
	aktuellen Versicherungssumme <sup>2)</sup>		des überschussberechtigten Beitrags <sup>2)</sup>		überschussberechtigten
	Raucher	Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher	Deckungskapitals
21RGA	67,00	82,00	30,00	35,00	1,9500
21RGB	67,00	82,00	30,00	35,00	1,9500
21RGI	67,00	82,00	30,00	35,00	-
21XRGGA	67,00	82,00	30,00	35,00	1,9500
21XRGB	67,00	82,00	30,00	35,00	1,9500
21FRA	67,00	82,00	30,00	35,00	1,9500
21FRB	67,00	82,00	30,00	35,00	1,9500

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen zusätzlich zum Todesfallbonus als laufende Überschussbeteiligung.

<sup>2)</sup> Wird für den Vertrag ein bestimmter Anteil an Rauchern bzw. Nichtrauchern unterstellt, so werden die Überschusssätze für Raucher bzw. Nichtraucher jeweils entsprechend anteilig gewährt.

Überschussverband	Beitragsverrechnung	
	in % des überschussberechtigten Beitrags <sup>1)</sup>	
	Raucher	Nichtraucher
21RA	25,00	30,00

<sup>1)</sup> Wird für den Vertrag ein bestimmter Anteil an Rauchern bzw. Nichtrauchern unterstellt, so werden die Überschusssätze für Raucher bzw. Nichtraucher jeweils entsprechend anteilig gewährt.

Überschussverband	Beitragsverrechnung	
	in % des überschussberechtigten Beitrags	
21RB		16,00

*B.2 nur Tarife auf verbundene Leben  
B.2.1 Tarifgeneration 2021*

Überschussverband	Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung			
	Todesfallbonus in % der		Beitragsverrechnung in %	
	aktuellen Versicherungssumme <sup>1)2)</sup>		des überschussberechtigten Beitrags <sup>1)2)</sup>	
	Raucher <sup>3)</sup>	Nichtraucher <sup>4)</sup>	Raucher <sup>3)</sup>	Nichtraucher <sup>4)</sup>
21RGA	67,00	82,00	30,00	35,00
21RGB	67,00	82,00	30,00	35,00
21RGI	67,00	82,00	30,00	35,00
21XRGA	67,00	82,00	30,00	35,00
21XRGB	67,00	82,00	30,00	35,00

<sup>1)</sup> Die Überschussanteilsätze werden anteilig gewährt, wenn unter den Versicherten sowohl Raucher als auch Nichtraucher sind.

<sup>2)</sup> Wird für den Vertrag ein bestimmter Anteil an Rauchern bzw. Nichtrauchern unterstellt, so werden die Überschussätze für Raucher bzw. Nichtraucher jeweils entsprechend anteilig gewährt.

<sup>3)</sup> Ausschließlich Raucher.

<sup>4)</sup> Ausschließlich Nichtraucher.

## C Leibrentenversicherungen

### C.1 Laufende Überschussbeteiligung

#### C.1.1 Rentenversicherungen

##### C.1.1.1 Tarifgeneration 2025

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	
	für BZW < 1 <sup>3)</sup>	sonst	
25FL	0,9500 <sup>4)5)6)</sup>	1,0500 <sup>4)5)6)</sup>	1,60 <sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>3)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>4)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>5)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>6)</sup> Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

<sup>7)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,60 %.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	
25FLE			
	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2024 - 01.03.2026	0,9500 <sup>3)4)5)6)</sup>	1,60 <sup>7)</sup>

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfalleistung“: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

6) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

7) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,60 %.

Überschussverband	Aufschubzeit		
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)</sup>	Überschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
25F2TH	10,00	1,70	0,000

1) Risikobeitrag für den Zusatzbaustein Hinterbliebenenrente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

## C.1.2 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente

### C.1.2.1 Tarifgeneration 2025

Überschussverband	in % des		Aufschubzeit		Rentenbezug
	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	Deckungskapitals <sup>4)</sup>	Deckungskapitals <sup>5)</sup>	
			für BZW < 1 <sup>6)</sup>	sonst	
25FLH <sup>7)</sup>	10,00	30,00	0,9500 <sup>8)</sup>	1,0500 <sup>8)</sup>	1,60 <sup>9)</sup>

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

<sup>2)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

<sup>4)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>5)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>6)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>7)</sup> Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden im Überschussverband 25FL geführt.

<sup>8)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>9)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,60 %.

Überschussverband	in % des		in % des	
	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	Deckungskapitals <sup>4)</sup>	Deckungskapitals <sup>5)</sup>
25FLHE <sup>6)</sup>				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2024 - 01.03.2026	0,00	30,00	0,9500 <sup>7)8)</sup>	1,60 <sup>9)</sup>

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

<sup>2)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

<sup>4)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>5)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>6)</sup> Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden im Überschussverband 25FLE geführt.

<sup>7)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>8)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

<sup>9)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,60 %.

### C.1.3 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente

#### C.1.3.1 Tarifgeneration 2025

Überschussverband	in % des		Aufschubzeit		Rentenbezug
	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	Deckungskapitals <sup>4)</sup>	Deckungskapitals <sup>5)</sup>	
			für BZW < 1 <sup>6)</sup>	sonst	
25FLHK	10,00	30,00	0,9500 <sup>7)</sup>	1,0500 <sup>7)</sup>	1,60 <sup>8)</sup>
25FLHKNB	10,00	30,00	0,9500 <sup>7)</sup>	1,0500 <sup>7)</sup>	1,60 <sup>8)</sup>
25PFLHKE	0,00	30,00	-	0,9500 <sup>7)</sup>	1,60 <sup>8)</sup>

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

8) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,60 %.

Überschussverband	in % des		Aufschubzeit	Rentenbezug
	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	Risikobeitrags <sup>3)4)</sup>	Deckungskapitals <sup>4)</sup>	Deckungskapitals <sup>5)</sup>
25FLHKE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2024 - 01.03.2026	0,00	30,00	0,9500 <sup>6)7)</sup>	1,60 <sup>8)</sup>

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“ oder „Kombibonus“: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

7) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

8) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,60 %.

C.1.4 Rentenversicherungen ohne Todesfallleistung  
C.1.4.1 Tarifgeneration 2025

Überschussverband		Aufschubzeit	Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup> Deckungskapitals <sup>3)</sup>
25FLPE	Versicherungsbeginn: 01.01.2024 - 01.03.2026	30,00	0,9500 <sup>4)5)</sup> 1,60 <sup>6)</sup>

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

6) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,60 %.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>3)</sup>
25PFLPE	30,00	0,9500 <sup>4)</sup>	1,60 <sup>5)</sup>

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,60 %.

### C.1.5 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfalleistung

#### C.1.5.1 Tarifgeneration 2025

Überschussverband	Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>		Überschussanteil <sup>2)</sup>		Rentenbezug
	in % des maßgeblichen Jahresbeitrags <sup>3)</sup>	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>4)5)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für BZW < 1 <sup>7)</sup>	in % des sonst überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>6)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>6)</sup>
25FLU	0,00	10,00	0,9500 <sup>8)</sup>	1,0500 <sup>8)</sup>	1,60

<sup>1)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

<sup>2)</sup> Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor den für die Beitragszahlungsdauer angesetzten Stückkosten.

<sup>4)</sup> Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

<sup>5)</sup> Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>6)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>7)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>8)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband		Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>	Überschussanteil <sup>2)</sup>	Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup>
25FLUE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2024 - 01.03.2026	10,00	0,9500 <sup>5)6)</sup>	1,60 <sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>2)</sup> Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

<sup>4)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>5)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>6)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

<sup>7)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,60 %.

Überschussverband		Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>	Überschussanteil <sup>2)</sup>	Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>3)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>4)</sup>
25PFLUE	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2024 - 01.06.2025	10,00	0,9500 <sup>5)6)</sup>	1,60 <sup>7)</sup>
	01.07.2025 - 01.09.2025	10,00	0,9500 <sup>5)8)</sup>	1,60 <sup>7)</sup>
	01.10.2025 - 01.12.2025	10,00	0,9500 <sup>5)9)</sup>	1,60 <sup>7)</sup>
	01.01.2026 - 01.03.2026	10,00	0,9500 <sup>5)8)</sup>	1,60 <sup>7)</sup>
25PFKTUE	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2024 - 01.03.2025	10,00	0,5500 <sup>5)6)</sup>	0,65 <sup>10)</sup>
	01.04.2025 - 01.06.2025	10,00	0,4500 <sup>5)6)</sup>	0,60 <sup>10)</sup>
	01.07.2025 - 01.09.2025	10,00	0,9500 <sup>5)8)</sup>	1,20 <sup>10)</sup>
	01.10.2025 - 01.12.2025	10,00	0,9500 <sup>5)9)</sup>	1,20 <sup>10)</sup>
	01.01.2026 - 01.03.2026	10,00	0,9500 <sup>5)8)</sup>	1,20 <sup>10)</sup>

<sup>1)</sup> Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>2)</sup> Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

<sup>3)</sup> Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

<sup>4)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>5)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>6)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

<sup>7)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,60 %.

<sup>8)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 50 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

<sup>9)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 45 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

<sup>10)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,20 %.

### C.1.6 Rentenversicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe

#### C.1.6.1 Tarifgeneration 2022

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug	
	Überschussanteilsatz			
	einschließlich	davon		
	Mindestbeteiligung an	Mindestbeteiligung an	in % des	
	Bewertungsreserven	Bewertungsreserven <sup>1)</sup>	überschussberechtigten	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>		Deckungskapitals <sup>3)</sup>	
22LAZ				
	Versicherungsbeginne:			
	01.07.2022 - 01.09.2022	2,2500 <sup>4)</sup>	0,0000	2,35
	01.10.2022 - 01.12.2022	2,2500 <sup>5)</sup>	0,0000	2,35
	01.01.2023 - 01.12.2024	2,2500 <sup>6)</sup>	0,0000	2,35
	01.01.2025 - 01.03.2025	2,2500 <sup>7)</sup>	0,0000	2,35
	01.04.2025 - 01.06.2025	2,2500 <sup>8)</sup>	0,0000	2,35
	01.07.2025 - 01.09.2025	2,2500 <sup>9)</sup>	0,0000	2,35
	01.10.2025 - 01.12.2025	2,2500 <sup>10)</sup>	0,0000	2,35
	01.01.2026 - 01.03.2026	2,2500 <sup>11)</sup>	0,0000	2,35

<sup>1)</sup> Die Mindestbeteiligung ist begrenzt auf den jährlichen Überschussanteilsatz unter Berücksichtigung der anteiligen Zuteilung.

<sup>2)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>4)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 20 %, 20 %, 40 %, 40 %, 50 %, 80 %, 90 %, 95 %, 100 %.

<sup>5)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 40 %, 45 %, 85 %, 90 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

<sup>6)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

<sup>7)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 95 %, 95 %, 95 %, 95 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

<sup>8)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 90 %, 90 %, 95 %, 95 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

<sup>9)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 95 %, 95 %, 95 %, 95 %, 95 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

<sup>10)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 90 %, 90 %, 95 %, 95 %, 95 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

<sup>11)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 85 %, 85 %, 85 %, 85 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

### C.1.6.2 Tarifgeneration 2025

<b>Überschussverband</b>	<b>Aufschubzeit</b>	<b>Rentenbezug</b>
	in % des überschussberechtigten	in % des überschussberechtigten
	Deckungskapitals <sup>1)</sup>	Deckungskapitals <sup>2)</sup>
25FLL	0,9500 <sup>3)</sup>	1,60
25FLL2	0,9500 <sup>3)</sup>	1,60

<sup>1)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>3)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband		Aufschubzeit		Rentenbezug
		Überschussanteilsatz		
		einschließlich	davon	
		Mindestbeteiligung an	Mindestbeteiligung an	in % des
		Bewertungsreserven	Bewertungsreserven <sup>1)</sup>	überschussberechtigten
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>		Deckungskapitals <sup>3)</sup>
25LAZ				
Versicherungsbeginne:				
	01.01.2024 - 01.12.2024	1,5000 <sup>4)</sup>	0,0000	1,60
	01.01.2025 - 01.03.2025	1,5000 <sup>5)</sup>	0,0000	1,60
	01.04.2025 - 01.06.2025	1,5000 <sup>6)</sup>	0,0000	1,60
	01.07.2025 - 01.09.2025	1,5000 <sup>7)</sup>	0,0000	1,60
	01.10.2025 - 01.12.2025	1,5000 <sup>8)</sup>	0,0000	1,60
	01.01.2026 - 01.03.2026	1,5000 <sup>9)</sup>	0,0000	1,60
25LAZT				
Versicherungsbeginne:				
	01.01.2024 - 01.12.2024	1,5000 <sup>4)</sup>	0,0000	1,60
	01.01.2025 - 01.03.2025	1,5000 <sup>10)</sup>	0,0000	1,60
	01.04.2025 - 01.06.2025	1,5000 <sup>11)</sup>	0,0000	1,60
	01.07.2025 - 01.09.2025	1,5000 <sup>12)</sup>	0,0000	1,60
	01.10.2025 - 01.12.2025	1,5000 <sup>13)</sup>	0,0000	1,60
	01.01.2026 - 01.03.2026	1,5000 <sup>14)</sup>	0,0000	1,60

<sup>1)</sup> Die Mindestbeteiligung ist begrenzt auf den jährlichen Überschussanteilsatz unter Berücksichtigung der anteiligen Zuteilung.

<sup>2)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>4)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

<sup>5)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 90 %, 95 %, 95 %, 95 %, 95 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

<sup>6)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 85 %, 90 %, 90 %, 90 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

<sup>7)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 90 %, 90 %, 90 %, 95 %, 95 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

<sup>8)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 85 %, 85 %, 85 %, 90 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

<sup>9)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 70 %, 70 %, 70 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

<sup>10)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 70 %, 70 %, 75 %, 75 %, 85 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

<sup>11)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 55 %, 55 %, 55 %, 55 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

- <sup>12)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 55 %, 60 %, 60 %, 75 %, 95 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.
- <sup>13)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 35 %, 35 %, 45 %, 65 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.
- <sup>14)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 40 %, 45 %, 60 %, 70 %, 95 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

C.1.7 Rentenversicherungen mit Indexpartizipation  
 C.1.7.1 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.  
 C.1.7.1.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.2.		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig <sup>1)</sup>	beitragsfrei <sup>1)2)</sup>	an Bewertungsreserven
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>3)</sup>		
25IVA, 25SIVA, 25XIVA, 25FIVA	in 2027 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>4)</sup>	2,35 <sup>4)</sup>	0,00 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>4)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
 - auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2027 endet,  
 - nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2028 endet.

### C.1.7.1.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.2.		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig	beitragsfrei <sup>1)</sup>	an Bewertungsreserven
		in % der Beiträge für die Hauptversicherung		
		nach Abzug von beitragsbezogenen Kosten		
25IVA, 25SIVA, 25XIVA, 25FIVA	in 2026 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>2)3)</sup>	2,35 <sup>2)3)</sup>	0,00 <sup>2)3)</sup>
	in 2027 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>4)</sup>	2,35 <sup>4)</sup>	0,00 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für die nach dem Versicherungsjahrestag in 2026 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2027 entrichteten Beiträge.

<sup>3)</sup> Gilt auch für in 2026 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2026 für die vor dem Versicherungsjahrestag in 2027 entrichteten Beiträge.

<sup>4)</sup> Gilt für in 2027 beginnende Verträge für die vor dem Versicherungsjahrestag in 2027 entrichteten Beiträge.

C.1.7.2 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.  
C.1.7.2.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
				1.3.
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig <sup>1)</sup>	beitragsfrei <sup>1)2)</sup>	an Bewertungsreserven
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>3)</sup>		
25IVA, 25SIVA, 25XIVA, 25FIVA	in 2027 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>4)</sup>	2,35 <sup>4)</sup>	0,00 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>4)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
- auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2027 endet,  
- nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2028 endet.

### C.1.7.2.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig	beitragsfrei <sup>1)</sup>	an Bewertungsreserven
		in % der Beiträge für die Hauptversicherung nach Abzug von beitragsbezogenen Kosten		
25IVA, 25SIVA, 25XIVA, 25FIVA	in 2026 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>2)3)</sup>	2,35 <sup>2)3)</sup>	0,00 <sup>2)3)</sup>
	in 2027 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>4)</sup>	2,35 <sup>4)</sup>	0,00 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für die nach dem Versicherungsjahrestag in 2026 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2027 entrichteten Beiträge.

<sup>3)</sup> Gilt auch für in 2026 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2026 für die vor dem Versicherungsjahrestag in 2027 entrichteten Beiträge.

<sup>4)</sup> Gilt für in 2027 beginnende Verträge für die vor dem Versicherungsjahrestag in 2027 entrichteten Beiträge.

C.1.7.3 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.5.  
C.1.7.3.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
				1.5.
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig <sup>1)</sup>	beitragsfrei <sup>1)2)</sup>	an Bewertungsreserven
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>3)</sup>		
25IVA, 25SIVA, 25XIVA, 25FIVA	in 2026 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>4)</sup>	2,30 <sup>4)</sup>	0,00 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>4)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
- auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2026 endet,  
- nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2027 endet.

### C.1.7.3.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig	beitragsfrei <sup>1)</sup>	an Bewertungsreserven
		in % der Beiträge für die Hauptversicherung nach Abzug von beitragsbezogenen Kosten		
25IVA, 25SIVA, 25XIVA, 25FIVA	in 2025 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>2)3)</sup>	2,30 <sup>2)3)</sup>	0,00 <sup>2)3)</sup>
	in 2026 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>4)</sup>	2,30 <sup>4)</sup>	0,00 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für die nach dem Versicherungsjahrestag in 2025 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2026 entrichteten Beiträge.

<sup>3)</sup> Gilt auch für in 2025 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2025 für die vor dem Versicherungsjahrestag in 2026 entrichteten Beiträge.

<sup>4)</sup> Gilt für in 2026 beginnende Verträge für die vor dem Versicherungsjahrestag in 2026 entrichteten Beiträge.

C.1.7.4 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.8.  
C.1.7.4.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
				1.8.
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig <sup>1)</sup>	beitragsfrei <sup>1)2)</sup>	an Bewertungsreserven
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>3)</sup>		
25IVA, 25SIVA, 25XIVA, 25FIVA	in 2026 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>4)</sup>	2,30 <sup>4)</sup>	0,00 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>4)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
- auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2026 endet,  
- nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2027 endet.

### C.1.7.4.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig	beitragsfrei <sup>1)</sup>	an Bewertungsreserven
		in % der Beiträge für die Hauptversicherung nach Abzug von beitragsbezogenen Kosten		
25IVA, 25SIVA, 25XIVA, 25FIVA	in 2025 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>2)3)</sup>	2,30 <sup>2)3)</sup>	0,00 <sup>2)3)</sup>
	in 2026 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>4)</sup>	2,30 <sup>4)</sup>	0,00 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für die nach dem Versicherungsjahrestag in 2025 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2026 entrichteten Beiträge.

<sup>3)</sup> Gilt auch für in 2025 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2025 für die vor dem Versicherungsjahrestag in 2026 entrichteten Beiträge.

<sup>4)</sup> Gilt für in 2026 beginnende Verträge für die vor dem Versicherungsjahrestag in 2026 entrichteten Beiträge.

C.1.7.5 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.11.  
C.1.7.5.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.11.		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig <sup>1)</sup>	beitragsfrei <sup>1)2)</sup>	an Bewertungsreserven
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>3)</sup>		
25IVA, 25SIVA, 25XIVA, 25FIVA	in 2026 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>4)</sup>	2,30 <sup>4)</sup>	0,00 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

<sup>4)</sup> Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung  
- auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2026 endet,  
- nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2027 endet.

## C.1.7.5.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag		
		1.11.		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig	beitragsfrei <sup>1)</sup>	an Bewertungsreserven
		in % der Beiträge für die Hauptversicherung		
		nach Abzug von beitragsbezogenen Kosten		
25IVA, 25SIVA, 25XIVA, 25FIVA	in 2025 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>2)3)</sup>	2,30 <sup>2)3)</sup>	0,00 <sup>2)3)</sup>
	in 2026 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 <sup>4)</sup>	2,30 <sup>4)</sup>	0,00 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

<sup>2)</sup> Gilt für die nach dem Versicherungsjahrestag in 2025 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2026 entrichteten Beiträge.

<sup>3)</sup> Gilt auch für in 2025 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2025 für die vor dem Versicherungsjahrestag in 2026 entrichteten Beiträge.

<sup>4)</sup> Gilt für in 2026 beginnende Verträge für die vor dem Versicherungsjahrestag in 2026 entrichteten Beiträge.

### C.1.8 Rentenversicherung Safe+Smart und BalancePro

#### C.1.8.1 Tarifgeneration 2023

Für das in 2027 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile festgelegt.

Überschussverband		Aufschubzeit	
		einschließlich	davon
		Mindestbeteiligung an	Mindestbeteiligung an
		Bewertungsreserven	Bewertungsreserven <sup>1)</sup>
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	
23VEN	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2023 - 01.03.2026	2,7500 <sup>3)</sup>	0,0000
23XVEN	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2023 - 01.03.2026	2,7500 <sup>3)</sup>	0,0000

<sup>1)</sup> Die Mindestbeteiligung ist begrenzt auf den jährlichen Überschussanteilsatz unter Berücksichtigung der anteiligen Zuteilung.

<sup>2)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

<sup>3)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

Für das in 2027 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile festgelegt.

Überschussverband		Aufschubzeit		
		Überschussanteilsatz		
		einschließlich	davon	
		Mindestbeteiligung an	Mindestbeteiligung an	
		Bewertungsreserven	Bewertungsreserven	
		beitragspflichtig <sup>1)</sup>	beitragsfrei <sup>1)</sup>	
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>		
23VN	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2023 - 01.12.2026	2,8000	2,8000	0,0000
23XVN	Versicherungsbeginn:			
	01.01.2023 - 01.12.2026	2,8000	2,8000	0,0000

<sup>1)</sup> Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

<sup>2)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

### C.1.8.2 Tarifgeneration 2025

Für das in 2027 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile festgelegt.

Überschussverband	Aufschubzeit	
	Überschussanteilsatz	
	einschließlich	davon
	Mindestbeteiligung an	Mindestbeteiligung an
	Bewertungsreserven	Bewertungsreserven <sup>1)</sup>
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	
25FVE		
	Versicherungsbeginne:	
	01.01.2024 - 01.03.2026	2,5000 <sup>3)</sup>
		0,0000

<sup>1)</sup> Die Mindestbeteiligung ist begrenzt auf den jährlichen Überschussanteilsatz unter Berücksichtigung der anteiligen Zuteilung.

<sup>2)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

<sup>3)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigten Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

Für das in 2027 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile festgelegt.

Überschussverband	einschließlich	Aufschubzeit
		Überschussanteilsatz
	Mindestbeteiligung an	davon
	Bewertungsreserven	Mindestbeteiligung an
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	Bewertungsreserven
25FV	2,5500	0,0000

<sup>1)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

Für das in 2027 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile festgelegt.

<b>Überschussverband</b>	<b>Aufschubzeit</b>	
		Überschussanteilsatz
	einschließlich	davon
	Mindestbeteiligung an	Mindestbeteiligung an
	Bewertungsreserven	Bewertungsreserven
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	
25VA, 25XVA	2,5500	0,0000
25VAE, 25XVAE	2,5000	0,0000

<sup>1)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

C.1.9 Firmenrente Smart+Easy  
 C.1.9.1 Tarifgeneration 2025

Versicherungen in der Aufschubzeit erhalten im Versicherungsjahr, das im Jahr 2026 beginnt, zu Beginn jeden Monats eine Überschussbeteiligung in folgender Höhe.

Die Zuteilung erfolgt erstmals einen Monat nach Versicherungsbeginn.

Überschussverband	Aufschubzeit	
		Überschussanteilsatz
	einschließlich	davon
	Mindestbeteiligung an	Mindestbeteiligung an
	Bewertungsreserven	Bewertungsreserven
	in % der überschussberechtigten Deckungskapitalien	
25FC	0,1324	0,0000

Versicherungen in der Aufschubzeit erhalten im Versicherungsjahr, das im Jahr 2026 beginnt, zu Beginn jeden Monats eine Überschussbeteiligung in folgender Höhe.

Die Zuteilung erfolgt erstmals einen Monat nach Versicherungsbeginn.

Überschussverband	Aufschubzeit	
	einschließlich	davon
	Mindestbeteiligung an	Mindestbeteiligung an
	Bewertungsreserven	Bewertungsreserven <sup>1)</sup>
	in % der überschussberechtigten Deckungskapitalien	
25FCE		
	Versicherungsbeginne:	
	01.01.2024 - 01.03.2026	0,1283 <sup>2)</sup>
		0,0000

<sup>1)</sup> Die Mindestbeteiligung ist begrenzt auf den monatlichen Überschussanteilsatz unter Berücksichtigung der anteiligen Zuteilung.

<sup>2)</sup> Die monatlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten 108 Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 % bei der 1. bis 12. Zuteilung, 100 % bei der 13. bis 24. Zuteilung, 100 % bei der 25. bis 36. Zuteilung, 100 % bei der 37. bis 48. Zuteilung, 100 % bei der 49. bis 60. Zuteilung, 100 % bei der 61. bis 72. Zuteilung, 100 % bei der 73. bis 84. Zuteilung, 100 % bei der 85. bis 96. Zuteilung, 100 % bei der 97. bis 108. Zuteilung.

C.1.10 Congenial bAV Smart+Easy  
C.1.10.1 Tarifgeneration 2025

Versicherungen in der Aufschubzeit erhalten im Versicherungsjahr, das im Jahr 2026 beginnt, zu Beginn jeden Monats eine Überschussbeteiligung in folgender Höhe.

Die Zuteilung erfolgt erstmals einen Monat nach Versicherungsbeginn.

Überschussverband	Aufschubzeit	
		Überschussanteilsatz
	einschließlich	davon
	Mindestbeteiligung an	Mindestbeteiligung an
	Bewertungsreserven	Bewertungsreserven
	in % der überschussberechtigten Deckungskapitalien	
25R0C	0,1324	0,0000
25R3C	0,1324	0,0000

Versicherungen in der Aufschubzeit erhalten im Versicherungsjahr, das im Jahr 2026 beginnt, zu Beginn jeden Monats eine Überschussbeteiligung in folgender Höhe.

Die Zuteilung erfolgt erstmals einen Monat nach Versicherungsbeginn.

Überschussverband	Aufschubzeit	
	einschließlich	davon
	Mindestbeteiligung an	Mindestbeteiligung an
	Bewertungsreserven	Bewertungsreserven <sup>1)</sup>
	in % der überschussberechtigten Deckungskapitalien	
25R0CE		
	Versicherungsbeginne:	
	01.07.2024 - 01.03.2026	0,1283 <sup>2)</sup> 0,0000
25R3CE		
	Versicherungsbeginne:	
	01.07.2024 - 01.03.2026	0,1283 <sup>2)</sup> 0,0000

<sup>1)</sup> Die Mindestbeteiligung ist begrenzt auf den monatlichen Überschussanteilsatz unter Berücksichtigung der anteiligen Zuteilung.

<sup>2)</sup> Die monatlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten 108 Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 % bei der 1. bis 12. Zuteilung, 100 % bei der 13. bis 24. Zuteilung, 100 % bei der 25. bis 36. Zuteilung, 100 % bei der 37. bis 48. Zuteilung, 100 % bei der 49. bis 60. Zuteilung, 100 % bei der 61. bis 72. Zuteilung, 100 % bei der 73. bis 84. Zuteilung, 100 % bei der 85. bis 96. Zuteilung, 100 % bei der 97. bis 108. Zuteilung.

C.1.11 Apothekenrente  
C.1.11.1 Tarifgeneration 2025

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	
	für BZW < 1 <sup>3)</sup>	sonst	
25FLAPU	0,9500 <sup>4)5)</sup>	1,0500 <sup>4)5)</sup>	1,55

<sup>1)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>2)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>3)</sup> Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

<sup>4)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfalleistung“: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>5)</sup> Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

C.1.12 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen  
 C.1.12.1 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen von Kredit-  
 instituten und Kapitalanlagegesellschaften  
 C.1.12.1.1 Tarifgeneration 2025

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>3)</sup>
25AUE	-	0,9500 <sup>4)5)</sup>	1,60
25APUE	30,00	0,9500 <sup>4)</sup>	1,60
25ASUE	-	-	1,60
25ARUE	-	-	1,60

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

C.1.12.2 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen von Union Investment  
C.1.12.2.1 Tarifgeneration 2025

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des	in % des	in % des
	überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>3)</sup>
25UUE	-	0,9500 <sup>4)</sup>	1,60 <sup>5)</sup>
25UPUE	15,00	0,9500 <sup>6)</sup>	1,60 <sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für die Rente.

<sup>2)</sup> Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

<sup>3)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>4)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfalleistung“: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

<sup>5)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,60 %.

<sup>6)</sup> Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

C.1.12.3 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen der Mainzer Volksbank  
 C.1.12.3.1 Tarifgeneration 2025

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>3)</sup>
25MUE	-	0,9500 <sup>4)</sup>	1,60
25MPUE	15,00	0,9500 <sup>5)</sup>	1,60
25MSUE	-	-	1,60

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

C.1.12.4 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen der  
 Sparda-Bank  
 C.1.12.4.1 Tarifgeneration 2025

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)2)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>3)</sup>
25SDUE	-	0,9500 <sup>4)</sup>	1,60 <sup>5)</sup>
25SDPUE	15,00	0,9500 <sup>6)</sup>	1,60 <sup>5)</sup>

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfalleistung“: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,60 %.

6) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

*C.1.13 Sofortbeginnende Rentenversicherungen*  
*C.1.13.1 Tarifgeneration 2025*

<b>Überschussverband</b>		<b>Rentenbezug</b>
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
25LSE, 25SLSE, 25FLSE, 25XLSE		
	Versicherungsbeginne:	
	01.01.2024 - 01.03.2026	1,60 <sup>2)</sup>
25FLSES		
	Versicherungsbeginne:	
	01.01.2024 - 01.03.2026	1,60 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>2)</sup> Auf das überschussberechtignte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,60 %.

Überschussverband		Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
25LRE		
	Versicherungsbeginne:	
	01.01.2024 - 01.03.2026	1,60 <sup>2)</sup>
25SLRE		
	Versicherungsbeginne:	
	01.01.2024 - 01.03.2026	1,60 <sup>2)</sup>
25FLRE		
	Versicherungsbeginne:	
	01.01.2024 - 01.03.2026	1,60 <sup>2)</sup>
25XLRE		
	Versicherungsbeginne:	
	01.01.2024 - 01.03.2026	1,60 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

<sup>2)</sup> Auf das überschussberechtignte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,60 %.

Überschussverband		Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
25PFLSE		1,60 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>2)</sup> Auf das überschussberechtignte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,60 %.

**C.1.14 Sofortbeginnende Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente**  
**C.1.14.1 Tarifgeneration 2025**

Überschussverband		Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
25FLSKE		
	Versicherungsbeginne:	
	01.01.2024 - 01.03.2026	1,60 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>2)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,60 %.

Überschussverband		Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
25PFLSKE		1,60 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>2)</sup> Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,60 %.

C.1.15 Zeitlich befristete Renten  
C.1.15.1 Tarifgeneration 2025

Überschussverband		Rentenbezug									
in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>											
Überschussanteilsatz bei einer vereinbarten Rentenzahlungsdauer ... Jahren											
		unter 3	von 3 bis	von 4 bis	von 5 bis	von 6 bis	von 7 bis	von 8 bis	von 9 bis	von 10 bis	ab 11
			unter 4	unter 5	unter 6	unter 7	unter 8	unter 9	unter 10	unter 11	
<b>25FLST</b>											
	Versicherungsbeginne:										
	01.01.2024 - 01.12.2024	1,16	1,16	1,16	1,16	1,16	1,16	1,16	1,16	1,16	1,16
	01.01.2025 - 01.03.2025	1,21	1,20	1,15	1,15	1,15	1,15	1,15	1,20	1,21	1,21
	01.04.2025 - 01.06.2025	0,85	0,80	0,80	0,90	0,95	1,00	1,00	1,05	1,21	1,21
	01.07.2025 - 01.09.2025	0,85	0,85	0,85	0,95	1,00	1,05	1,10	1,15	1,21	1,21
	01.10.2025 - 01.12.2025	0,55	0,55	0,60	0,75	0,85	0,90	1,00	1,05	1,21	1,21
	01.01.2026 - 01.12.2026	0,62	0,63	0,68	0,73	0,84	0,92	0,99	1,06	1,12	1,21
<b>25PFLST</b>											
	Versicherungsbeginne:										
	01.01.2024 - 01.12.2024	1,16	1,16	1,16	1,16	1,16	1,16	1,16	1,16	1,16	1,16
	01.01.2025 - 01.03.2025	1,21	1,20	1,15	1,15	1,15	1,15	1,15	1,20	1,21	1,21
	01.04.2025 - 01.06.2025	0,85	0,80	0,80	0,90	0,95	1,00	1,00	1,05	1,21	1,21
	01.07.2025 - 01.09.2025	0,85	0,85	0,85	0,95	1,00	1,05	1,10	1,15	1,21	1,21
	01.10.2025 - 01.12.2025	0,55	0,55	0,60	0,75	0,85	0,90	1,00	1,05	1,21	1,21
	01.01.2026 - 01.12.2026	0,62	0,63	0,68	0,73	0,84	0,92	0,99	1,06	1,12	1,21

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

**C.1.16 Verrentungstarife**  
**C.1.16.1 Tarifgeneration 2017**

Für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
17RLAN1, 17FRLAN1	2,35	2,35
17RLRN1, 17FRLRN1	2,35	2,35

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

### C.1.16.2 Tarifgeneration 2021

Für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	
	Deckungskapital der ab	Deckungskapital
	Rentenbeginn	des Bonus
	garantierten Rente	
21RLR	2,50	2,50
21FRLR	2,50	2,50

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

Für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	
	Deckungskapital der ab	Deckungskapital
	Rentenbeginn	des Bonus
	garantierten Rente	
21RLRN3X	2,95	2,95
21FRLRN3X	2,95	2,95

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

### C.1.16.3 Tarifgeneration 2023 und 2024

Für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
23RLN3	2,95	2,95
23FRLN3	2,95	2,95

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

### C.1.16.4 Tarifgeneration 2025

Für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag
	1.2., 1.3., 1.5., 1.8., 1.11.
	in % des überschussberechtigten
	Deckungskapitals <sup>1)</sup>
25RLIA	1,60
25FRLIA	1,60
25RLIG	1,60
25FRLIG	1,60
25RLIAG	1,60
25FRLIAG	1,60

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

Für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
25RLRG	1,60	1,60
25FRLRG	1,60	1,60

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

Für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
25RLNA	1,60	1,60
25FRLNA	1,60	1,60

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

Für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	
	Deckungskapital der ab	Deckungskapital
	Rentenbeginn	des Bonus
	garantierten Rente	
25RLRNG	1,60	1,60
25FRLRNG	1,60	1,60
25FRLNG	1,60	1,60
25XRLRNG	1,60	1,60

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

Für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	
	Deckungskapital der ab	Deckungskapital
	Rentenbeginn	des Bonus
	garantierten Rente	
25RLRNGX	1,60	1,60
25FRLRNGX	1,60	1,60

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

Für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
25RLAN1, 25FRLAN1	1,60	1,60
25RLAN2, 25FRLAN2	1,60	1,60
25RLRN2, 25FRLRN2	1,60	1,60

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

Für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
25FRLK	1,60	1,60
25FRPR	1,60	1,60
25FRWR	1,20	1,20

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

Für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
25RLANG	1,60	1,60
25FRLANG	1,60	1,60

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

Für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	
	Deckungskapital der ab	
	Rentenbeginn	Deckungskapital
	garantierten Rente	des Bonus
25RL1, 25FRL1	1,60 <sup>2)</sup>	1,60 <sup>2)</sup>
25RL2, 25FRL2	1,90	1,90
25RLG, 25FRLG	1,60	1,60

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

<sup>2)</sup> Zusätzlich anteilig 0,30 % des überschussberechtigten Deckungskapitals gemäß dem in der Rentenmitteilung genannten Anteilssatz.

Für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
25PL	1,60
25PFL	1,60
25PL2	1,60
25PFL2	1,60
25PL3	1,60
25PFL3	1,60

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

C.2 Laufzeitbonus  
 C.2.1 Rentenversicherungen  
 C.2.1.1 Tarifgeneration 2025

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2026 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
25FLE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2024 - 01.03.2026	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

## C.2.2 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfalleistung

### C.2.2.1 Tarifgeneration 2025

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2026 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
25FLUE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2024 - 01.03.2026	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2026 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
25PFLUE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2024 - 01.06.2025	0,00	0,00	0,00
	01.07.2025 - 01.09.2025	0,00	0,30	0,25
	01.10.2025 - 01.12.2025	0,00	0,30	0,30
	01.01.2026 - 01.03.2026	0,00	0,30	0,25
25PFKTUE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2024 - 01.06.2025	0,00	0,00	0,00
	01.07.2025 - 01.09.2025	0,00	0,30	0,25
	01.10.2025 - 01.12.2025	0,00	0,30	0,30
	01.01.2026 - 01.03.2026	0,00	0,30	0,25

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

### C.2.3 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente

#### C.2.3.1 Tarifgeneration 2025

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2026 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
25FLHE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2024 - 01.03.2026	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

**C.2.4 Rentenversicherungen ohne Todesfallleistung**  
**C.2.4.1 Tarifgeneration 2025**

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2026 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
25FLPE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2024 - 01.03.2026	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

## C.2.5 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente

### C.2.5.1 Tarifgeneration 2025

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2026 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
25FLHKE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2024 - 01.03.2026	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

## C.2.6 Rentenversicherung Safe+Smart und BalancePro

### C.2.6.1 Tarifgeneration 2023

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2027 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
23VEN	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2023 - 01.03.2026	0,00	0,00	0,00
23XVEN	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2023 - 01.03.2026	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs, Rentenübergangs oder Rückkaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

### C.2.6.2 Tarifgeneration 2025

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2027 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
25FVE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2024 - 01.03.2026	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs, Rentenübergangs oder Rückkaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

## C.2.7 R+V-Firmenrente Smart+Easy

### C.2.7.1 Tarifgeneration 2025

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2026 ihren 10., 15. oder 20. Jahrestag haben, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus an diesem Jahrestag zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>			
	zum 10. Jahrestag	zum 15. Jahrestag	zum 20. Jahrestag	
25FCE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2024 - 01.03.2026	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den Zuteilungen bis zum 10., 15. und 20. Jahrestag zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs, Rentenübergangs oder Rückkaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

## C.2.8 Congenial bAV Smart+Easy

### C.2.8.1 Tarifgeneration 2025

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2026 ihren 10., 15. oder 20. Jahrestag haben, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus an diesem Jahrestag zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>		
		zum 10. Jahrestag	zum 15. Jahrestag	zum 20. Jahrestag
25R0CE	Versicherungsbeginne:			
	01.07.2024 - 01.03.2026	0,00	0,00	0,00
25R3CE	Versicherungsbeginne:			
	01.07.2024 - 01.03.2026	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den Zuteilungen bis zum 10., 15. und 20. Jahrestag zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs, Rentenübergangs oder Rückkaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

**C.3 Mindesthöhe des Laufzeitbonus**  
**C.3.1 Rentenversicherungen**  
**C.3.1.1 Tarifgeneration 2025**

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufge-

fürte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
25FLE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2024 - 01.03.2026	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

### C.3.2 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfalleistung

#### C.3.2.1 Tarifgeneration 2025

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufge-

fürte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
25FLUE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2024 - 01.03.2026	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufge-

fürte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
25PFLUE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2024 - 01.03.2026	0,00	0,00	0,00
25PFKTUE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2024 - 01.03.2026	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

### C.3.3 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente

#### C.3.3.1 Tarifgeneration 2025

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufge-

fürte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
25FLHE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2024 - 01.03.2026	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

**C.3.4 Rentenversicherungen ohne Todesfallleistung**  
**C.3.4.1 Tarifgeneration 2025**

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufge-

fürte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
25FLPE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2024 - 01.03.2026	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

### C.3.5 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente

#### C.3.5.1 Tarifgeneration 2025

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufge-

fürte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus <sup>1)</sup> während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>2)</sup> bei Zuteilung <sup>3)</sup>		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
25FLHKE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2024 - 01.03.2026	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

<sup>2)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>3)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

### C.3.6 Rentenversicherung Safe+Smart und BalancePro

#### C.3.6.1 Tarifgeneration 2023

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufge-

führte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten. Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
23VEN	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2023 - 01.03.2026	0,00	0,00	0,00
23XVEN	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2023 - 01.03.2026	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs, Rentenübergangs oder Rückkaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

### C.3.6.2 Tarifgeneration 2025

Für die Zuteilung zum 10., 15. bzw. 20. Jahrestag in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für

alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihren 10., 15. bzw. 20. Jahrestag in der Aufschubzeit haben.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus während der Aufschubzeit			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>			
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung	
25FVE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2024 - 01.03.2026	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs, Rentenübergangs oder Rückkaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

**C.3.7 R+V-Firmenrente Smart+Easy**  
**C.3.7.1 Tarifgeneration 2025**

Für die Zuteilung zum 10., 15. bzw. 20. Jahrestag in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für

alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihren 10., 15. bzw. 20. Jahrestag in der Aufschubzeit haben.  
 Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband	Mindesthöhe des Laufzeitbonus während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>		
	zum 10. Jahrestag	zum 15. Jahrestag	zum 20. Jahrestag
25FCE			
Versicherungsbeginn:			
01.01.2024 - 01.03.2026	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den Zuteilungen bis zum 10., 15. und 20. Jahrestag zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs, Rentenübergangs oder Rückkaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

### C.3.8 Congenial bAV Smart+Easy

#### C.3.8.1 Tarifgeneration 2025

Für die Zuteilung zum 10., 15. bzw. 20. Jahrestag in der Aufschubzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für

alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen ihren 10., 15. bzw. 20. Jahrestag in der Aufschubzeit haben.

Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>		
		zum 10. Jahrestag	zum 15. Jahrestag	zum 20. Jahrestag
25R0CE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.07.2024 - 01.03.2026	0,00	0,00	0,00
25R3CE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.07.2024 - 01.03.2026	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den Zuteilungen bis zum 10., 15. und 20. Jahrestag zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs, Rentenübergangs oder Rückkaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

**C.4 Schlussüberschussbeteiligung**  
**C.4.1 Rentenversicherungen**  
**C.4.1.1 Tarifgeneration 2025**

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2026 und vor dem Versicherungsjahrestag 2027 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen,

nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals			
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag			
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2026	2025	2024	2023
25FL	2,7600	2,7600	2,7600	2,7600

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2026 und vor dem Versicherungsjahrestag 2027 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen,

nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2026	2025	2024
25FLE			
	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2024 - 01.03.2026	9,5200	9,5200
		9,5200	9,5200

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

**C.4.2 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente**  
**C.4.2.1 Tarifgeneration 2025**

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2026 und vor dem Versicherungsjahrestag 2027 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen,

nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2026	2025	2024
25FLH	2,7600	2,7600	2,7600

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2026 und vor dem Versicherungsjahrestag 2027 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen,

nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals		
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
		ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
		2026	2025	2024
25FLHE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2024 - 01.03.2026	9,5200	9,5200	9,5200

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

**C.4.3 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente**  
**C.4.3.1 Tarifgeneration 2025**

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2026 und vor dem Versicherungsjahrestag 2027 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.  
 Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen,

nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

<b>Überschussverband</b>		<b>Schlussüberschussbeteiligung</b>		
		in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
		ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
		2026	2025	2024
25FLHKE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2024 - 01.03.2026	9,5200	9,5200	9,5200

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2026 und vor dem Versicherungsjahrestag 2027 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen,

nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2026	2025	2024	2023
25FLHK	2,7600	2,7600	2,7600	-
25FLHKNB	2,7600	2,7600	2,7600	2,7600
25PFLHKE	9,5200	9,5200	9,5200	-

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

**C.4.4 Rentenversicherungen ohne Todesfalleistung**  
**C.4.4.1 Tarifgeneration 2025**

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2026 und vor dem Versicherungsjahrestag 2027 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit ohne Deckungskapital aus Überschussbeteiligung) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie

Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2026	2025	2024
25FLPE			
	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2024 - 01.03.2026	9,5200	9,5200
		9,5200	9,5200

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2026 und vor dem Versicherungsjahrestag 2027 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit ohne Deckungskapital aus Überschussbeteiligung) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie

Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2026	2025	2024
25PFLPE	9,5200	9,5200	9,5200

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

**C.4.5 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfalleistung**  
**C.4.5.1 Tarifgeneration 2025**

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2026 und vor dem Versicherungsjahrestag 2027 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit ohne Deckungskapital aus Überschussbeteiligung) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie

Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2026	2025	2024
25FLU	2,7600	2,7600	2,7600

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2026 und vor dem Versicherungsjahrestag 2027 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit ohne Deckungskapital aus Überschussbeteiligung) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie

Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

<b>Überschussverband</b>		<b>Schlussüberschussbeteiligung</b>		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals		
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
		ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
		2026	2025	2024
25FLUE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2024 - 01.03.2026	9,5200	9,5200	9,5200

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2026 und vor dem Versicherungsjahrestag 2027 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit ohne Deckungskapital aus Überschussbeteiligung) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie

Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals		
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
		ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
		2026	2025	2024
25PFLUE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2024 - 01.03.2026	9,5200	9,5200	9,5200
25PFKTUE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2024 - 01.03.2026	9,5200	9,5200	9,5200

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

### C.4.6 Rentenversicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe

#### C.4.6.1 Tarifgeneration 2025

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2026 und vor dem Versicherungsjahrestag 2027 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit ohne Deckungskapital aus Überschussbeteiligung) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie

Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2026	2025	2024
25FLL	2,7600	2,7600	2,7600
25FLL2	2,7600	2,7600	2,7600

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

**C.4.7 Apothekenrente**  
**C.4.7.1 Tarifgeneration 2025**

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2026 und vor dem Versicherungsjahrestag 2027 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen,

nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2026	2025	2024
25FLAPU	2,7600	2,7600	2,7600

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

### C.4.8 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen

#### C.4.8.1 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen von Kreditinstituten und Kapitalanlagegesellschaften

##### C.4.8.1.1 Tarifgeneration 2025

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2026 und vor dem Versicherungsjahrestag 2027 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen,

nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2026	2025	2024
25AUE, 25APUE	9,5200	9,5200	9,5200

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

**C.4.8.2 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen von Union Investment**

**C.4.8.2.1 Tarifgeneration 2025**

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2026 und vor dem Versicherungsjahrestag 2027 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen,

nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2026	2025	2024
25UUE, 25UPUE	9,5200	9,5200	9,5200

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

**C.4.8.3 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen der Mainzer Volksbank**  
**C.4.8.3.1 Tarifgeneration 2025**

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2026 und vor dem Versicherungsjahrestag 2027 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit ohne Deckungskapital aus Überschussbeteiligung) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie

Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2026	2025	2024
25MUE, 25MPUE	9,5200	9,5200	9,5200

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

**C.4.8.4 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen der Sparda-Bank**  
**C.4.8.4.1 Tarifgeneration 2025**

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2026 und vor dem Versicherungsjahrestag 2027 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit ohne Deckungskapital aus Überschussbeteiligung) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie

Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2026	2025	2024
25SDUE, 25SDPUE	9,5200	9,5200	9,5200

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

**C.5 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven**  
**C.5.1 Rentenversicherungen**  
**C.5.1.1 Tarifgeneration 2025**

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2026 und vor dem Versicherungsjahrestag 2027 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit ohne Deckungskapital aus Überschussbeteiligung) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbei-

tragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugewiesene Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2026	2025	2024	2023
25FL	0,6900	0,6900	0,6900	0,6900

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2026 und vor dem Versicherungsjahrestag 2027 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit ohne Deckungskapital aus Überschussbeteiligung) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbei-

tragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugewiesene Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2026	2025	2024
25FLE			
	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2024 - 01.03.2026	2,3800	2,3800
		2,3800	2,3800

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.2 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente

### C.5.2.1 Tarifgeneration 2025

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2026 und vor dem Versicherungsjahrestag 2027 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit ohne Deckungskapital aus Überschussbeteiligung) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbei-

tragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2026	2025	2024
25FLH	0,6900	0,6900	0,6900

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2026 und vor dem Versicherungsjahrestag 2027 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit ohne Deckungskapital aus Überschussbeteiligung) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbei-

tragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugewiesene Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2026	2025	2024
25FLHE			
	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2024 - 01.03.2026	2,3800	2,3800
		2,3800	2,3800

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

### C.5.3 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente

#### C.5.3.1 Tarifgeneration 2025

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2026 und vor dem Versicherungsjahrestag 2027 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit ohne Deckungskapital aus Überschussbeteiligung) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbei-

tragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
		in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
		ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
		2026	2025	2024
25FLHKE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2024 - 01.03.2026	2,3800	2,3800	2,3800

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2026 und vor dem Versicherungsjahrestag 2027 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit ohne Deckungskapital aus Überschussbeteiligung) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbei-

tragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugewiesene Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>			
	2026	2025	2024	2023
25FLHK	0,6900	0,6900	0,6900	-
25FLHKNB	0,6900	0,6900	0,6900	0,6900
25PFLHKE	2,3800	2,3800	2,3800	-

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

**C.5.4 Rentenversicherungen ohne Todesfallleistung**  
**C.5.4.1 Tarifgeneration 2025**

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2026 und vor dem Versicherungsjahrestag 2027 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit ohne Deckungskapital aus Überschussbeteiligung) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbei-

tragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
		in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
		ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
		2026	2025	2024
25FLPE				
	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2024 - 01.03.2026	2,3800	2,3800	2,3800

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2026 und vor dem Versicherungsjahrestag 2027 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit ohne Deckungskapital aus Überschussbeteiligung) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbei-

tragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugewiesene Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2026	2025	2024
25PFLPE	2,3800	2,3800	2,3800

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

### C.5.5 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfalleistung

#### C.5.5.1 Tarifgeneration 2025

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2026 und vor dem Versicherungsjahrestag 2027 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit ohne Deckungskapital aus Überschussbeteiligung) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbei-

tragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugewiesene Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2026	2025	2024
25FLU	0,6900	0,6900	0,6900

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2026 und vor dem Versicherungsjahrestag 2027 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit ohne Deckungskapital aus Überschussbeteiligung) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbei-

tragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugewiesene Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2026	2025	2024
25FLUE			
	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2024 - 01.03.2026	2,3800	2,3800
		2,3800	2,3800

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2026 und vor dem Versicherungsjahrestag 2027 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit ohne Deckungskapital aus Überschussbeteiligung) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbei-

tragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugewiesene Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals		
		für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
		ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
		2026	2025	2024
25PFLUE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2024 - 01.03.2026	2,3800	2,3800	2,3800
25PFKTUE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2024 - 01.03.2026	2,3800	2,3800	2,3800

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.6 Rentenversicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe

### C.5.6.1 Tarifgeneration 2025

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2026 und vor dem Versicherungsjahrestag 2027 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit ohne Deckungskapital aus Überschussbeteiligung) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbei-

tragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugewiesene Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2026	2025	2024
25FLL	0,6900	0,6900	0,6900
25FLL2	0,6900	0,6900	0,6900

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.7 Apothekenrente

### C.5.7.1 Tarifgeneration 2025

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2026 und vor dem Versicherungsjahrestag 2027 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit ohne Deckungskapital aus Überschussbeteiligung) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbei-

tragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2026	2025	2024
25FLAPU	0,6900	0,6900	0,6900

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

### C.5.8 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen

#### C.5.8.1 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen von Kreditinstituten und Kapitalanlagegesellschaften

##### C.5.8.1.1 Tarifgeneration 2025

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2026 und vor dem Versicherungsjahrestag 2027 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und

für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2026	2025	2024
25AUE, 25APUE	2,3800	2,3800	2,3800

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## C.5.8.2 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen von Union Investment

### C.5.8.2.1 Tarifgeneration 2025

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2026 und vor dem Versicherungsjahrestag 2027 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und

für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2026	2025	2024
25UUE, 25UPUE	2,3800	2,3800	2,3800

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

### C.5.8.3 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen der Mainzer Volksbank

#### C.5.8.3.1 Tarifgeneration 2025

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2026 und vor dem Versicherungsjahrestag 2027 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit ohne Deckungskapital aus Überschussbeteiligung) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbei-

tragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugewiesene Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals		
	für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag		
	ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2026	2025	2024
25MUE, 25MPUE	2,3800	2,3800	2,3800

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

#### C.5.8.4 Rentenversicherungen für die Auszahlungsphase bei Altersvorsorgeverträgen der Sparda-Bank

##### C.5.8.4.1 Tarifgeneration 2025

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2026 und vor dem Versicherungsjahrestag 2027 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit ohne Deckungskapital aus Überschussbeteiligung) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbei-

tragsversicherungen, nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer und für Versicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe gewährt. Bei Rückkauf, Übertragung oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugewiesene Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für den im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum liegenden Versicherungsjahrestag ab dem 5. Versicherungsjahrestag <sup>1)</sup>		
	2026	2025	2024
25SDUE, 25SDPUE	2,3800	2,3800	2,3800

<sup>1)</sup> Der Versicherungsbeginn gilt hier nicht als Versicherungsjahrestag.

## D Kapitalisierungsprodukte

### D.1 Laufende Überschussbeteiligung

#### D.1.1 Kapitalisierungsprodukte ohne Mindestbeteiligung

##### D.1.1.1 Tarifgeneration 2025

Überschussverband	Überschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
25CKAPE	1,5000

### D.1.2 Kapitalisierungsprodukte mit laufender Mindestbeteiligung

#### D.1.2.1 Tarifgeneration 2025

Überschussverband	Vertragslaufzeit	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
			in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
25KAPEA			
	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2025 - 01.01.2026	1,55 <sup>1)</sup>	0,000
25KAPEB			
	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2025 - 01.01.2026	1,55 <sup>1)</sup>	0,000
25KAPC			
	Versicherungsbeginne:		
	01.01.2025 - 01.01.2026	1,55 <sup>1)</sup>	0,000

<sup>1)</sup> Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

### D.1.3 Altersteilzeitprodukte

#### D.1.3.1 Tarifgeneration 2025

Die Überschussätze gelten nicht nur für Versicherungsbeginne am Monatsersten, sondern auch für alle Versicherungsbeginne in dem entsprechenden Monat.

Überschussverband	Vertragslaufzeit	
	Überschussanteilsatz	
	einschließlich	davon
	Mindestbeteiligung an	Mindestbeteiligung an
	Bewertungsreserven	Bewertungsreserven <sup>1)</sup>
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>2)</sup>	
25ATZ		
	Versicherungsbeginne:	
	01.07.2024 - 01.12.2024	1,5000 <sup>3)</sup> 0,0000
	01.01.2025 - 01.03.2025	1,5000 <sup>4)</sup> 0,0000
	01.04.2025 - 01.06.2025	1,5000 <sup>5)</sup> 0,0000
	01.07.2025 - 01.09.2025	1,5000 <sup>6)</sup> 0,0000
	01.10.2025 - 01.12.2025	1,5000 <sup>7)</sup> 0,0000
	01.01.2026 - 01.03.2026	1,5000 <sup>8)</sup> 0,0000

<sup>1)</sup> Die Mindestbeteiligung ist begrenzt auf den jährlichen Überschussanteilsatz unter Berücksichtigung der anteiligen Zuteilung.

<sup>2)</sup> Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

<sup>3)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

<sup>4)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 70 %, 70 %, 75 %, 75 %, 85 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

<sup>5)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 55 %, 55 %, 55 %, 55 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

<sup>6)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 55 %, 60 %, 60 %, 75 %, 95 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

<sup>7)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 35 %, 35 %, 45 %, 65 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

<sup>8)</sup> Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 40 %, 45 %, 60 %, 70 %, 95 %, 100 %, 100 %, 100 %, 100 %.

*D.1.4 Kapitalisierung zur Rückdeckung von Ratenzahlungen*  
*D.1.4.1 Tarifgeneration 2025*

Überschussverband	Ratenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>
25KAPTES	
	Versicherungsbeginne:
	01.01.2025 - 01.03.2026
	1,20
25KAPTMS	
	Versicherungsbeginne:
	01.01.2025 - 01.03.2026
	1,20

<sup>1)</sup> Erstmals am ersten Versicherungsjahrestag nach Vertragsbeginn.

**D.2 Laufzeitbonus****D.2.1 Kapitalisierungsprodukte mit laufender Mindestbeteiligung****D.2.1.1 Tarifgeneration 2025**

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2026 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung während der Vertragslaufzeit erhalten,

erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
25KAPEA	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2025 - 01.01.2026	0,00	0,00	0,00
25KAPEB	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2025 - 01.01.2026	0,00	0,00	0,00
25KAPC	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2025 - 01.01.2026	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

### D.3 Mindesthöhe des Laufzeitbonus

#### D.3.1 Kapitalisierungsprodukte mit laufender Mindestbeteiligung

##### D.3.1.1 Tarifgeneration 2025

Für die 10., 15. bzw. 20. Zuteilung während der Vertragslaufzeit wird eine Mindesthöhe des Laufzeitbonus festgelegt. Die Mindesthöhe ergibt sich aus den aufgeführten %Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals. Die unten aufgeführte Mindesthöhe des Laufzeitbonus gilt für alle zukünftigen Geschäftsjahre, in denen die Versicherungen

ihre 10., 15. bzw. 20. Zuteilung während der Vertragslaufzeit erhalten.  
Die Mindesthöhe des Laufzeitbonus wird nicht zusätzlich zum Laufzeitbonus zugeteilt.

Überschussverband		Mindesthöhe des Laufzeitbonus		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals <sup>1)</sup> bei Zuteilung <sup>2)</sup>		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
25KAPEA	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2025 - 01.01.2026	0,00	0,00	0,00
25KAPEB	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2025 - 01.01.2026	0,00	0,00	0,00
25KAPC	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2025 - 01.01.2026	0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten 10, 15 bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

<sup>2)</sup> Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

## E Zusatzversicherungen

### E.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

#### E.1.1 Tarifgeneration 2022

##### E.1.1.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
		BU-Bonus	Überschussanteil <sup>1)</sup>	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup>
	in % des	in % der	in % des	in % des
	überschussberechtigten	versicherten Leistungen <sup>2)</sup>	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Beitrags <sup>3)</sup>		Deckungskapitals	Risikobeitrags
22BUA, 22BUB, 22BUC, 22BUD, 22BUE, 22BUF, 22BUG, 22BUH, 22BUI, 22BUJ, 22BUK, 22BUL, 22BUM	30,00	42,00	1,7000	30,00
22FBUA, 22FBUB, 22FBUC, 22FBUD, 22FBUE, 22FBUF, 22FBUG, 22FBUH, 22FBUI, 22FBUJ, 22FBUK, 22FBUL, 22FBUM	30,00	42,00	1,7000	30,00

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>2)</sup> Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

<sup>3)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit	
	in % des überschussberechtigten Beitrags	
22BUW2A, 22BUW2B, 22BUW2C, 22BUW2D, 22BUW2E, 22BUW2F, 22BUW2G, 22BUW2H, 22BUW2I, 22BUW2J, 22BUW2K, 22BUW2L, 22BUW2M		30,00
22FBUW2A, 22FBUW2B, 22FBUW2C, 22FBUW2D, 22FBUW2E, 22FBUW2F, 22FBUW2G, 22FBUW2H, 22FBUW2I, 22FBUW2J, 22FBUW2K, 22FBUW2L, 22FBUW2M		30,00

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit	
	in % des überschussberechtigten Beitrags	
22BUW2AX, 22BUW2BX, 22BUW2CX, 22BUW2DX, 22BUW2EX, 22BUW2FX, 22BUW2GX, 22BUW2HX, 22BUW2IX, 22BUW2JX, 22BUW2KX, 22BUW2LX, 22BUW2MX		30,00
22FBUW2AX, 22FBUW2BX, 22FBUW2CX, 22FBUW2DX, 22FBUW2EX, 22FBUW2FX, 22FBUW2GX, 22FBUW2HX, 22FBUW2IX, 22FBUW2JX, 22FBUW2KX, 22FBUW2LX, 22FBUW2MX		30,00

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit		
		Überschussanteil <sup>1)</sup>	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup>
	in % des	in % des	in % des
	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Beitrags <sup>2)</sup>	Deckungskapitals	Risikobeitrags
22FBCA, 22FBCB, 22FBCC, 22FBCD, 22FBCE, 22FBCF, 22FBCG, 22FBCH, 22FBCI, 22FBCJ, 22FBCK, 22FBCL, 22FBCM	30,00	1,7000	30,00
22FBUSN	30,00	1,7000	30,00
22FBUSNB	30,00	1,7000	30,00

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>2)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

## E.1.1.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
22BUWA, 22BUWB, 22BUWC, 22BUWD, 22BUWE, 22BUWF, 22BUWG, 22BUWH, 22BUWI, 22BUWJ, 22BUWK, 22BUWL	1,20
22FBUWA, 22FBUWB, 22FBUWC, 22FBUWD, 22FBUWE, 22FBUWF, 22FBUWG, 22FBUWH, 22FBUWI, 22FBUWJ, 22FBUWK, 22FBUWL	1,20

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
22BUW2AX, 22BUW2BX, 22BUW2CX, 22BUW2DX, 22BUW2EX, 22BUW2FX, 22BUW2GX, 22BUW2HX, 22BUW2IX, 22BUW2JX, 22BUW2KX, 22BUW2LX, 22BUW2MX	1,70
22FBUW2AX, 22FBUW2BX, 22FBUW2CX, 22FBUW2DX, 22FBUW2EX, 22FBUW2FX, 22FBUW2GX, 22FBUW2HX, 22FBUW2IX, 22FBUW2JX, 22FBUW2KX, 22FBUW2LX, 22FBUW2MX	1,70

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
22BUA, 22BUB, 22BUC, 22BUD, 22BUE, 22BUF, 22BUG, 22BUH, 22BUI, 22BUJ, 22BUK, 22BUL, 22BUM	1,70
22FBUA, 22FBUB, 22FBUC, 22FBUD, 22FBUE, 22FBUF, 22FBUG, 22FBUH, 22FBUI, 22FBUJ, 22FBUK, 22FBUL, 22FBUM	1,70
22BUW2A, 22BUW2B, 22BUW2C, 22BUW2D, 22BUW2E, 22BUW2F, 22BUW2G, 22BUW2H, 22BUW2I, 22BUW2J, 22BUW2K, 22BUW2L, 22BUW2M	1,70
22FBUW2A, 22FBUW2B, 22FBUW2C, 22FBUW2D, 22FBUW2E, 22FBUW2F, 22FBUW2G, 22FBUW2H, 22FBUW2I, 22FBUW2J, 22FBUW2K, 22FBUW2L, 22FBUW2M	1,70
22FBCA, 22FBCB, 22FBCC, 22FBCE, 22FBCE, 22FBCF, 22FBCG, 22FBCH, 22FBCI, 22FBCJ, 22FBCK, 22FBCL, 22FBCM	1,70
22FBUSN	1,70
22FBUSNB	1,70

## F Selbstständige Berufsunfähigkeits-Versicherungen

### F.1 Tarifgeneration 2022

#### F.1.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
		BU-Bonus	Überschussanteil <sup>1)</sup>	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup>
	in % des	in % der	in % des	in % des
	überschussberechtigten	Berufsunfähigkeitsrente <sup>2)</sup>	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Beitrags <sup>3)</sup>		Deckungskapitals	Risikobeitrags
22BBVA	19,00	23,00	1,7000	19,00
22BBVB	21,00	27,00	1,7000	21,00
22BBVC	21,00	27,00	1,7000	21,00
22BBVD	22,00	28,00	1,7000	22,00
22BBVE	23,00	30,00	1,7000	23,00
22BBVF	24,00	32,00	1,7000	24,00
22BBVG	25,00	33,00	1,7000	25,00
22BBVH	25,00	33,00	1,7000	25,00
22BBVI	25,00	33,00	1,7000	25,00
22BBVJ	26,00	35,00	1,7000	26,00
22BBVK	26,00	35,00	1,7000	26,00
22BBVL	26,00	35,00	1,7000	26,00
22BBVM	26,00	35,00	1,7000	26,00

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>2)</sup> Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

<sup>3)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
		BU-Bonus	Überschussanteil <sup>1)</sup>	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup>
	in % des	in % der	in % des	in % des
	überschussberechtigten	Berufsunfähigkeitsrente <sup>2)</sup>	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Beitrags <sup>3)</sup>		Deckungskapitals	Risikobeitrags
22FBBVA	19,00	23,00	1,7000	19,00
22FBBVB	21,00	27,00	1,7000	21,00
22FBBVC	21,00	27,00	1,7000	21,00
22FBBVD	22,00	28,00	1,7000	22,00
22FBBVE	23,00	30,00	1,7000	23,00
22FBBVF	24,00	32,00	1,7000	24,00
22FBBVG	25,00	33,00	1,7000	25,00
22FBBVH	25,00	33,00	1,7000	25,00
22FBBVI	25,00	33,00	1,7000	25,00
22FBBVJ	26,00	35,00	1,7000	26,00
22FBBVK	26,00	35,00	1,7000	26,00
22FBBVL	26,00	35,00	1,7000	26,00
22FBBVM	26,00	35,00	1,7000	26,00

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>2)</sup> Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

<sup>3)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
		BU-Bonus	Überschussanteil <sup>1)</sup>	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup>
	in % des	in % der	in % des	in % des
	überschussberechtigten	Berufsunfähigkeitsrente <sup>2)</sup>	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Beitrags <sup>3)</sup>	Deckungskapitals	Risikobeitrags	
22BBVSA	19,00	23,00	1,7000	19,00
22BBVSB	21,00	27,00	1,7000	21,00
22BBVSC	21,00	27,00	1,7000	21,00
22BBVSD	22,00	28,00	1,7000	22,00
22BBVSE	23,00	30,00	1,7000	23,00
22BBVSF	24,00	32,00	1,7000	24,00
22BBVSG	25,00	33,00	1,7000	25,00
22BBVSH	25,00	33,00	1,7000	25,00
22BBVSI	25,00	33,00	1,7000	25,00
22BBVSJ	26,00	35,00	1,7000	26,00
22BBVSK	26,00	35,00	1,7000	26,00
22BBVSL	26,00	35,00	1,7000	26,00
22BBVSM	26,00	35,00	1,7000	26,00

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>2)</sup> Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

<sup>3)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit			
		BU-Bonus	Überschussanteil <sup>1)</sup>	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup>
	in % des	in % der	in % des	in % des
	überschussberechtigten	Berufsunfähigkeitsrente <sup>2)</sup>	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Beitrags <sup>3)</sup>	Deckungskapitals	Risikobeitrags	
22FBBVSA	19,00	23,00	1,7000	19,00
22FBBVSB	21,00	27,00	1,7000	21,00
22FBBVSC	21,00	27,00	1,7000	21,00
22FBBVSD	22,00	28,00	1,7000	22,00
22FBBVSE	23,00	30,00	1,7000	23,00
22FBBVSF	24,00	32,00	1,7000	24,00
22FBBVSG	25,00	33,00	1,7000	25,00
22FBBVSH	25,00	33,00	1,7000	25,00
22FBBVSI	25,00	33,00	1,7000	25,00
22FBBVSJ	26,00	35,00	1,7000	26,00
22FBBVSK	26,00	35,00	1,7000	26,00
22FBBVSL	26,00	35,00	1,7000	26,00
22FBBVSM	26,00	35,00	1,7000	26,00

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>2)</sup> Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

<sup>3)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

## F.2 Tarifgeneration 2025

## F.2.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit						
			Überschussanteil <sup>1)</sup>	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup>			
	in % des		in % des	in % des			
	überschussberechtigten		überschussberechtigten	überschussberechtigten			
Beitrags <sup>2)</sup>		Deckungskapitals		Risikobeitrags			
Raucher		Nichtraucher		Raucher		Nichtraucher	
25BVAA, 25BVAB, 25BVAC, 25BVAD, 25BVAE, 25BVAF, 25BVAG, 25BVAH, 25BVAI, 25BVAJ, 25BVAK, 25BVAL, 25BVAM	30,00	30,00	0,9500	30,00	30,00		
25BVBA, 25BVBB, 25BVBC, 25BVBD, 25BVBE, 25BVBF, 25VBVG, 25VBVH, 25VBVI, 25VBVJ, 25VBVK, 25VBVL, 25VBVM	30,00	30,00	0,9500	30,00	30,00		
25BVCA, 25BVCB, 25BVCC, 25BVCD, 25BVCE, 25BVCF, 25BVCG, 25BVCH, 25BVCI, 25BVCJ, 25BVCK, 25BVCL, 25BVCM	30,00	30,00	0,9500	30,00	30,00		
25FBVAA, 25FBVAB, 25FBVAC, 25FBVAD, 25FBVAE, 25FBVAF, 25FBVAG, 25FBVAH, 25FBVAI, 25FBVAJ, 25FBVAK, 25FBVAL, 25FBVAM	30,00	30,00	0,9500	30,00	30,00		
25FBVBA, 25FBVBB, 25FBVBC, 25FBVBD, 25FBVBE, 25FBVBF, 25FBVBG, 25FBVBH, 25FBVBI, 25FBVBJ, 25FBVBK, 25FBVBL, 25FBVBM	30,00	30,00	0,9500	30,00	30,00		
25FBVCA, 25FBVCB, 25FBVCC, 25FBVCD, 25FBVCE, 25FBVCF, 25FBVCG, 25FBVCH, 25FBVCI, 25FBVCJ, 25FBVCK, 25FBVCL, 25FBVCM	30,00	30,00	0,9500	30,00	30,00		

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>2)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit				
			Überschussanteil <sup>1)</sup>	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup>	
	in % des		in % des	in % des	
	überschussberechtigten		überschussberechtigten	überschussberechtigten	
	Beitrags <sup>2)</sup>		Deckungskapitals	Risikobeitrags	
	Raucher	Nichtraucher		Raucher	Nichtraucher
25BVSA, 25BVSB, 25BVSC, 25BVSD, 25BVSE, 25BVSF, 25BVSG, 25BVSH, 25BVSI, 25BVSJ, 25BVSK, 25BVSL, 25BVSM	30,00	30,00	0,9500	30,00	30,00
25FBVSA, 25FBVSB, 25FBVSC, 25FBVSD, 25FBVSE, 25FBVSF, 25FBVSG, 25FBVSH, 25FBVSI, 25FBVSI, 25FBVSK, 25FBVSL, 25FBVSM	30,00	30,00	0,9500	30,00	30,00

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>2)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit				
			BU-Bonus	Überschussanteil <sup>1)</sup>	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup>
	in % des		in % der	in % des	in % des
	überschussberechtigten		Berufsunfähigkeitsrente <sup>2)</sup>	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Beitrags <sup>3)</sup>			Deckungskapitals	Risikobeitrags
25FBVMA, 25FBVMB, 25FBVMC, 25FBVMD, 25FBVME, 25FBVMF, 25FBVMG, 25FBVMH, 25FBVMI, 25FBVMJ, 25FBVMK, 25FBVML, 25FBVMM	30,00	42,00	0,9500	30,00	

<sup>1)</sup> Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>2)</sup> Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

<sup>3)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit				
			Überschussanteil <sup>1)</sup>	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup>	
	in % des		in % des	in % des	
	überschussberechtigten		überschussberechtigten	überschussberechtigten	
	Beitrags <sup>2)</sup>		Deckungskapitals	Risikobeitrags	
	Raucher	Nichtraucher		Raucher	Nichtraucher
25R0BVAA, 25R0BVAB, 25R0BVAC, 25R0BVAD, 25R0BVAE, 25R0BVAF, 25R0BVAG, 25R0VAH, 25R0BVAI, 25R0BVAJ, 25R0BVAK, 25R0BVAL, 25R0BVAM	30,00	30,00	0,9500	30,00	30,00
25R0BVBA, 25R0BVBB, 25R0BVBC, 25R0BVBD, 25R0BVBE, 25R0BVBF, 25R0VBVG, 25R0VBVH, 25R0BVBI, 25R0BVBJ, 25R0VBVK, 25R0BVBL, 25R0BVBM	30,00	30,00	0,9500	30,00	30,00
25R0BVCA, 25R0VVCB, 25R0BVCC, 25R0BVCD, 25R0BVCE, 25R0BVCF, 25R0BVCG, 25R0BVCH, 25R0BVCI, 25R0BV CJ, 25R0BVCK, 25R0BVCL, 25R0BVCM	30,00	30,00	0,9500	30,00	30,00
25R0BVSA, 25R0VSB, 25R0BVSC, 25R0BVSD, 25R0BVSE, 25R0VVSF, 25R0BVSG, 25R0BVSH, 25R0BVSJ, 25R0BVSJ, 25R0BVSK, 25R0BVSL, 25R0BVSM	30,00	30,00	0,9500	30,00	30,00

<sup>1)</sup> Nur für beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>2)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen.



<b>Überschussverband</b>	<b>Versicherungen im Rentenbezug</b>
	in % des überschussberechtigten
	Deckungskapitals
25R0BVAA, 25R0BVAB, 25R0BVAC, 25R0BVAD, 25R0BVAE, 25R0BVAF, 25R0BVAG, 25R0BVAH, 25R0BVAI, 25R0BVAJ, 25R0BVAK, 25R0BVAL, 25R0BVAM	0,95
25R0VBBA, 25R0VBBC, 25R0VBBD, 25R0VBBE, 25R0VBBF, 25R0VBVG, 25R0VBVH, 25R0VBVI, 25R0VBVJ, 25R0VBVK, 25R0VBVL, 25R0VBVM	0,95
25R0BVCA, 25R0VVCB, 25R0BVCC, 25R0BVCD, 25R0BVCE, 25R0BVCF, 25R0BVCG, 25R0BVCH, 25R0BVCI, 25R0BVCJ, 25R0BVCK, 25R0BVCL, 25R0BVCM	0,95
25R0BVSA, 25R0BVSB, 25R0BVSC, 25R0BVSD, 25R0BVSE, 25R0BVSF, 25R0BVSG, 25R0BVSH, 25R0BVSI, 25R0BVSJ, 25R0BVSK, 25R0BVSL, 25R0BVSM	0,95

## F.3 Tarifgeneration 2026

## F.3.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit				
			Überschussanteil <sup>1)</sup>	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup>	
	in % des		in % des	in % des	
	überschussberechtigten		überschussberechtigten	überschussberechtigten	
Beitrags <sup>2)</sup>		Deckungskapitals	Risikobeitrags		
		Raucher	Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher
26BVAA, 26BVAB, 26BVAC, 26BVAD, 26BVAE, 26BVAF, 26BVAG, 26BVAH, 26BVAI, 26BVAJ, 26BVAK, 26BVAL, 26BVAM	30,00	30,00	0,9500	30,00	30,00
26BVBA, 26BVBB, 26BVBC, 26BVBD, 26BVBE, 26BVBF, 26BVBG, 26VBH, 26BVBI, 26BVBJ, 26VBK, 26BVBL, 26BVBM	30,00	30,00	0,9500	30,00	30,00
26BVCA, 26BVCB, 26BVCC, 26BVCD, 26BVCE, 26BVCF, 26BVCG, 26BVCH, 26BVCI, 26VVCJ, 26VVK, 26VACL, 26VVC	30,00	30,00	0,9500	30,00	30,00
26FBVAA, 26FBVAB, 26FBVAC, 26FBVAD, 26FBVAE, 26FBVAF, 26FBVAG, 26FBVAH, 26FBVAI, 26FBVAJ, 26FBVAK, 26FBVAL, 26FBVAM	30,00	30,00	0,9500	30,00	30,00
26FBVBA, 26FBVBB, 26FBVBC, 26FBVBD, 26FBVBE, 26FBVBF, 26FBVBG, 26FBVBH, 26FBVBI, 26FBVBJ, 26FBVBK, 26FBVBL, 26FBVBM	30,00	30,00	0,9500	30,00	30,00
26FBVCA, 26FBVCB, 26FBVCC, 26FBVCD, 26FBVCE, 26FBVCF, 26FBVCG, 26FBVCH, 26FBVCI, 26FBVCJ, 26FBVCK, 26FBVCL, 26FBVCM	30,00	30,00	0,9500	30,00	30,00

1) Nur für beitragsfrei gestellte Versicherungen.

2) Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit				
			Überschussanteil <sup>1)</sup>	Risikoüberschussanteil <sup>1)</sup>	
	in % des		in % des	in % des	
	überschussberechtigten		überschussberechtigten	überschussberechtigten	
	Beitrags <sup>2)</sup>		Deckungskapitals	Risikobeitrags	
	Raucher	Nichtraucher		Raucher	Nichtraucher
26BVSA, 26BVSB, 26BVSC, 26BVSD, 26BVSE, 26BVSF, 26BVSG, 26BVSH, 26BVSI, 26VSI, 26BVSK, 26BVSL, 26BVSM	30,00	30,00	0,9500	30,00	30,00
26FBVSA, 26FBVSB, 26FBVSC, 26FBVSD, 26FBVSE, 26FBVSF, 26FBVSG, 26FBVSH, 26FBVSI, 26FBVSJ, 26FBVSK, 26FBVSL, 26FBVSM	30,00	30,00	0,9500	30,00	30,00

<sup>1)</sup> Nur für beitragsfrei gestellte Versicherungen.

<sup>2)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

### F.3.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
26BVAA, 26BVAB, 26BVAC, 26BVAD, 26BVAE, 26BVAF, 26BVAG, 26BVAH, 26BVAI, 26BVAJ, 26BVAK, 26BVAL, 26BVAM	0,95
26BVBA, 26BVBB, 26BVBC, 26BVBD, 26BVBE, 26BVBF, 26VBVG, 26VBVH, 26VBVI, 26VBVJ, 26VBVK, 26VBVL, 26VBVM	0,95
26BVCA, 26BVCB, 26BVCC, 26BVCD, 26BVCE, 26BVCF, 26BVCG, 26BVCH, 26BVCI, 26BVCJ, 26BVCK, 26BVCL, 26BVCM	0,95
26FBVAA, 26FBVAB, 26FBVAC, 26FBVAD, 26FBVAE, 26FBVAF, 26FBVAG, 26FBVAH, 26FBVAI, 26FBVAJ, 26FBVAK, 26FBVAL, 26FBVAM	0,95
26FBVBA, 26FBVBB, 26FBVBC, 26FBVBD, 26FBVBE, 26FBVBF, 26FBVBG, 26FBVBH, 26FBVBI, 26FBVBJ, 26FBVBK, 26FBVBL, 26FBVBM	0,95
26FBVCA, 26FBVCB, 26FBVCC, 26FBVCD, 26FBVCE, 26FBVCF, 26FBVCG, 26FBVCH, 26FBVCI, 26FBVCJ, 26FBVCK, 26FBVCL, 26FBVCM	0,95
26BVSA, 26BVSB, 26BVSC, 26BVSD, 26BVSE, 26BVSF, 26BVSG, 26BVSH, 26BVSJ, 26BVSK, 26BVSL, 26BVSM	0,95
26FBVSA, 26FBVSB, 26FBVSC, 26FBVSD, 26FBVSE, 26FBVSF, 26FBVSG, 26FBVSH, 26FBVSI, 26FBVSJ, 26FBVSK, 26FBVSL, 26FBVSM	0,95

**F.4 Kollektive Berufsunfähigkeits-Versicherung**  
**F.4.1 Tarifgeneration 2022**

Überschussverband		
	bei Tod als Anteil der garantierten Todesfall-Leistung	für jedes Jahr der restlichen Vertragslaufzeit in der Anwartschaft in % des Beitrags des Jahres 2025 <sup>1)</sup>
22BC	83/117	0,00

<sup>1)</sup> Dieser Satz gilt auch für zukünftige Beiträge ab 2026.

Überschussverband		Verträge im Rentenbezug	
		als Anteil der garantierten Leistung bei Berufsunfähigkeit	in % des Deckungskapitals der gesamten Rente
22BC	Rentenbeginn bei Berufsunfähigkeit: bis einschließlich 01.01.2022	83/117	1,00
22BC	Rentenbeginn bei Berufsunfähigkeit: vom 01.02.2022 bis einschließlich 01.01.2023	83/117	1,00
22BC	Rentenbeginn bei Berufsunfähigkeit: vom 01.02.2023 bis einschließlich 01.01.2024	83/117	1,00
22BC	Rentenbeginn bei Berufsunfähigkeit: vom 01.02.2024 bis einschließlich 01.01.2025	83/117	1,00
22BC	Rentenbeginn bei Berufsunfähigkeit: vom 01.02.2025 bis einschließlich 01.01.2026	83/117	1,00
22BC	Rentenbeginn bei Berufsunfähigkeit: vom 01.02.2026 bis einschließlich 01.01.2027	83/117	1,00

## G Selbstständige Grundfähigkeits-Versicherungen

### G.1 Tarifgeneration 2025

#### G.1.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft			
	Überschussanteil <sup>1)</sup>	GF-Bonus <sup>2)</sup>	Überschussanteil <sup>3)</sup>	Risikoüberschussanteil <sup>3)</sup>
	in % des	in % der	in % des	in % des
	überschussberechtigten	Grundfähigkeitsrente	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Beitrags		Deckungskapitals	Risikobeitrags
25GFVAA	36,00	56,00	0,0500	36,00
25GFVAB	36,00	56,00	0,0500	36,00
25GFVOA	36,00	56,00	0,0500	36,00
25GFVOB	36,00	56,00	0,0500	36,00
25GFVPA	39,00	63,00	0,0500	39,00
25GFVPB	39,00	63,00	0,0500	39,00
25FGFVAA	36,00	56,00	0,0500	36,00
25FGFVAB	36,00	56,00	0,0500	36,00
25FGFVOA	36,00	56,00	0,0500	36,00
25FGFVOB	36,00	56,00	0,0500	36,00
25FGFVPA	39,00	63,00	0,0500	39,00
25FGFVPB	39,00	63,00	0,0500	39,00

<sup>1)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „GF-Bonus“.

<sup>2)</sup> Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „GF-Bonus“.

<sup>3)</sup> Nur für beitragsfrei gestellte Versicherungen.

### G.1.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

<b>Überschussverband</b>	<b>Versicherungen im Rentenbezug</b>
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
25GFVAA, 25GFVAB	0,05
25GFVOA, 25GFVOB	0,05
25GFVPA, 25GFVPB	0,05
25FGFVAA, 25FGFVAB	0,05
25FGFVOA, 25FGFVOB	0,05
25FGFVPA, 25FGFVPB	0,05

G.2 Tarifgeneration 2026  
G.2.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft		
	Überschussanteil <sup>1)</sup>	Überschussanteil <sup>2)</sup>	Risikoüberschussanteil <sup>2)</sup>
	in % des	in % des	in % des
	überschussberechtigten	überschussberechtigten	überschussberechtigten
	Beitrags	Deckungskapitals	Risikobeitrags
26GFVAA	30,00	0,9500	30,00
26GFVAB	30,00	0,9500	30,00
26GFVBA	30,00	0,9500	30,00
26GFVBB	30,00	0,9500	30,00
26GFVCA	33,00	0,9500	33,00
26GFVCB	33,00	0,9500	33,00
26FGFVAA	30,00	0,9500	30,00
26FGFVAB	30,00	0,9500	30,00
26FGFVBA	30,00	0,9500	30,00
26FGFVBB	30,00	0,9500	30,00
26FGFVCA	33,00	0,9500	33,00
26FGFVCB	33,00	0,9500	33,00

<sup>1)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

<sup>2)</sup> Nur für beitragsfrei gestellte Versicherungen.

### G.2.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

<b>Überschussverband</b>	<b>Versicherungen im Rentenbezug</b>
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
26GFVAA, 26GFVAB	0,95
26GFVBA, 26GFVBB	0,95
26GFVCA, 26GFVCB	0,95
26FGFVAA, 26FGFVAB	0,95
26FGFVBA, 26FGFVBB	0,95
26FGFVCA, 26FGFVCB	0,95

## H Verzinsliche Ansammlung

Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten neben dem garantierten Zins einen Ansammlungsüberschussanteil. Die Höhe dieses Ansammlungsüberschussanteils wird so festgelegt, dass

die Verzinsung des Ansammlungsguthabens unter Einbeziehung des garantierten Rechnungszinses folgende Höhe hat:

<b>Verzinsung des Ansammlungsguthabens unter Einbeziehung des garantierten Rechnungszinses</b>	
	in % des maßgebenden Guthabens
mit Rechnungszins = 4,00%	4,00
mit Rechnungszins = 3,50%	3,50
mit Rechnungszins = 3,25%	3,25
mit Rechnungszins = 3,00%	3,00
mit Rechnungszins = 2,75%	2,75
mit Rechnungszins = 2,25%	2,25
mit Rechnungszins = 2,00%	2,00
mit Rechnungszins = 1,75%	1,83
mit Rechnungszins = 1,50%	1,95
mit Rechnungszins = 1,25%	1,95
mit Rechnungszins = 1,00%	1,95
mit Rechnungszins = 0,90%	1,95
mit Rechnungszins = 0,75%	1,95
mit Rechnungszins = 0,50%	1,95
mit Rechnungszins = 0,25%	1,95
mit Rechnungszins = 0,00%	1,95

## I Direktgutschrift

Es wird keine Direktgutschrift gewährt. Die für 2026 deklarierte Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer ist

in voller Höhe in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt.

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die R+V Lebensversicherung Aktiengesellschaft,  
Wiesbaden

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der R+V Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Wiesbaden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der R+V Lebensversicherung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- › vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

#### I. Bewertung der Kapitalanlagen

#### II. Bewertung der in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

#### I. Bewertung der Kapitalanlagen

1. Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von € 66.886,0 Mio. (74,8 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert.

Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzen eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen.

Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, nicht börsennotierten Beteiligungen, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen zu

treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzung zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind. Darüber hinaus haben wir die Arbeit von Sachverständigen, deren Tätigkeit von den gesetzlichen Vertretern bei der Bewertung von Kapitalanlagen, insbesondere mit Forderungsrechten besicherte, strukturierte Finanzinstrumente, genutzt wird (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen), gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Kapitalanlagen“ des Anhangs enthalten. Risikoangaben finden sich im Chancen- und Risikobericht als Teil des Lageberichts der Gesellschaft im Abschnitt „Marktrisiko“.

## II. Bewertung der in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung

- Im Jahresabschluss der Gesellschaft wird unter dem Bilanzposten „Versicherungstechnische Rückstellungen“ eine Deckungsrückstellung in Höhe von insgesamt € 61.985,4 Mio (69,4 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltene Deckungsrückstellung der Gesellschaft umfasst vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfallleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der De-

ckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzrückstellungen erfolgt als Teil der Deckungsrückstellung.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Deckungsrückstellung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Deckungsrückstellung im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Deckungsrückstellung für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung der Deckungsrückstellung gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen. Wir haben unter anderem auch in einer risikoorientierten Auswahl die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Deckungsrückstellung anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses überprüft. Zudem haben wir die Bildung von Zinssatzverpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten garantierten Rentenfaktoren in der fondsgebundenen Lebensversicherung gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen

und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellung begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den in der versicherungstechnischen Rückstellung enthaltenen Deckungsrückstellung sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten. Risikoangaben finden sich im Chancen- und Risikobericht als Teil des Lageberichts der Gesellschaft im Abschnitt „Versicherungstechnisches Risiko“.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss un-

ter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von

wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
  - › erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen an-
- gemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- › beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- › beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges

Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und er-

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Andorderungen**

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. Juni 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 1. Oktober 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der R+V Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Wiesbaden, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

örtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Sack.

Frankfurt am Main, den 17. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Sack      ppa. Steffen Wohn  
Wirtschaftsprüfer      Wirtschaftsprüfer

# Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2025 bei seiner Arbeit berücksichtigt.

Die Lage der Versicherungswirtschaft war von den konjunkturellen Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa geprägt.

## Aufsichtsrat und Ausschüsse

Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss, einen Personalausschuss und einen Vermittlungsausschuss gebildet.

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben die Geschäftsführung des Vorstands nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften fortlaufend überwacht und beratend begleitet sowie über die vorgelegten zustimmungspflichtigen Geschäfte entschieden. Die Überwachung des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses bezog sich insbesondere auch auf die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems sowie des internen Revisionssystems.

Bei Bedarf werden für die Aufsichtsratsmitglieder interne Informationsveranstaltungen zu den Themen Risikomanagement und Solvency II, Rechtsfragen der Aufsichtsratsstätigkeit, Kapitalanlage von Versicherungsunternehmen und Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen durchgeführt.

## Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat über die Lage und Entwicklung der R+V Lebensversicherung AG regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich Bericht erstattet. Dies erfolgte in den Aufsichtsratssitzungen und der Prüfungsausschusssitzung sowie durch vierteljährliche schriftliche Berichte des Vorstands. Der Aufsichtsrat wurde dabei durch den Vorstand regelmäßig detailliert über den Geschäftsverlauf sowie die Risikosituation mit der ökonomischen und regulatorischen Risikotragfähigkeit der R+V Lebensversicherung AG informiert.

Der Aufsichtsrat hat die genannten Themen mit dem Vorstand erörtert und sich dabei intensiv mit den regulatorischen Rahmenbedingungen auseinandergesetzt. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung und bei zustimmungsbedürftigen Geschäften war der Aufsichtsrat stets eingebunden.

Darüber hinaus wurden durch die Vorsitzende des Vorstands mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats auch außerhalb der Sitzungen vorab wesentliche wichtige Entscheidungen und wesentliche Geschäftsentwicklungen erörtert.

## Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Im Geschäftsjahr 2025 haben zwei Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden, zu denen der Aufsichtsrat am 01. April 2025 und am 28. November 2025 zusammentrat. Darüber hinaus fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses am 21. März 2025 statt. In den Sitzungen haben der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands entgegengenommen und erörtert.

Beschlussfassungen im Wege des Umlaufverfahrens erfolgten im Geschäftsjahr 2025 in zwei Fällen durch das Gesamtgremium des Aufsichtsrats und in jeweils einem Fall durch den Personalausschuss und den Prüfungsausschuss.

## Beratungen im Aufsichtsrat und den Ausschüssen

Der Aufsichtsrat hat sich im Rahmen seiner Tätigkeit detailliert mit der wirtschaftlichen Lage der R+V Lebensversicherung AG, der Unternehmensplanung und -perspektive sowie wesentlichen Finanzkennzahlen auseinandergesetzt. Schwerpunkte der Erörterungen bildeten die Rahmenbedingungen der Lebensversicherung mit den hieraus resultierenden Chancen und Risiken im Allgemeinen und die Geschäftsentwicklung der R+V Lebensversicherung AG im Speziellen. Der Aufsichtsrat hat sich in diesem Zusammenhang intensiv mit den schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch das hohe Leitzinsniveau, die Transformation der Wirtschaft infolge der Klimaschutzgesetzgebung, die Auswirkungen der US-Handelspolitik mit im historischen Vergleich sehr hohen Zöllen sowie den schwachen Konjunkturaussichten auseinandergesetzt.

Der Aufsichtsrat hat die Auswirkungen der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf die Entwicklung in den einzelnen Geschäftsfeldern und die Erwartungen für den weiteren Verlauf im Einzelnen erörtert. Dies umfasste in Bezug auf die Erstversicherung der R+V-Gruppe und die R+V Lebensversicherung AG die Entwicklung der Neubeiträge und der gebuchten Beiträge,

der laufenden Beiträge und der Einmalbeiträge sowie die Entwicklung der Marktanteile und der Zinszusatzrückstellungen. Es umfasste ferner die Stornoquoten und weitere Kennzahlen wie die Verwaltungs- und Abschlusskostenquoten, die Ergebnisquellen, die Entwicklung des Rohüberschusses, die Rückstellung für Beitragsrückerstattung und die Bestandszusammensetzung. Der Aufsichtsrat befasste sich zudem mit der Entwicklung des Eigenkapitals sowie der Geschäftsentwicklung im Vertrieb und über Branchenversorgungswerke. In Bezug auf die Kapitalanlagen befasste sich der Aufsichtsrat mit dem makroökonomischen Umfeld, der Entwicklung der Inflation, den Auswirkungen der Geldpolitik der Notenbanken und den Konjunkturprognosen. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich ferner mit der Entwicklung des Kapitalmarktes, den Auswirkungen des gestiegenen Zinsniveaus auf den Kapitalanlagebestand, dem Kapitalanlageergebnis, der Entwicklung der Bewertungsreserven, der Kapitalanlagestruktur und -allokation sowie der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen bei Kapitalanlagen. Der Aufsichtsrat setzte sich zudem mit der Entwicklung der Renten-, Aktien- und Immobilienanlagen, der Anlagetätigkeit sowie der Kapitalanlagestrategie in der strategischen Asset Allokation auseinander. Im Zusammenhang mit der Risikoberichterstattung des Vorstandes hat sich der Aufsichtsrat mit der Entwicklung der Solvenzquoten, der Risikotragfähigkeit, der Risikostrategie, der Risikoexponierung nach Risikoarten und der gesamthaften Risikobewertung sowie den entsprechend den Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht durchgeführten Prognoserechnungen auseinandergesetzt.

Im Zusammenhang mit Vorstandsangelegenheiten hat der Aufsichtsrat die Bestellung von drei neuen Mitgliedern des Vorstandes vorgenommen.

Im Zusammenhang mit Aufsichtsratsangelegenheiten hat der Aufsichtsrat alle notwendigen Beschlussvorschläge gegenüber der ordentlichen Hauptversammlung abgegeben. Dies umfasste die Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2025. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat alle notwendigen Beschlussvorschläge für eine außerordentliche Hauptversammlung abgegeben, die eine Satzungsänderung im Hinblick auf die Anwendbarkeit des Mitbestimmungsstatuts im Rahmen der Wahl der Arbeitnehmervertreter zum Inhalt hatte. Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2025 ferner mit der regulatorisch notwendigen Selbstevaluation nebst der Erstellung eines Entwicklungsplans befasst. Der Aufsichtsrat hat zudem die Beauftragung des von der Hauptversammlung bestellten Abschlussprüfers des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 und des Prüfers

der Solo-Solvabilitätsübersicht für das Geschäftsjahr 2025 vorgenommen. Schließlich hat sich der Aufsichtsrat mit der Vergabe von Darlehen an Organmitglieder und deren nahestehende Personen beschäftigt sowie aus regulatorischen Gründen die Übertragung der Überprüfung der Effektivität der Schlüsselfunktion Compliance im Hinblick auf die Bekämpfung von Geldwäsche auf den Prüfungsausschuss übertragen.

Der Prüfungsausschuss hat sich mit der Vorprüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 durch Erläuterung des Geschäftsverlaufs im Mehrjahresvergleich, dem Bericht über die Durchführung der Abschlussprüfung und den Prüfungsschwerpunkten, der Aussprache zum Prüfungsbericht, dem Bericht der Verantwortlichen Aktuarin sowie der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung zur Risikostrategie, den Solvency II-Schlüsselfunktionen Risikomanagement-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Revisionsfunktion auseinandergesetzt. Ferner befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers durch dessen Mandatierung mit Nichtprüfungsleistungen im Geschäftsjahr 2024. Der Prüfungsausschuss hat gegenüber dem Aufsichtsrat Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 sowie für die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025 abgegeben. Der Prüfungsausschuss hat ferner eine Änderung der Leitlinien für die Beauftragung des Abschlussprüfers mit Nichtprüfungsleistungen ab 2026 beschlossen. Zudem hat der Prüfungsausschuss die Qualität des Abschlussprüfers anhand seiner Leitlinien zur Überwachung der Qualität der Abschlussprüfung beurteilt.

Der Personalausschuss hat gegenüber dem Aufsichtsrat Empfehlungsbeschlüsse zur Bestellung von drei Mitgliedern des Vorstandes gefasst.

Der Vermittlungsausschuss musste entsprechend den mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften nicht tätig werden.

## Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben den von der ordentlichen Hauptversammlung bestellten Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften ausgewählt. Der Aufsichtsrat und der

Prüfungsausschuss haben fortlaufend die Unabhängigkeit und die Prüfungsqualität des Abschlussprüfers überwacht.

Der Abschlussprüfer hat den durch den Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der R+V Lebensversicherung AG unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 als mit den gesetzlichen Vorschriften in Übereinstimmung stehend befunden. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht ist den Mitgliedern des Aufsichtsrats zugegangen und wurde in der Sitzung am 16. April 2026 umfassend erörtert und beraten. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

### **Feststellung des Jahresabschlusses**

Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 eingehend geprüft.

Sowohl an der Sitzung des Prüfungsausschusses am 23. März 2026, als auch an der Sitzung des Aufsichtsrats am 16. April 2026 nahmen die Vertreter des Abschlussprüfers teil, um über die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu berichten. Hierzu lag der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat, vor. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Prüfungsbericht sowie die Prüfungsschwerpunkte, nämlich die Bewertung der Kapitalanlagen und die Bewertung der in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung wurden erörtert. Die Vertreter des Abschlussprüfers standen den Mitgliedern des Ausschusses und des Aufsichtsrats für zusätzliche Erläuterungen zur Verfügung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat den Aufsichtsrat umfassend über die Beratungen des Ausschusses unterrichtet.

Die Verantwortliche Aktuarin nahm an der Sitzung des Aufsichtsrats, in der der Jahresabschluss festgestellt wurde, teil. Sie berichtete über die wesentlichen Ergebnisse des gegenüber dem Vorstand abgegebenen Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung, die uneingeschränkt erteilt wurde. Der Aufsichtsrat hat keine Einwendungen gegen den Erläuterungsbericht der Verantwortlichen Aktuarin erhoben.

Der Aufsichtsrat hat gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 keine Einwendungen erhoben und sich dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 wurde durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 16. April 2026 entsprechend dem Empfehlungsbeschluss des Prüfungsausschusses gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

### **Veränderungen im Vorstand**

Das Mandat von Herrn Marc René Michallet als Mitglied des Vorstands endete turnusmäßig mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2024. Der Aufsichtsrat hat Herrn Michallet in seiner Sitzung am 22. November 2024 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2025 für eine fünfjährige Bestellungsperiode, nämlich bis zum Ablauf des 31. Dezember 2029, als Mitglied des Vorstands wiederbestellt.

Herr Tillmann Lukosch hat sein Mandat als Mitglied des Vorstandes mit Wirkung zum Ablauf des 31. März 2025 niedergelegt. In Nachfolge von Herr Tillmann Lukosch hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 01. April 2025 Herrn Dr. Klaus Endres mit sofortiger Wirkung für eine fünfjährige Bestellungsperiode bis zum Ablauf des 31. März 2030 als Mitglied des Vorstandes bestellt.

Frau Julia Merkel hat ihr Mandat als Mitglied des Vorstandes mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2025 niedergelegt. In Nachfolge von Frau Julia Merkel hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 1. April 2025 Herrn Volker Buchem mit Wirkung ab dem 1. Juli 2025 für eine fünfjährige Bestellungsperiode bis zum Ablauf des 30. Juni 2030 als Mitglied des Vorstandes bestellt.

Ferner hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 1. April 2025 Frau Dragica Mischler mit sofortiger Wirkung für eine fünfjährige Bestellungsperiode bis zum Ablauf des 31. März 2030 als Mitglied des Vorstandes bestellt.

### **Veränderungen im Aufsichtsrat und den Ausschüssen**

Das von Herrn Detlef Knoch als Arbeitnehmervertreter ausgeübte Mandat als Mitglied des Aufsichtsrates endete wegen dessen Eintritts in eine Freistellungsphase vor Eintritt in seinen Ruhestand mit Wirkung zum Ablauf des

31. Dezember 2024. Mit Wirkung zum gleichen Zeitpunkt endete auch das Mandat von Herrn Knoch als Mitglied des Prüfungsausschusses. Mit Wirkung ab 1. Januar 2025 ist der im Rahmen der letzten Wahl der Arbeitnehmervertreter als Ersatzmitglied gewählte Herr Thomas Albrecht in Nachfolge von Herrn Knoch als Arbeitnehmervertreter zum Mitglied des Aufsichtsrates nachgerückt. Der Aufsichtsrat hat in einem Umlaufverfahren am 4. Februar 2025 mit sofortiger Wirkung Herrn Hermann

Müsch dem Prüfungsausschuss in Nachfolge von Herrn Knoch als Mitglied zugewählt.

**Dank an Vorstand und Mitarbeitende**

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der R+V-Gruppe für die im Jahr 2025 geleistete Arbeit.

Wiesbaden, 16. April 2026

**Der Aufsichtsrat**

Dr. Rollinger  
 – Vorsitzender –

Altinger  
 – Stellv. Vorsitzende –

Albrecht

Benkredda

Beschoner

Brouzi

Dombert

Hausner

Hißmann

Klein

Migende

Monschauer

Müsch

Schmidt

Seidel

Trümner

Informationen erhalten Sie in den Volksbanken und Raiffeisenbanken,  
R+V-Agenturen sowie bei der Direktion der Gesellschaften der  
R+V Versicherungsgruppe, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

Telefon: 0800 533-1112

Kostenfrei aus allen deutschen Fest- und Mobilfunknetzen

[www.ruv.de](http://www.ruv.de)

**R+V** Du bist nicht allein.